5

An die deutschen Bundesfürsten!

An die deutsche Armee!

An das gesamte deutsche Volk!

Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten, deutscher Landeskinder.

Von

Edmund Miller,

früher Hauptmann z. D.

---

4. Auflage

Zehntes Tausend.

Mit zahlreichen Nachträgen.

Stuttgart.

Verlag von Robert Lutz.

1892.

Druck von A. Bonz' Erben in Stuttgart.

Vorwort zur 1. Auflage.

1. Mai 1891.

Die nachstehenden Blätter waren größtenteils geschrieben, als die Soldatenschindereien im Reichstage zur Sprache gebracht wurden, auf welche der preußische Kriegsminister, General Kaltenborn-Stachau, erwiderte.

Der Verlauf der Sitzung kann uns nach ernster Überlegung nicht veranlassen, eine Änderung an dem Nachstehenden vorzunehmen oder die Drucklegung unserer Erörterungen aufzugeben. Denn dieser Verlauf ist ein — wir müssen es leider sagen — unbefriedigender.

Es entspricht nicht unserer Sinnesart, uns auf den politischen Standpunkt des Herrn Interpellenten zu stellen, allein die Thatsachen, die er vorbrachte, sind erweislich wahr. Der Herr Kriegsminister gab das zu, um sodann den alten Vorwurf zu erheben, als beabsichtige jeder, der tief eingewurzelte Mißstände in der Armee aufdeckt, die Unzufriedenheit zu schüren. Die Armee soll schweigend dulden; Krebsschäden, die an ihrem Marke, ihrer Kraft gefräßig zehren, sie sollen aus lauter Respekt und Disziplin fortwuchern dürfen, bis die Zustände unheilbar sind. Diese Auffassung ist nicht zeitgemäß. Die allgemeine Entwicklung, rücksichtsloser denn ein Napoleon Bonaparte, schreitet rastlos über sie und ihre Verfechter hinweg; auch in der Armee

fordert die moderne Zeit ihr Recht, nicht nur in Bezug auf die Abschaffung von Mißhandlungen allein.

Was nun letztere anbelangt, so sind die Erklärungen des kgl. preuß. Kriegsministers unzulänglich. Sein Hauptstreben war darauf gerichtet, das Vorgebrachte abzuschwächen. Hätte der Herr Kriegsminister rückhaltlos erklärt: „Ja, es sind schwere Mißhandlungen vorgekommen. Diese Mißhandlungen schänden die Armee und es wird demgemäß fortan mit aller Schärfe eingeschritten!“ — das wäre klar und eindringlich gewesen! Das Wort „schänden“ hätte eine überzeugende Kritik, das Wörtchen „fortan“ eine sichere Hoffnung für die Zukunft enthalten. So war die Rede lau und die unter den Offizieren vielfach herrschende Ansicht, als ob man nur in Rücksicht auf die mahnende Volksvertretung die Mißhandlungen mißbillige, zieht aus ihr neue Nahrung. „Nicht erwischen lassen“ bleibt die Parole. Beschwerdeweg und Öffentlichkeit werden in der Praxis noch mehr erschwert werden, als bisher.

Der Herr Kriegsminister sagt: „Ist der Soldat gemißhandelt, so geht er zum Feldwebel und damit ist die Sache erledigt“. Welche Verkennung der Thatsachen an so hoher Stelle! Ja, erledigt ist die Sache, indem der Feldwebel häufig genug zu den gemeldeten Mißhandlungen neue fügt und dann den „Kerl“ hinauswirft. Es ist auch nicht wahr, daß nur junge Vorgesetzte mißhandeln, da wir Generale kennen gelernt haben, die es thun. Es ist ferner nicht wahr, daß alle Fälle, die zur Kenntnis der höheren Vorgesetzten kommen, „voll nach der Strenge des

Gesetzes untersucht und geahndet werden“. Wir kennen manche, sehr schwere Fälle, die in den Zeitungen oder Broschüren erwähnt wurden, die aber niemals untersucht worden sind, weil die höheren Vorgesetzten es mit der Würde des Militärs nicht vereinbarlich fanden, auf Beschwerden zu reagieren, die ihnen nicht ordnungsgemäß auf dem Dienstweg zukamen. Als ob die Würde der Armee nicht unendlich mehr durch solche höchst tadelnswerte Zustände leidet, als durch eine Verletzung des vorgeschriebenen Beschwerdeweges! Aber so geht es eben häufig beim Militär, daß der Geist vom Buchstaben getötet wird. Und weil wir das aus eigener Erfahrung wissen, deshalb wenden wir uns **an die edlen Herzen der hohen Bundesfürsten, an die wahre Ehre der Armee, an die gesamte Nation und insbesondere an die Gesellschaft.** Es bedarf des Zusammenwirkens vieler Faktoren, um einem so alten, so festgewurzelten Mißstand abzuhelfen.

Wird unser Wort gehört werden?

Wir hoffen es im Interesse der Würde unserer Nation und im Namen der Menschheit!

Vorwort zur 4. Auflage.

15. Februar 1892.

„Wird unser Wort gehört werden?" Also schloß das Vorwort zur ersten Auflage. Und heute kann diese Frage freudig bejaht werden. Der Aufruf an die deutschen Bundesfürsten ist nicht umsonst gewesen, ebensowenig wie der an das deutsche Volk. Zwei Landesvertretungen süddeutscher Staaten haben seitdem Anträge angenommen, welche eine gründliche Reform des Militärgerichtsverfahrens bezwecken; und vor kurzem wurde der Zeitungsleser durch die Veröffentlichung des Erlasses des Kommandeurs des XII. Armeekorps, des Prinzen Georg von Sachsen, Bruders des Königs von Sachsen, überrascht. Dieser Erlaß datiert vom 8. Juni 1891, mithin etwa vier Wochen nach dem Erscheinen der 1. Auflage des „Aufschrei mißhandelter Soldaten".

Während ein großer Teil unserer Presse es für patriotisch oder mindestens für zweckmäßig hielt, diese Schrift totzuschweigen, (nur die sozialdemokratische, freisinnige und teilweise auch die Zentrums- und konservative Presse brachte Besprechungen) zögerte der genannte Befehlshaber nicht, dem Willen seines Königs entsprechend, einen Erlaß über die Soldatenmißhandlungen innerhalb des sächsischen Armeekorps an die Unterbefehlshaber hinauszugeben, in welchem ohne jeden Versuch einer Beschönigung der Thatsachen oder Inschutznahme der Schuldigen das Übel in seiner ganzen nackten Häßlichkeit erkannt und ein edler und weiser Eifer für die

Bekämpfung desselben an den Tag gelegt wird. Wir geben dieses denkwürdige Aktenstück, welches dem Bundesfürstenhaus, von dem es ausgegangen ist, zum höchsten Ruhm gereicht, im Anhang zu dieser neuen Auflage im Wortlaut wieder.

Noch so viele Reden oder Zeitungsartikel, noch so viele Auflagen unseres „Aufschrei“ würden nicht vermocht haben, die öffentliche Meinung so gewaltig anzuregen und zu unterstützen und dem Sieg einer gerechten Sache bei den maßgebenden aber vielfach widerstrebenden Faktoren im Heer und Staat Vorschub zu leisten — als dieser berühmt gewordene Erlaß, welcher eine humanitäre Großthat bedeutet. Der Umstand, daß dieser Erlaß nur für die engeren Armeekreise bestimmt war, thut dem Wert dieser That keinen Abbruch; denn, daß derartige bedeutende Kundgebungen ihr elektrisches Licht nicht im Dunkeln verzehren, sondern mit einer Art Naturnotwendigkeit in die Öffentlichkeit dringen, wenn die rechte Stunde gekommen ist, das liegt in der Natur derselben und war deren Urhebern am ersten bewußt.

Nur Organe, welche den Wert der Öffentlichkeit für Volks- und Staatsleben noch nicht erkannt haben, können in alter Weiber Weise, die Indiskretion bejammern, durch welche die Veröffentlichung geschehen konnte. Es sind das dieselben Organe, für welche das Kapitel der Soldatenmißhandlungen überhaupt bisher nicht existierte.

Der Erlaß des Prinzen von Sachsen ist und bleibt eine That, von welcher eine nachhaltige, wenn auch nur allmähliche Verbesserung der beklagten Zustände ausgehen

wird und muß. Daß diese Besserung sich nur langsam, durch eine Änderung des ganzen militärischen Systems vollzieht, ist klar. „Denn,“ so schreibt die Frankf. Ztg. ganz richtig, „in unserer heutigen Armee, so viel sich auch gebessert hat, steckt ein gutes Stück jenes in den Söldnerheerzeiten geborenen Drill-Systems, welches in dem Soldaten mehr eine lebende Maschine, als den mit Verstand und Gefühl begabten Menschen erblickte; daher auch heute noch ein starkes Hervortreten jener mechanischen Ausbildung, die mehr auf ein à tempo-mäßiges Heben und Senken der Beine und Arme als auf die verstandesmäßige Erfassung der militärischen Aufgaben abzielt, daher jene starre, auf äußerlichem Zwange, statt auf innerer Erkenntnis der Notwendigkeit beruhende und deshalb freiwillig und gerne beobachtete Disziplin, daher endlich jene eiserne und rücksichtslose militärische Hierarchie, die für schwache und schlechte Charaktere, wenn sie ihnen die Macht, und wäre es eine noch so geringe, in die Hände giebt, geradezu einen Anreiz zum Mißbrauch bietet. Es ist im allgemeinen das System, welches solche Früchte zeitigt; das System bedarf der Änderung, einer Verlebendigung, einer Vermenschlichung, einer Umformung entsprechend dem Geiste der Zeit und dem Stande der allgemeinen Bildung. Dieses Ziel zu erreichen, wird es freilich noch langer und schwerer Bemühungen aller wahrhaften und aufrichtigen Freunde des Volkes und des Vaterlandes bedürfen.“

I.

Ein guter Geist im Heere ist eines der allerköstlichsten nationalen Güter, auf denen die Ruhe vor äußeren Feinden, die Zuversicht in allen Verwicklungen der europäischen Politik beruht. Wer sich gegen diesen Geist vergeht, ist ein Verräter an seinem Volk, ein Verbrecher an dem deutschen Namen und sein Verrat, sein Verbrechen ist ein doppelt schweres, wenn er zugleich den Rock des Königs trägt. Denn er beleidigt auch diesen und er setzt die guten Absichten seines Herrschers herab auf das Niveau einer Zeit, in der die Prügelstrafe als unerläßliches Erziehungsmittel galt, in der nicht ein Volksheer unsere Landesgrenzen schützte, sondern zusammengewürfelte Söldlinge, Menschen, die sich selbst verkauften oder von habsüchtigen Fürsten verschachert wurden.

Heute soll der Dienst im Heere eine Ehre, eine Auszeichnung für jedermann sein; eine der größten, herrlichsten und schönsten Pflichten für das Vaterland. Stolz und freudig soll der Jüngling in die Kaserne eilen, gern die Strapazen der Ausbildung ertragen und in edlem Streben, dem Ganzen zu dienen, wetteifern mit seinen Führern.

Statt dessen, was sehen wir? Ein trauriges, ein bedenkliches, ein herzbeklemmendes Bild! Der „Ausgehobene" fühlt sich vielfach als Unglücklicher. Dumpf lastet die Furcht vor der Kaserne auf ihm und mit Schrecken erinnert er sich der Fälle von Soldatenmißhandlungen, von kaum sagbaren, entehrenden Beschimpfungen der „Verteidiger des Vaterlandes", von blühenden, hoffnungsfrohen Menschen, die durch barbarische Mißhandlungen in ihrer

Blüte geknickt, in ihrer Gesundheit für immer geschädigt wurden, deren Glück, deren Zukunft durch die Grausamkeit eines rohen Vorgesetzten vernichtet ward.

Und diese Fälle sind unleugbar wahr! Mit welchen Gefühlen, mit welchen Gedanken und Befürchtungen muß der junge Mann der Zeit entgegensehen, in der er die Ehre hat, des „Königs Rock" zu tragen?

Fürwahr, wäre ich Herrscher eines der schönen und edlen deutschen Reiche, der Zorn hierüber schon würde mich mit glühendem Eifer erfüllen, meine Armee von solchen Besudlern, mein Volk von solchen Peinigern, die Menschheit von solchen Schändern zu befreien. Ich würde diesen Burschen, deren Thaten meines Rockes Ehre schmähen, die Tressen vor der Front herunter reißen, sie mit Schimpf und Schande hinausjagen und Exempel statuieren, deren Deutlichkeit jedem militärischen Vorgesetzten die Lust an weiteren Soldatenschindereien benehmen müßte.

Und nun kommt der junge Deutsche in die Kaserne. Neben der technischen Ausbildung sollen seine Vorgesetzten das in ihm wecken, was man den „guten Geist" der Truppe nennt.*) Es gehört dazu nicht nur die eigentliche Disziplin, die Erziehung zur unweigerlichen Ausführung aller Befehle, sondern auch die Erweckung von Mut und Aufopferungsfähigkeit, die Erweckung einer gewissen militärischen Begeisterung und Freudigkeit, ohne welche die Erfüllung der militärischen Anforderungen in einem Feldzuge unmöglich sind.

Sehr viele der Führer, Offiziere wie Unteroffiziere, sind von dieser Aufgabe im besten Sinne beseelt und werden ihr möglichstes — menschliche Schwächen zugegeben — thun, sie zu erfüllen. Sie wissen, daß sie im schweren Dienste für König und Vaterland stehen, welche in der Stunde der Gefahr Rechenschaft von ihnen

*) Ganz vorzüglich hat Hauptmann Clauß in seiner Broschüre: „Der Kampf gegen die Sozialdemokratie" (Verlag von R. Lutz, Stuttgart) dargethan, wie der Vorgesetzte diesen guten Geist erweckt. Aber seiner Schrift wurde von seinen Vorgesetzten die Genehmigung zur Veröffentlichung versagt und er selber aus der Armee entfernt!

heischen, und daß man eine gewisse Rauhheit dem Krieger wohl gern verzeiht, daß aber unter derselben ein edles, ritterliches, kameradschaftliches Herz schlagen muß. Der Soldat selbst wird das sehr bald herausgefühlt haben. Er wird nicht jedes grobe Wort für eine Beleidigung, jeden kleinen Stoß für eine Mißhandlung nehmen. Er kennt sehr wohl die eigentliche Gesinnung seiner Führer und geht für die wohlwollenden durch dick und dünn.

Anders aber bei jenen Vorgesetzten, deren Herz gemein, deren Gesinnung niedrig ist, die den Dienst des Königs nur als melkende Kuh, die Uniform nur als äußeren Schmuck betrachten, welcher gewisse erstrebenswerte Vorrechte im Gefolge hat. Ihnen ist ihre Pflicht eine Last, der Mann oft verhaßt, besonders wenn er von der Natur mit einer mangelhaften Fassungsgabe bedacht ist und deshalb — wofür er aber nichts kann — besondere Ansprüche an die Zeit und Geduld der militärischen Lehrer stellt. Statt seinen Untergebenen ein Freund in guten und bösen Tagen zu sein, ein Berater in Not und Gefahr — wie es das Ideal jedes rechtschaffenen Offiziers ist — wird er ihnen ein Peiniger und Schinder.

Er erfüllt den Mann mit einem Haß, der um so heißer brennt, als er sich in Friedenszeiten nicht äußern kann. Im Kriege freilich wird eine Kugel, die von hinten kommt, selten bemerkt! Dieser Haß dringt weiter und weiter. Er erfüllt die Freunde und Verwandten des Mißhandelten, das Dorf, aus welchem er stammt, zieht weitere und immer weitere Kreise. Er scheidet schließlich den Wehrstand und den Nährstand in zwei Lager, die sich teils fremd, teils feindlich gegenüberstehen. Er nährt und kräftigt die Oppositionsparteien, insbesonders die Sozialdemokratie, wirbt ihnen die mutigsten, aufopferungsfähigsten, muterfülltesten Rekruten und schafft und arbeitet, bis er in den breitesten Volksschichten jedes Vertrauen zur Regierung, zu den guten Absichten derselben ertötet hat.

Das ist tieftraurig, aber sehr erklärlich!

Denn das Volk stellt folgende Betrachtung an: „Hat die Regierung gute Absichten, so kann und darf sie nimmermehr zu-

geben, daß der Soldat, der Verteidiger des Landes, der künftige Wähler, im Rock des Königs geschlagen, beschimpft und entehrt wird. Da dieses trotzdem geschieht, hat entweder die Regierung die vorgeschützten guten Absichten nicht oder aber ist sie zu deren Ausführung zu schwach. In jedem Fall müssen wir uns selbst Schutz suchen und diesen finden wir nur bei den Oppositionsparteien, die allein den Mut besitzen, unsere Klagen zu vertreten und eine Änderung zu erzwingen."

II.

Darf sich die Armee aber nachsagen lassen, daß sie eine Nährmutter der Sozialdemokratie sei, Anarchisten und andere „Reichsfeinde" züchte?

Man sollte meinen, das Gefühl jedes rechtschaffenen Offiziers und Unteroffiziers empöre sich hiergegen so gewaltig und stark, daß man ernstlich auf Abhilfe sinne, sich und seine Kameraden zur Selbsterziehung anhalte und sich ernstlich frage, ob man es mit dem Rock, den man trägt, vereinbaren könne, dem König und dem Vaterland zahlreiche Seelen zu entfremden, die Stellung der Regierung zu erschweren und dadurch indirekt beizutragen, daß die Bewilligungen im Militäretat dem Reichstag immer hartnäckiger abgerungen werden müssen.

Herrscht denn in der deutschen Armee kein Korpsgeist mehr, um solche schwere Schäden zu verhindern und den Soldatenschinder als gefährlichsten Untergraber der bestehenden Ordnung moralisch zu ächten? Wo bleibt die Ritterlichkeit, die Mannhaftigkeit, der Edelmut unserer Offiziere? haben die zwanzig Friedensjahre einen Geist großgezogen, der des Ideals bar und nur auf Selbstmästung bedacht ist, die kavaliersmäßige Gesinnung bloß im äußern sucht?

Es ist eine leidige Thatsache, daß vielfach eine Gleichgültigkeit in Bezug auf das moralische und physische Wohlergehen des Mannes im Offizierkorps eingerissen ist. Der Unteroffizier seinerseits ahmt nur allzu begierig nach, was er von seinen Vorgesetzten sieht: er mißhandelt, weil er oft glaubt, sich damit einzuschmeicheln. Der

Offizier läßt es hinwiederum oft geschehen, weil er zu lax, zu bequem — wenn man will: zu faul — ist, um einzuschreiten, weil er ein zu geringes Moral- und Pflichtgefühl, eine zu geringe Achtung vor den Menschenrechten des Mannes besitzt.

Nun hören wir einwenden, es stünde um die Mißhandlungen überhaupt nicht so schlimm, die Erlaße des Kaisers und seiner verbündeten deutschen Kriegsherren haben bessernd gewirkt und würden das noch mehr thun.

Was die erstere Behauptung betrifft, so wird gleich mit Details gedient werden. Zuvor über den Erlaß des Kaisers einige Worte!

Wüßte der kaiserliche Kriegsherr, wie man seine Absichten in der Armee, die doch auf das Wort desselben schwören müßte, teilweise auffaßt, welche Bedeutung man einem Kaiserlichen Erlaß beizulegen wagt, es würde ein stolzer, gerechter Zorn sein Herz erfüllen, weil er erkennen müßte, daß in erster Linie die Armee, die ihm so angelegentlich am Herzen liegt, seine Pläne und Ideen mißversteht. Des Kaisers Herz fühlt menschlich; davon ausgehend, daß alle Angehörigen des Reiches dem Throne gleich nahe stehen, will und fordert er, daß jeder Wohlwollen und das ihm gebührende Maß von Achtung finde. Und der Kaiser weiß auch, daß in der Stunde der Gefahr — die der Allmächtige recht, recht weit hinausschieben möge! — jeder seinem Ruf mit freudigem Herzen folgen muß, wenn das Vaterland nicht verloren sein soll. Deshalb verurteilt er die Mißhandlungen und Beschimpfungen seiner Soldaten, die ja auch seine Unterthanen sind; deshalb fordert er Berichte über schwere Fälle ein und behält sich Entscheidungen vor.

Ist man aber in der Armee von diesem Standpunkt, diesen Absichten des Kaisers auch allenthalben durchdrungen?

Wir müssen leider aus unserer Erfahrung mit einem entschiedenen „Nein!" antworten. Die kaiserlichen Worte werden bei Weitem nicht immer so ernst genommen, wie sie gemeint sind, sonst würden die Erfolge andere sein und würde man nicht oft

genug in ziemlich leichtem Sinn „unter Kameraden“ darüber sprechen hören. Erkühnt man sich doch zu behaupten, das Vorgehen des Kaisers sei wohl mehr darauf abgesehen, um dem großen Haufen den Mund zu stopfen, sie, die Offiziere, wüßten schon wie das gemeint sei. Se. Maj. der Kaiser verlange vor allem „Schneidigkeit“ und Schärfe. Der Mann müsse scharf angefaßt werden, damit er den „rechten Geist“ erhalte. Er dürfe sich nicht mucksen, und wenn er totgeschlagen würde. Gehorsam, stumme Disziplin, das sei es, was Se. Majestät eigentlich wolle. Man möge sich doch nur erinnern, daß höchst selten einmal ein „Soldatenschinder“ wirklich bestraft worden sei — ein paar Tage Arrest, das ist alles! Dieser Umstand führe eine klare Sprache und deshalb brauche man ebenso wenig auf den Humanitätsdusel, auf die Zeitungsschreiber, wie auf jenen Erlaß zu geben, der ja überhaupt den Abteilungen niemals offiziell bekannt gegeben wäre. Die Hauptsache sei, sich auf sein Gefühl zu verlassen und das sage jedermann, daß auch die höheren Offiziere bis hoch hinauf die „Schinderei“ keineswegs so streng verurteilen; diese sei eben ein ganz unentbehrliches Erziehungsmittel und bestehe als solches anerkannt zu Recht. Nur wer es zu bunt und ungeschickt treibe oder das Unglück habe, in die Zeitungen zu kommen, der könne einmal „eingehen“, sonst aber habe man eher auf Beförderung und Anerkennung seines „strebsamen Geistes“ zu rechnen.

Also ist es gar häufig mit der Wertschätzung Allerhöchster Kundgebungen bestellt! *)

Wenn man es nicht mit eigenen Ohren gehört hätte, würde man nicht glauben, daß deutsche Offiziere so über eine Willensmeinung ihres Kriegsherrn resp. des Bundesfeldherrn zu denken, geschweige denn zu sprechen wagen. Es geht fürwahr der „Geist des Un-

---

*) Erlasse des Bundesfeldherrn sind auch für Württemberg, Bayern und Sachsen strengstens bindend, soferne sie die Genehmigung der resp. Allerhöchsten Kriegsherrn gefunden haben, was gerade in dieser Hinsicht der Fall ist. So hat Se. Maj. der König in Friedrichshafen einem nach Württemberg kommandierten Offizier gegenüber wörtlich geäußert: „Meine Schwaben sind willig; Ich will daß sie gut behandelt werden!“ Es war dies kurz nach dem Unfall auf dem Schmiedener Felde. Der Angeredete schob die Schuld dann auf einen General, der jetzt nicht mehr in Württemberg ist.

gehorsams“ deutlich durchs Land und daß er bis in diese Kreise gedrungen, ist am schmerzlichsten.

Ein preußischer Kamerad urteilte kürzlich*) über den Kaiser: „Fest, stark und scharf, wie edler Klingenstahl, wird unser junger, thatenfroher Kaiser — des sind wir gewiß! — was Er einmal als notwendig und unerläßlich erkannt hat für Seines Volkes Sicherheit, Wohlfahrt, Größe und Ehre auch durchführen bis zum ruhmreichen Gelingen mit unbeugsamem Mut und Willen“.

Auch wir leben dieser Hoffnung! Möge des jungen thatenfrohen Kaisers Auge wachen über das deutsche Heer, in dem es unruhig gährt und brodelt, möge es wachen, daß Seiner Armee nicht die Ritterlichkeit, der Edelmut verloren geht! Möge Se. Majestät insbesondere sorgen, daß Allerhöchst Seinen Erlassen die gebührende Beachtung und Nachfolge wird.

An einem Königswort soll man nicht dreh'n und deuteln!

III.

Wie verhält es sich nun mit den Mißhandlungen in unserer Armee? Hat man es hier mit Ausnahmen oder vereinzelten Thatsachen zu thun, oder bilden dieselben eine so häufige Erscheinung, daß sie die öffentliche Brandmarkung durch vorliegende Schrift rechtfertigen?

Man mißverstehe uns nicht! Wir wissen gut genug, daß eine Kaserne kein Gotteshaus und ein Soldatenmund keine Bibel ist. Es fällt uns also nicht bei, jedes unhöfliche oder unschöne Wort auf die Goldwage zu legen und einer verzärtelten Empfindlichkeit des Mannes das Wort zu reden. Nein, der Dienst stellt heute an jedermann große Ansprüche. Ein hochgestecktes Ziel soll erreicht, ein großes Maß von Leistungsfähigkeit aus dem Mann in verhältnismäßig kurzer Zeit herausgebracht werden. Das geht ohne Strapazen und eigene Anstrengung nicht. Wer sich darüber beschweren wollte, wäre einfach ein Narr.

*) Ne quid nimis. Offener Brief von Friedrich Wilhelm Schulze. Berlin 3. Aufl. 1890.

Was wir im Auge haben, ist die absichtliche Peinigung des Mannes, sei es durch Thätlichkeiten oder Worte. Wenn z. B. der Vorgesetzte die Eltern des Mannes schmäht, um diesen ins Innerste zu treffen, so ist das eine noch schwerere Mißhandlung, denn ein Schlag ins Antlitz. Und daß auch solche seelischen Torturen zu ahnden wären, darüber herrscht in der Theorie — leider nicht in der Praxis — weitgehende Übereinstimmung.

Einige Beispiele sollen dem mit der Materie nicht vertrauten Leser einen oberflächlichen Blick in die angedeutete Behandlung ermöglichen. Möge er sich mit Fassung und großer Ruhe wappnen; denn wir müssen hinabsteigen in eine der dunkelsten Nachtseiten der menschlichen Natur und es möchte schon geschehen, daß die Empörung über das Gelesene sein menschliches Gefühl sonst allzusehr in Wallung bringt. Die Fälle sind nicht absichtlich aus einem reichen Material ausgewählt, sondern wie sie der Zufall der Lektüre oder eigene Beobachtung dem Verfasser in die Hand spielte. Es gehörte kein Sammlerfleiß dazu, sie zusammenzubringen, da fast jeder Tag neue Beispiele bringt. Das mag auch die Antwort auf die Frage bilden, ob die Soldatenmißhandlungen denn überhaupt häufig seien? Sie sind es, sind leider Gottes häufiger als man ahnt und weiß, da die weitaus größte Zahl der Fälle durch die strenge Disziplin und die unglaubliche Erschwerung des Beschwerdewesens vertuscht werden und nie an die lauttönende Glocke der Öffentlichkeit dringen. Hundert veröffentlichten Fällen stehen tausend verheimlichte gegenüber; aus den Lazarethen und Militärgefängnissen dringt überhaupt nur dunkle Kunde von dem, was sich in ihren Mauern abspielt.

Der Verleger dieser Schrift hat uns den Brief eines früheren Militärgefangenen zur Verfügung gestellt, welcher sich, ermutigt durch unsere früheren Broschüren, gedrungen fühlte, seine Erlebnisse als Gefangener der Festung U. zu veröffentlichen. Wir erlauben uns, dem Briefe folgendes zu entnehmen:

„Neue Anregung zur Aufzeichnung meiner Erlebnisse gab mir nun Ihr Ausschreiben: Veröffentlichung der „Schriften zur Militär-Reform“, und nicht zum Wenigsten ermutigt durch die Millerschen Erfolge

bin ich gesonnen, die Sache endlich zum Abschluß zu bringen. Wohl bin ich mir bewußt, nur stümperhaft meine Sache vortragen zu können, doch glaube ich in Ansehung des Zweckes, daß es weniger darauf ankommt, wie geschrieben wird, sondern was geschrieben wird. Daß aber meine Erlebnisse der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden verdienen, bin ich sicher.

Viel hört man heutzutage über Soldatenmißhandlungen und empörend sind manchmal die einzelnen Fälle! Ist aber auch je einmal ein Klageruf aus den düsteren Mauern eines Festungsgefängnisses gedrungen? Geht es dort etwa so human zu? Die bleichen eingefallenen Gesichter der armen Opfer, die dort ein trostloses Dasein fristen, reden wohl eine beredte Sprache, aber — stumm ist das Grab! — Wie sollte aber ein entlassener Gefangener diese für ihn heikle Sache der Öffentlichkeit preisgeben? Ist er nicht vielmehr froh, wenn sich seine Rehabilitierung zufriedenstellend vollzieht und über die Sache Gras wächst; wer möchte der Leute Spott ob dunkler Vergangenheit ohne Weiteres selbst provozieren? Wenn aber der Schleier, der sich um das Festungsgefängnis und dessen Institutionen spannt, gehoben werden will, muß dieses geschehen. Wohlan! Ich gebe mich dazu her! — Und was bewegt mich? Einzig und allein der Umstand, daß ich durch die Militärjustiz zu Grunde gerichtet, ein Mann bin, der in absehbarer Zeit von dieser Welt Abschied nehmen muß und noch vorher ein einstens seinen Leidensgenossen gegebenes Versprechen einlösen will. Oft habe ich nämlich meinen Kameraden, die mit mir das gleiche Los teilten, versprechen müssen, dereinst veröffentlichen zu wollen, was man so sorgsam zu verheimlichen und und zu bedecken strebt. Dieses Versprechen erfülle ich! Grausen erregende Bilder werde ich entrollen, aber sie entsprechen der Wahrheit und ich stehe jederzeit für meine Enthüllungen ein. Die traurigste Rolle wird meine eigene Persönlichkeit spielen, wie ich, obwohl schwer krank und wochenlang als Simulant behandelt, in Arrest geworfen mit schwerer Festungsarbeit belegt und erst dann vor den Arzt geführt wurde, als ich vor Erschöpfung bei der Arbeit umsank. Wie ich dann 6 Wochen in einem eines Tieres unwürdigen Gelasse (meistens ohne Ventilation) bei rauher Kost ohne Medikamente, eingesperrt lag u. s. w. . . . Und auf was lautete die ärztliche Diagnose?? — Auf Lungentuberkulose."

Noch ehe der Verfasser seine Schrift vollenden konnte — deren erster Teil bereits zum Druck vorbereitet war — erhielt der Verleger die Nachricht von dem Tode des bedauernswerten jungen Mannes. Möchten sich die Angehörigen desselben doch entschließen, das Vermächtnis des Toten, auch wenn es Bruchstücke geblieben, im Interesse der Besserung dieser Zustände der Veröffentlichung zu übergeben!

* * *

Die folgenden Einzelheiten haben Offiziere wie Unteroffiziere zu „Helden". Erstere trifft natürlich die Verantwortlichkeit unendlich schwerer, da einmal ihre Bildungsstufe eine höhere als die des Unteroffiziers sein sollte, und da ferner ihr Beispiel verderbend auf diese einwirkt.

Denn welch' Beispiel zur Nacheiferung muß es geben, wenn es selbst in der Generalität Männer giebt, die Rang und Würde so weit vergessen, daß sie sich zur Mißhandlung des gemeinen Mannes hinreißen lassen? Ein solches, nie widerlegtes Beispiel ist enthalten in meiner Aktengemäßen Geschichte zc. Tl. II. Seite 30.

> Der aus Preußen nach Württemberg kommandiert gewesene Brigadekommandeur Generalmajor v. d. Osten begegnete vor den Thoren der Festung Ulm einer von den Schießplätzen heimkehrenden Abteilung und frägt einen Mann: „Haben Sie ihre Schießübungen erfüllt?" — „Nein, Herr General!" — „Sauschwab!" und eine sehr handgreifliche Aktion war die bundesfreundliche Antwort des empörten Generals.

So benimmt sich ein General in einem befreundeten Bundesstaat! Man vergegenwärtige sich nur die Verhältnisse und man wird begreifen, weshalb Preußen in Süddeutschland nicht überall beliebt ist. Der kommandierte Offizier sollte die bundesfreundliche Gesinnung fördern, er übt aber dergestalt nur einen unheilvollen, reichsfeindlichen Einfluß aus. Daß dieser preußische General württembergische Soldaten mit „Sauschwab" titulierte und „handgreiflich" gegen sie „agierte", ward im ganzen Land bekannt und verstimmte naturgemäß überall. Was wäre geschehen, wenn der beschimpfte und in seiner nationalen Ehre tief gekränkte „Sauschwabe" dem General einen „Schnapspreußen" erwidert hätte?

Man sieht hier deutlich, wie leicht die Mißhandlungen auf das politische Gebiet hinüberspielen — hier, indem einzelne Stämme dadurch gegen einander verhetzt werden und der falsche Partikularismus stimuliert wird; anderwärts, indem sie die Reihen der Oppositions- und Umsturzparteien kräftig stärken.*)

---

*) Welche verderbliche Folgen aber ein solches Vorgehen auch auf die Disziplin haben muß, geht ebenfalls aus jener erwähnten Broschüre hervor. Hauptmann Wencher stellt in Gegenwart von Untergebenen prahlerisch in

Zum Beweis des ersteren noch etwas aus Norddeutschland. Jener preußische Major ist noch in guter Erinnerung, der sein oldenburger Bataillon „Oldenburger Ochsen“ schimpfte, aber von einem seiner eingeborenen Hauptleute gefordert wurde — Schimpfen und Prügeln lockert natürlich die Disziplin — und sodann weit von Oldenburg hinweg verschwand.

Einen ähnlichen Fall erzählt die in Leer erscheinende „Ostfries. Post“.

Am 29. Jan. 1891 begann beim 78. Regiment in Aurich eine zehntägige Landwehrübung. Führer einer der beiden Landwehrkompagnien war Hauptmann Bayer (10. Co. 78. Rgts.). Dieser Offizier titulierte die alten gedienten Leute u. A. mit folgenden Beleidigungen: „Ihr ochsigen Ostfriesen fühlt Euch am wohlsten, wenn Ihr 4 Stunden auf Eurem Mist und 4 Stunden auf Eurem Torf sitzt!“ „Nächstens werde ich mit Euch Ochsen auf die Rindviehausstellung ziehen, wo Ihr sicher die goldene Medaille erhalten werdet.“ „Ich werde Euch den ostfriesischen „Doornkaat“ schon aus den Knochen treiben.“ „Glücklicherweise bin ich kein Ostfriese, sondern ein Brandenburger, und dort säuft man keinen Schnaps.“

Die politische Folge war natürlich auch hier der Groll eines ganzen Stammes. Als der Herr Hauptmann mit dem Pferde stürzte, atmete die Kompagnie auf. Sein Nachfolger war streng im Dienst, aber er schimpfte nicht und erreichte trotzdem — wir meinen: eben deswegen — in kurzer Zeit gute Resultate. Übrigens beleidigte der Hauptmann Bayer nicht nur die Friesen, sondern auch die Lehrer, von denen er sagte:

„Den Sch . . . dreck, den Ihr Schulmeister im Seminar lernt, bringt Ihr dann den Kindern bei.“

Ist das der Ton, in dem ein gesellschaftlich erzogener Mann sich ausdrückt?

Wie wenig die Bevölkerung mehr geneigt ist, sich solche

Aussicht, er werde seine Kompagnie jetzt instruieren, jeder Mann, den der General einen „Sauschwab“ heiße, müsse sich über den General beschweren. Welch' ungeheuerliche Instruktion! — anstatt zu handeln, wie Pflicht und Ehre in einem solchen Falle allein gebieten. Dieser Vorfall wurde mir ausdrücklich von einem Offizier als Augen- respektive Ohrenzeuge verbürgt.

Brutalitäten gefallen zu lassen, das ergiebt sich aus nachstehendem Bericht, den wir einer hannöverischen Zeitung entnehmen.

Im Reichstag wegen dieses Vorfalles interpelliert, antwortete der gegenwärtige Kriegsminister Herr v. Kaltenborn: „Ich glaube, daß das, soviel ich berichtet bin, seinen Grund darin hat, daß die Offiziere etwas aufgebracht darüber waren, daß die Hälfte der Rekruten, die in diesem Jahre eingestellt waren, den Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs nicht kannten, und ich glaube, da möchten sich die Offiziere wohl zu Äußerungen den Schullehrern gegenüber haben hinreißen lassen, die denselben nicht gefallen haben. Ich glaube aber, ein Beweis von großer Begabung für die Schullehrer mag das auch nicht gewesen sein." Diese Antwort des Herrn Kriegsministers hat in Ostfriesland eine große Erregung hervorgerufen. Eine von tausend Ostfriesen besuchte Versammlung in Leer nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher gegen die Rede des Kriegsministers über die Auricher Affaire Protest eingelegt wird.

Man muß die wackere und ruhige Bevölkerung Niedersachsens kennen, um die Bedeutung dieses Massenprotestes zu würdigen.

In das vorzugsweise politische Gebiet gehören auch die Fälle von Massenmißhandlungen, die ganze Bevölkerungskreise erregen und verbittern. Wir wollen nicht zu weit in die Vergangenheit zurückgreifen — es giebt der Beispiele ja leider genug! Wir erinnern nur an den entsetzlichen Marsch, den der bayerische Oberst Schöller vom 9. bayer. Inf.-Rgt. im Herbst 1890 von Würzburg nach Aschaffenburg anordnete. Es war übermäßig heiß, die Truppe erschöpft. Die Leute fielen wie die Fliegen um, sodaß die Bewohner der angrenzenden Ortschaften sie vom Wege und aus den Feldern auflesen mußten. Zwei Mann blieben tot, Schwerkranke gab es in Menge. Und was geschah? Der Oberst ward in allen Ehren pensioniert!

Ein ganz ähnliches Ereignis ist aus Württemberg bekannt. Der frühere Höchstkommandierende des württembergischen Armeekorps, v. Alvensleben, hat wiederholt und namentlich im Manöver 1887 befohlen, den Laufschritt immer noch mehr zu steigern, und „wenn ein Soldat deswegen sterbe, dann sei er eben im Frieden für das Vaterland gestorben!" Und als aus Anlaß einer Be-

sichtigung die Mannschaften eines Regiments, das bei großer Hitze endlos lange warten mußte, bis es an die Reihe kam, wie die Mücken umfielen, antwortete derselbe Höchstkommandierende, von seinem Divisionskommandeur auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht, ganz kurz, „sie sollen nur warten, sie werden sich schon daran gewöhnen, noch mehr zu warten". Die Bewohnerschaft jener Garnison hatte Gelegenheit zu sehen, wie man die betroffenen Opfer auf Kärren in die Stadt zurückführte.

Man vergegenwärtige sich hierbei nur immer, welchen Eindruck diese Thatsachen einmal auf die Mannschaft und sodann auf die Bevölkerung machen und man wird sich nicht mehr wundern, weshalb unsere Armee nicht überall als ein köstliches nationales Institut, sondern teilweise als eine Art Zuchthaus betrachtet wird. Der Grund ist nicht der Dienst an sich — dessen strenge Pflicht der Soldat im allgemeinen gern auf sich nimmt — sondern dieser Grund sind die Kränkungen des männlichen Ehrgefühls und die überflüssigen, schädlichen und verhetzenden Soldatenschindereien.

Die Schullehrer waren bekanntlich, bis ihre Beschwerden an das Parlament kamen, eine Art Stiefkinder des Heeres, an denen jeder Offizier und Auch-Volks-Erzieher sein Mütchen glaubte kühlen zu können.*) Noch schlimmer aber erging und ergeht es dem Juden. Hier statt hundert Beispielen eines!

---

*) Im „Lehrerheim" wurden in Nr. 9—11 von 1890 Auszüge aus zahlreichen Briefen von württembergischen Lehrersoldaten veröffentlicht, in welchen dieselbe über die Behandlung durch Unteroffiziere und Offiziere berichteten. Wir übergehen die häufigen Beschimpfungen in Worten und beschränken uns auf die Wiedergabe des Folgenden: „Ein Unteroffizier schlug einen Lehrer derart unter das rechte Auge, daß man noch am nächsten Tage das Abzeichen vom Schlage sehen konnte." Und ferner:

„Ein Unteroffizier erlaubte sich, einem Lehrersoldaten, statt demselben auf eine dienstliche Frage Antwort zu geben, den Rücken mit dem Meerrohr so lange durchzubläuen, bis sich derselbe durch Flucht dieser unmenschlichen Behandlung entzog."

„Diese beiden Fälle kamen in demselben Regimente vor, in welchem auch die Offiziere sich die gröbsten und meisten Beschimpfungen der Lehrer zu schulden kommen ließen. Kein Wunder! — Geradezu wahnwitzig erscheinen uns aber folgende zwei Vorfälle: „Eines Nachts weckte die Lehrer Gepolter, Fluchen und Schimpfen. Der Unteroffizier kehrte eben in die Kaserne zurück,

Bei den Ersatzreservisten, die im Oktober 1890 auf dem Fort Albeck (Ulm) übten, stand ein Jude David B., Sohn eines Pferdehändlers. Der arme Mensch war so wenig geschickt, daß man ihn nach 14 Tagen allein exerzieren ließ. Über seine Behandlung steht in der Monatsschrift: „Das deutsche Reich" Heft 3, Memoiren eines Ulmer Ersatz-Reservisten, zu lesen:

> Sein ganzer Drill war eine sehr harte, andauernde Anstrengung, geeignet, das Bißchen Kraft und Mut, das er besaß, völlig auszurotten. Nie habe ich ihn „rühren" sehen. Entweder machte er Laufschritt oder langsamen Schritt, oder er stand in irgend einer Straf-Stellung. So ließ man ihn öfters Minuten dahängen mit gebeugten Knieen, das Gewehr in die Höhe gestreckt; dann hieß es wieder „Laufschritt! marsch! marsch!" und er mußte den 200 Meter langen Waffenplatz vier, fünf mal abmessen. Wackelte dabei sein Helm hin und her, so trieb man denselben mit etwelchen wohlgezielten Faustschlägen kräftiglich an, der unzähligen Kolbenstöße, Fußtritte, Staucher, Boxer, Nasen- und Wangenklemmer, Degen- und Faschinenmesserhiebe will ich gar nicht weiter gedenken. Daß er dabei nie anders als „Saujud" von den Herren mit und ohne Portepee tituliert wurde, sei auch nur nebenher bemerkt. Weil also dieser unglückliche Mann körperlich nicht dazu befähigt war, so schnell wie seine Genossen im Garnisonslehrplan vorwärts zu schreiten, ließ man ihn einfach gar nicht miterzieren, sondern ersann für ihn ein eigenes Reglement und nahm darin solche Übungen auf, welche geeignet waren, bis zur totalen Erschöpfung zu führen. Oftmals, wenn der arme gequälte Mensch, schweißtriefend wie ein gehetzter Hirsch, im Laufschritt an mir vorüberhuschte, habe ich denken müssen, ob denn auch noch ein Gott da oben zürnt.

---

nahm — wie der Brief meldet — was er in die Hände bekam, wie z. B. Putzschachteln, Tintenkolben und warf dieses Zeug über und auf uns und unsere Betten. Dann nahm er die Waschgefässe und die Wasserkrüge und schüttete den Inhalt über uns aus. Hierauf ging er zur Thüre hinaus, holte Sand herbei und warf auch ihn über uns und unsere Betten, daß wir zuletzt förmlich auf Sandkörnern lagen." Ferner in der Nacht vom 10. auf den 11. September (Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin) befahl der um Mitternacht vom Wirtshaus heimkehrende Unteroffizier sämtlichen Ersatzreservisten — darunter sechs Lehrern — sofort aufzustehen und die Betten frisch zu machen. Nach einer halben Stunde durften sich die Leute wieder legen. Um ½3 Uhr in derselben Nacht wurde von dem Unteroffizier wieder Lärm geschlagen; die Mannschaft mußte wieder aus den Betten und allerlei Geschäfte verrichten, und diesmal mußten die Leute wach bleiben, keiner durfte sich mehr zur Ruhe legen."

In neuester Zeit sind an die Redaktion des „Lehrerheim" keine Beschwerden gelangt: die Veröffentlichung dieser und der anderen Fälle scheint eine gute Wirkung gehabt zu haben — auf wie lange?

Selbst während der Instruktionsstunde ließ man den geschlagenen Gliedern des armen David keine Ruhe. Während wir den Auseinandersetzungen des Instrukteurs zuhörten, mußte er Laufschritt machen oder, hinter dem Lieutnant plaziert, Frei- und Gewehrübungen vollführen.

Als wir in den letzten Wochen auf dem großen Exerzierplatz am Donauufer, auf die „Au" mit ihrem schuhtiefen Sandschlamm, mußten, schleppte man den „Juden" auch mit, natürlich um drunten ebenfalls „einzeln zu exerzieren". Da war es nun ein Gaudium und Rührum wie zur Wanderzeit der Königin im Bienenstock. Das Manöver war zu Ende, und viele Offiziere, meist hoch zu Roß, zeigten sich. Wenn einer vorüberkam, vergnügten sich unsere Lieutnants oft damit, demselben den „Juden" vorzustellen, lachend, spottend. Mitte Oktober war es, da schickten unsere Lieutnants auch wieder einen Kameraden ohne Stern auf schmalem Achselstück zum David hin. Eine Zeit lang tänzelte er auf seinem Pferd um den armen Delinquenten herum, das ihn dabei mehrmals auf die Seite drückte, schnarrte ein paar Fragen und ritt dann wieder davon. Als er an uns vorüber kam: fragender Blick unserer Offiziere, wie ihm das semitische Menschenkind gefalle, und — „gottvoll" meinte der geistreiche Reiter.

War die Behandlung des Juden David B. innerhalb des Dienstes schon eine heillose zu nennen, so noch vielmehr diejenige außerhalb des Dienstes. Man weiß, daß fast alle morgenländischen Völker einen mehr oder weniger dunklen Teint besitzen. Unser David war nun an Hals und Gesicht ziemlich stark braun, was Offiziere und Korporale einstimmig für Schmutz erklärten.

Daß ein Soldat seine Hände fast gar nicht mehr weiß waschen kann, das weiß jeder, der einmal Tag für Tag seine Patrontaschen mit Lederfett und Wichse, seinen Gewehrlauf mit Gewehröl und seinen Schaft mit Leinöl eingerieben hat, dabei durch Blankputzen der Knöpfe, des Helmes, des Kuppelschlosses und Seitengewehrs noch alle möglichen Kalke an die Finger bringt. Die Offiziere und Unteroffiziere, die sich ihre Effekten putzen lassen, niemals bei „Halt nieder!" in die nächste Pfütze hineinliegen, stets Handschuhe tragen, können freilich säuberer sein. Unser David war meiner Ansicht nach ein ganz reinlicher Bursche. Wenigstens habe ich keinen bemerkt, der alle Morgen sich Hals und Brust am Brunnen gewaschen hätte, als ihn. Trotzdem hieß es alle Tage: „Du Sauaas, du Schweinhund, du Saujud! Der Kerl wascht sich nicht, der stinkt vor Schmutz, den muß man waschen!" Und Unteroffiziere verübten dann die Arbeit des „Judenreinigens" — ein Lieutnant stand lachend dabei — man rieb dem armen David Brust und Rücken bis Blut floß. Es widerstrebt wohl jedem menschlichen Gefühl, zu glauben, was ich jetzt erzähle, und doch, alles ist buchstäblich wahr und geschehen auf dem Waffenplatz des Forts Albeck Mitte Oktober an einem grimmig kalten Abend um ¾5 Uhr. Wir hatten streng exerziert und David einzeln

noch strenger, und er hatte **Ströme Schweißes** vergossen; und das Kommando erscholl: „Weggetreten! Eine halbe Stunde Pause; dann steht die Kompagnie wieder unten im Hof zur Instruktion angetreten!“ Und ein jeder ging hinweg in seine Kasematte und langte sich ein Stücklein Kommisbrot und trank vielleicht in der Kantine einen Schoppen Bier dazu. Den armen David aber **schleppten zwei Unteroffiziere**, darunter sein Korporalschaftsführer, zum Trinkbrunnen; dort mußten ihn ein paar Mann **splitternackt** ausziehen, sogar die Strümpfe; dann schütteten sie das **eiskalte Brunnenwasser kübelweise über seinen schweißbedeckten Leib**, verspotteten ihn, **schlugen ihn**, stauchten ihn, rieben ihn mit der Faust und Leintüchern bis aufs Blut. Die Gestalt kann nicht jämmerlicher ausgesehen haben, von welcher Pilatus sagte: „Sehet, welch ein Mensch!“ Man sah bei dieser Exekution die roten, blauen und grünen Faust-, Säbel- und Stiefelmale, welche ihm die Unteroffiziere der zweiten Ersatzkompagnie beigebracht hatten, als sie ihn vier Tage zuvor in ihre mit Kästen vermachte Kasematte hineinzogen und so jämmerlich durchschlugen, daß das Gepatsch weithin ertönte. Als der arme, geschundene Mensch nach dieser Bearbeitung — NB. sechs Korporale peitschten auf ihn zu — an mir vorüberging und ich aus seinen borstigen schwarzen Wimpern die Schmerzensthränen rinnen sah, da habe ich mir gelobt: „Armer David, du kannst dich nicht beschweren, sonst wird dein Los noch elender, aber ich will dein Rächer sein vor der öffentlichen Meinung.“

* * *

Man glaube nicht, daß solche Scheußlichkeiten nur vereinzelt vorkommen. Man tröste sich nicht mit den Versicherungen, es seien bedauerliche und tadelnswerte Ausnahmefälle, die aber im großen und ganzen nichts zu besagen hätten. Nein, eben ihre furchtbare Häufigkeit drängte uns die Feder in die Hand. Die nachstehenden drei Fälle konnte der Leser der „Frankf. Ztg.“ innerhalb weniger Wochen finden: auf wie viele Fälle, welche anderwärts in deutschen Garnisonen spielen, aber nicht in die Zeitung kommen, kann man schon daraus schließen!

Am 9. Februar 1891 kommandierte ein Unteroffizier im Nürnberger Chevauxleger-Regiment seine Leute vom Exerzieren weg in den Stall. Hier ließ er den Soldaten Hellwig sich entkleiden, ließ mehrere Kübel eiskaltes Wasser holen und einen derselben über den Kopf des nackten armen Menschen schütten. Derselbe stürzte augenblicklich zusammen. Ein zweiter und dritter Guß folgte, obwohl der Unglückliche bereits

bewußtlos am Boden lag. Im Hemde und barfuß wurde H. auf sein Zimmer und von da ins Spital verbracht, „wo er, wie es in dem damaligen Bericht heißt, sein Bewußtsein zwar wieder gewonnen, aber sprachlos darnieder liegt.“ Nach Aussage der Aerzte bestehe eine Garantie nicht, daß H. sein Sprachvermögen wieder erhalte.

Am Freitag den 13. Februar 1890 exerzierten aktive Mannschaften auf der Schießwiese in Zittau. „Aus irgend einer Veranlassung, (so lesen wir in einem Berichte) wurde dabei einem der Soldaten auf Befehl eines Unteroffiziers (Franz ist sein Name) ein Stück Eis auf den Kopf gelegt und mußte eine Zeit lang liegen bleiben. Wie lange dies gedauert hat, ist nicht gut festzustellen, jedenfalls hat das Eis so lange auf dem Kopfe des Soldaten gelegen, bis sich die Kopfrundung durch das Schmelzen deutlich eingedrückt hatte.“*)

Nach der „Freis. Ztg.“ vom 4. April 1891 wurde ein Unteroffizier vom 39. Füsilier-Regiment wegen Mißhandlungen, „die derart sind, daß sie sich der öffentlichen Wiedergabe entziehen“ bestraft.

* * *

Auf das schlechte Beispiel, das Offiziere bis in die höchsten Chargen geben, ist schon hingewiesen worden; leider suchen manche Kameraden etwas darin, recht gemeine, entehrende Ausdrücke zu finden, um dem Mann auch den letzten Rest von Ehrgefühl zu nehmen. Statt Erzieher, sind sie Verderber des Volkes. Sie beschimpfen auch nicht bloß den Soldaten, sondern seine Familie, seine Geschwister, seine Eltern und selbst die Mutter. Auch hier bitten wir, sich immer die Wirkung derartigen Benehmens vorzuhalten! Wir alle wissen aus Erfahrung, daß gerade das Alter, in welchem der Soldat zur Fahne einberufen wird, das empfindlichste Ehrgefühl und die schwärmerischste Verehrung für Mutter

---

*) Dieser auch im Reichstage vom Abg. Bebel zur Sprache gebrachte Fall fand, wie wir während der Drucklegung erfahren, nunmehr seine Ahndung. „Die Zittauer Morgenztg.“ berichtet darüber: der betreffende Unteroffizier ist zur Degradation und 9monatlicher Festungshaft verurteilt worden. Ein anderer Unteroffizier desselben Regiments — das erfährt man so beiläufig in demselben Bericht, ein Zeichen, daß das Mißhandeln innerhalb eines Truppentheils in der Regel ein häufigeres Vorkommnis ist — wurde mit 3 Monaten Festungshaft bestraft, weil er das Durchdrücken der Kniee beim Paradeschritt „durch Stoßen mit der Fußspitze an das Bein erzwingen wollte.“ Die Strenge, mit der hier vorgegangen wurde, ist bemerkenswert; ob diese Strafe ohne Interpellation im Reichstag so ausgefallen wäre?

und Schwestern besitzt. Wie nun, wenn diese täglich in nicht wiederzugebender Weise beschimpft werden? Daß der Soldat aufgefordert wird, „zu Vater und Mutter zurückzukehren, um sich noch einmal geboren werden zu lassen, da er eine scheußliche Mißgeburt sei“, ist noch verhältnismäßig harmlos. „Deine Mutter und Schwestern müssen schöne H . . . sein! Dein Vater ist ein netter Lump!“ hörte der Verfasser selbst mit an. Auch hier ließen sich ähnliche Beispiele aus dem Munde von Offizieren nachweisen. Die Verachtung gegen den Soldaten und dessen Familie, welche in dieser Weise oft an den Tag gelegt wird, wirkt umso widerlicher, als die Menschen, von welchen dieselbe ausgeht, meist mehr oder weniger cynische Naturen sind. Bis zu welchem Gipfel der Cynismus sich versteigen kann, davon zeugt folgendes von einem Ulmer Ersatzreservisten erzählte Beispiel:

Ein Lieutenant vom Ulmer Grenadierregiment äußerte 1890 in der Instruktionsstunde:

„Einen Mord könne ein Offizier niemals begehen, höchstens einen Lustmord, aber das würde er dann im Civil thun.“

Welche Rohheit der Gesinnung, welche überreizte Sinnlichkeit verrät ein solcher Ausspruch! Bei einer solchen Sinnesrichtung sind Mißhandlungen der Untergebenen ja fast natürlich — natürlich, insofern entartete Sinnlichkeit und Grausamkeit Hand in Hand gehen. Und ein solcher Mann ist „Erzieher“ von Soldaten: wie wird es da um die „seelische Erziehung des Mannes“, von der anläßlich der Agitation für die zweijährige Dienstzeit so viel gesprochen wird, bestellt sein?*) Ja, wie ist es da manchmal um den Offiziersburschen bestellt?

Der Trainsoldat Langer in Straßburg hatte als Offiziersbursche derartige Mißhandlungen seines Herrn auszustehen, daß sein Lieutnant entlassen werden mußte.

---

*) In der kürzlich erschienenen Schrift: „Was leistet unser Heer als Erziehungsanstalt; was müßte es leisten im Einklang mit den Forderungen der Zeit“ hat ein aktiver Offizier dem Mangel an sittlicher-bürgerlicher Erziehungskraft in unserer Armee Ausdruck gegeben. (Verlag von R. Lutz.)

Ein anderer, durch schlechte Behandlung seiner Burschen bekannter Offizier trifft in Ermanglung einer Strafgewalt über den Burschen folgendes barbarische Verfahren. Er befiehlt dem Burschen, ihn am Morgen um 3 Uhr zu wecken, da er auf die Jagd gehen wolle. Der Bursche kommt zur angegebenen Zeit und wird wieder heimgejagt. Dies wiederholt sich öfters und der Offizier gesteht ruhig ein, er denke gar nicht daran, zur Jagd zu gehen; er wolle seinen Burschen nur schlauchen; („zwiebeln“.)

Der nämliche Offizier läßt sich wochenlang alle Auslagen bis zu mehreren Dutzenden Mark von seinem Burschen, d. h. aus dessen Tasche bestreiten, so daß dieser in die größte Verlegenheit, ja Not kommt. Soll er dann ein Glas Bier holen, antwortet er schließlich: „Ja Herr Lieutnant, ich habe kein Geld mehr“. Welche Situation! Schließlich bringt er das Bier. Was hieraus entstehen kann, liegt auf der Hand. Enthält doch diese Art der Behandlung einen starken Anreiz zum — Diebstahl!

Und noch ein anderer Offizier bekam überhaupt keinen Burschen mehr; es mußte eine Ordonnanz zum Reinigen seiner Ausrüstung kommandiert werden. Wird nun ein solcher Offizier die Truppe besser behandeln?

Es ist jedenfalls nicht wahr, wenn man sogar von der Tribüne des Reichstags herab nur das Unteroffizierskorps und die jüngeren Offiziere für die Soldatenmißhandlungen verantwortlich macht; wo das Offizierskorps — das muß immer und immer betont werden — von echtem, rechtem soldatischen Geist, von wahrer Offiziersehre erfüllt ist, da giebt es keine Mißhandlungen! Aber manche Offiziere dulden nicht nur stillschweigend die Soldatenschindereien, sie gehen darin auch mit entsprechendem Beispiel voran.

Der Oberstlieutnant Beck, Kommandeur des westphälischen Pionierbataillons, beschimpfte den Pionier Junker, der sein Gewehr nicht lotrecht hielt, mit den Worten: „Verfluchter Hundsfott, infamer!“ Eine Kompagnie nennt er: „Infame undisciplinierte Bande!“ Zum Hauptmann gewandt: „Lassen Sie die Brut noch einmal anfassen!“

Hierauf sieht ein Mann nach dem Oberstlieutnant: „Verfluchter Hund, wie heißen Sie?“ Zu einem andern: „Verfluchter Hund, infamer!“ „Infames Hundeblut!“

Diese Mißhandlungen bestehen in Worten. Aber dem Schimpfwort folgt leicht der Schlag.

Derselbe Oberstlieutnant Beck*) „ritt an einem Posten vorbei, stieg vom Pferd herunter und schlug dem Posten mit der Reitpeitsche über das Gesicht!" Der Mann schien den Honneurgriff nicht stramm genug gemacht zu haben. Vernommen wurde hiewegen ein Deutzer Bürger von dem Gouvernementsgericht Köln. Beck blieb trotzdem im Dienst; nahm erst später den Abschied, ist aber jetzt wieder z. D. gestellt. Die erzählten Vorgänge ereigneten sich Ende der 80er Jahre.

Daß Mißhandlungen aber die Disziplin immer lockern, beweist ein Vorgang beim nämlichen Bataillon. Ein Lieutnant mißhandelte seine Leute im Dienst. Um sie und die Zeugen zum Schweigen zu veranlassen, traktierte er sie hinterher in der Mannschaftskantine mit Schnaps. Man denke sich einen kgl. preuß. Lieutnant, mit mißhandelten Soldaten hinterher in Schnaps fraternisierend — wie das die Disziplin fördern mußte!

Bekannt und selbst im Reichstag als wahrheitsgetreu anerkannt sind die Schilderungen Kurt Abels über Mißhandlungen beim Straßburger Trainbataillon (Nr. 15).

> Ein Premierlieutnant setzt einen Soldaten auf einen Mistkarren, legt ihm ein Pferdegebiß an und befiehlt ihm, „wie ein Hund zu bellen." Der Name des Soldaten ist Klippert; er mußte auch auf Händen und Füßen zugleich laufen und pfeifen wie ein Vogel. Hierüber schreibt ein Reservist Bornschier unter anderem: „Klippert mußte stets allein nachexerzieren und wurde dabei schrecklich mißhandelt. Ich selbst bin sehr viel mißhandelt worden, ich habe die härtesten Hiebe erhalten! Ich habe gesehen, wie Premierlieutnant N. dem Trainsoldaten Schulz eine Pferdetrense in den Mund legte und rechts und links hin- und her riß! Ich bin Zeuge von allem diesem und könnte noch viel mehr Mißhandlungen angeben. Es ist schrecklich, daß in unserem deutschen Reiche solche Mißhandlungen vorkommen wie in Afrika. Ich möchte Sie bitten, diese schrecklichen Thaten in die Zeitung einrücken zu lassen.

---

*) Dieser und der nachfolgende Fall finden sich in der soeben erschienenen Schrift des Hauptmanns a. D. Clauß, „die wahren Anarchisten im preuß. Staat oder aktengem. Geschichte eines militärgerichtlichen Dramas." (2 Teile. Verlag von R. Lutz.) Wie die Beschwerde des Hauptmanns Clauß gegen seinen Kommandeur erledigt wurde, wolle man in der Schrift selbst nachlesen!

Wenn die Eltern gesehen, wie es ihrem lieben Kinde ergangen, sie würden sich auf eine Art und Weise vergriffen oder vor Jammer gestorben sein."

Dieser Vorfall spielte 1889. Klippert, ein beschränkter Kopf, wurde andauernd so behandelt, kein Wunder, daß er später geisteskrank wurde. Sein Vater schrieb darüber an den Verfasser von „Vier Wochen Vizewachtmeister" aus Oberaula am 8/9. 89. u. a.:

„Diese gemeine Mißhandlungen soll soweit ich Erkundet, auf Wahrheit beruhen, aber mein Sohn hat mir früher nie etwas hiervon gestanden, der hat sich dieses geschämt, und da derselbe als geisteskrank Entlassen, wird seine Zeugenaussage nicht allein genügen, ich gebe Ihnen als Zeuge an Salomon Strauß aus Wachenbuchen bei Hanau, welcher neben meinem Sohn gedient hat als gemeiner der II. Compagnie und Gemeiner Bornschier, Sohn des Johann Wiegand Bornschier in Frielingen, Kreis Hersfeld, welcher mir Erzählte, daß im Stalle zwei awangsirten, einer zur Rechten und einer zur Linken auf meinen Sohn geschlagen hätten und dergleichen mehr, was ich früher nicht gewußt habe, aber der liebe Gott gebe, daß dieses Alles nur an unseren guten Herrn Kaiser gelangen möge, denn mein Sohn, welcher so Brav und gesund, ist fast ganz Ruinirt, denn Alles ist Steif an demselben, aber sein Verstand ist wieder gut, aber wäre ich am 2. März nicht selbst nach Straßburg gereist, so wäre mein Sohn gewiß Tod, den (denn) der Bremierlieutenant N. welcher damahls Compagnieführer war, sagte mir damals ins Gesicht, mein Sohn sollte Gehauen werden und in den Soldaten stand 2ter Classe, denn der sei nicht Krank, aber ich Flehte den Wachtmeister Herre an und den anderen Tag wurde mein Sohn als Kranker ins Lazareth abgeführt, wo es sich Darstellte, und am 27. März kam mein Sohn als Geisteskrank und Arbeitsunfähig von 2 Lazarethgehülfen Bekleidet (begleitet) bei mir in Oberaula an, denken Sie, welch ein Trauriger Anblick, derohalben thun Sie was Sie können, um den armen Menschen zu seinem Recht zu Schaffen, denn Soldaten sein ist gut, aber doch nicht Schlecht zu Behandeln."

Rittmeister Mehlhorn im gleichen Bataillon bediente sich fortwährend folgender Ausdrücke:

„Schweinehund, verfluchter Hundelümmel, willst du dein verdammtes Gesäß vorschieben! du Hundehund! Du ehrloser Lump! Feiger Schurke — Spitzbube! Ochse! Schwein! Luder! Viehzeug! Aasknochen!"

Alle diese Schimpfwörter waren mit Stößen und Hieben begleitet — auf Brust, Bauch, Rücken, Schenkel.

Er stieß den Leuten die Klinge heftig an die Schulter, an den Kopf und in das Gesicht!

Einem Mann war die Schulter so geschwollen, daß er infolge dessen den Säbel nicht halten konnte und mit eingestecktem Säbel reiten mußte. Der Mann gab ferner an, der Rittmeister habe ihn früher schon einmal so geschlagen, daß er die Spuren davon mehrere Monate an der Schulter getragen habe.

Infolge dieses Benehmens des Rittmeisters prügelten alle Unteroffiziere entsetzlich, es griff so sehr um sich und wurde so sehr zur Natur, daß der Trompeter einen Hilfstrompeter in Gegenwart des Majors durchprügelte. — Der Trainsoldat Ravenstein wurde von seinem Rittmeister so gestoßen und geschlagen, daß er vor Schmerz weinte, worauf der Rittmeister brüllte: „Verfluchtes Aas, willst du mal zu heulen aufhören! Satan, wenn du heulst, stecke ich dich auf der Stelle in Arrest.“

Wohl hat der preußische Kriegsminister Stachau unlängst aus Anlaß der Debatte über Soldatenmißhandlungen geäußert, jener Rittmeister sei irrsinnig gestorben! Dann um so schlimmer, daß nicht schon früher dem Treiben dieses Menschen Einhalt geboten wurde. Haben seine Vorgesetzten es nicht bemerkt, dann thaten sie ihre Pflicht nicht oder wenn sie darum gewußt haben; — was dann? Der Nachfolger des Rittmeisters wird doch hoffentlich nicht auch irrsinnig sein; er ist aber derjenige, der dem Trainsoldaten Schulz und Klippert die Pferdetrense in den Mund legte und diese hin und her riß — den einen auf einen Mistkarren setzte und die mißhandelten Menschen wie Hunde bellen und wie Vögel pfeifen ließ!

Lebt ein Gott zu strafen und zu rächen?

Um das Ehrgefühl des Trainsoldaten Höfner zu heben, stellt ihn der Unteroffizier vor die Front und läßt ihn fortgesetzt schreien: „ich bin ein dummes Luder!“ Ein anderer Unter-

offizier brüllt den Trainsoldaten Schenk an: „Wenn wir nach Hause kommen, muß dir die ganze Abteilung ins Gesicht spucken!“*)

„Der Trainsoldat Zimmermann kommt spät abends sehr ermüdet vom Arbeiten in die Kaserne, legt sich etwas nieder und schläft ein. Da tritt ein Unteroffizier in die Stube, versetzt ihm einen Hundstritt, daß er erwacht; schlaftrunken steht Zimmermann nicht gleich stramm, worauf ihn der Unteroffizier so in das Gesicht schlägt, daß er blutete.“

„Wachtmeister Wodtke vom 3. Garde-Ulanenregiment hatte Mitte Dezember 1890 einem zum Dienst zu spät erschienenen Ulanen von der gesamten gerade im Stalle anwesenden Mannschaft in das Gesicht spucken lassen und, als ein Ulan sich dessen weigerte, den Befehl gegeben auch diesen anzuspucken. Der Redaktion der „Potsdamer Nachr.“ hatte ein Unbekannter, anscheinend ein Ulan, von dem Vorfalle brieflich Kenntnis gegeben, worauf die Redaktion eine Abschrift des Briefes dem Regimentskommandeur, Oberstlieutenant Nickisch-Rosenegg, übersandte. Das Ergebnis war eine langwierige Untersuchung und auch die schließliche Bestrafung Wodtkes. Leider erfuhr man aber nicht, welche Strafe der Missethäter erhielt. Geheimes Gerichtsverfahren! Warum mußten die mißhandelten Leute sich dieses Weges bedienen? Warum beschwerten sie sich nicht vorschriftsmäßig? Hätten wir einen anderen Beschwerdeweg, dann bedienten sich unsere Soldaten nicht der Presse. Solche Beispiele müßten denn doch den maßgebenden Instanzen die Augen öffnen!

Daß Offiziere Mißhandlungen direkt dulden, zeigt folgender Fall, der im Tagebuch Kurt Abels zu lesen ist:

Mittwoch, 14. August 1889: Auf dem Hofe exerzierte eine Abteilung des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105. Ich kam gerade dazu, wie ein Sergeant einem Mann einige mal mit der Hand ins Gesicht schlug, während ein Lieutnant dabei stand. Er versprach ihm übrigens nachher beim Nachexerzieren „noch mehr ....“ Einer der Arbeiter sagte mir: „Ja, es geht hier forsch zu. Aber so etwas passiert doch wohl nicht bei Ihrem Bataillon?“ Und dann erzählte er mir, daß er eben zugesehen, wie ein anderer Unteroffizier einem Mann ein paar Ohrfeigen gegeben habe.

Eine entsetzliche Mißhandlung, begangen von einem Hauptmann im Jahre 1891, ist ferner folgende:

---

*) Der Verfasser war selbst einmal Zeuge, wie ein Sergeant ein in Linie aufgestelltes Glied „links um“ machen ließ; ein Mann macht „rechts um!“ — „Spuck dem Spitzbuben ins Gesicht!“ Der „Spitzbub“ glaubte, der Befehl gehe ihn an und spuckte sofort dem andern, der richtige Wendung gemacht hatte, ins Gesicht; um das Versehen einigermaßen wenigstens auszugleichen, mußte der Angespuckte seinem Gegenüber zweimal ins Gesicht spucken.

Um den Schützen bei dem Schulschießen das sogenannte Mucken im Augenblicke des Losgehens des Schusses abzugewöhnen, bedient er sich seines Federmessers hält es dem Manne im Rechtsanschlag (in diesem schießen die meisten) gegen die linke, im Linksanschlag gegen die rechte Wange und zwar so nahe, daß er bei dem geringsten Zucken gegen die Messerspitze stößt und sich je nachdem mehr oder minder schwer verwunden muß.

Es ist leider nicht wahr, daß die Offiziere die Mißhandlungen durchgängig verabscheuen und höchstens einmal ein junger, heißblütiger Lieutnant sich etwas zu schulden kommen läßt. Die vorstehenden Beispiele haben diese offizielle Lesart schon genügend als unzutreffend charakterisiert; noch klarer wird es durch nachstehende Thatsachen:

Der mehrerwähnte Vizewachtmeister erzählt in seinem „Tagebuch“:

Montag, den 12. August 1889, nachmittags 5 Uhr hatte ich Instruktionsunterricht. Als wir über Beschwerden und Gesuche sprechen wollten, suchte der Offizier das betreffende Kapitel in einem Buche. Er fand es aber nicht sogleich und sagte: „Darüber scheint nichts drin zu stehen. Der Verfasser scheint von der sehr vernünftigen Idee auszugehen, daß der Soldat Beschwerden und Gesuche nicht zu kennen braucht.“ Zu mir gewandt wiederholte er: „Es ist viel besser, wenn der Soldat Beschwerden und Gesuche nicht kennt.“

„Dienstag, 30. Juli. Gestern Nacht um 11 Uhr revidierte ich wieder die Kaserne. Eine große Anzahl Leute der II. und III. Kompagnie waren noch beim Putzen beschäftigt „trotz anhaltender Arbeit“, wie mir bestätigt wurde. Ich machte eine diesbezügliche Notiz in das Meldebuch.

Als ich öfters bemerkt hatte, daß die Leute, die um ½4 Uhr Morgens aufstehen mußten, noch gegen 11 Uhr zu arbeiten hatten, wandte ich mich endlich mit einer dienstlichen Meldung an das Bataillon.

Aber diese Meldung bekam mir sehr schlecht. Da ich im weiteren Verlaufe der Angelegenheit einen Formfehler beging (ich schrieb eine Beschwerde ins Meldebuch, anstatt sie persönlich anzubringen,) sagte mir der Herr Bataillons-Kommandeur ins Gesicht, „er glaube, es sei mit mir nicht ganz richtig und er werde sich noch überlegen, wie er mich bestrafe.“

Nun unterließ ich auch weitere Meldungen an das Bataillon, da ich mich zu denselben ferner nicht verpflichtet fühlte. Ich hatte keine Lust, in den Ruf und vielleicht in die Zelle eines Geisteskranken zu kommen.“*)

---

*) Die „Geisteskrankheit“ spielt in neuerer Zeit eine ganz eigentümliche und bemerkenswerte Rolle innerhalb der militärischen Kreise.

Um die furchtbaren Mißhandlungen jenes Straßburger Rittmeisters, von

Das ist also ein thatsächlicher Fall, wo in einer (preußischen) Abteilung man nicht gegen die tadelnswerten Zustände, sondern gegen den, der sie zur Sprache brachte, vorging — ein leider bis hoch hinauf beliebtes Verfahren! Etwas ähnliches ist niedergelegt in meiner „Aktengemäßen Geschichte“:

In meiner Eigenschaft als Beisitzer oder Gerichtszeuge in Verhören als Richter in kriegsrechtlichen Kommissionen und Kriegsrechten habe ich von nachstehenden gerichtlich festgestellten Mißhandlungen gehört: Daß man den Mannschaften die Faust ins Gesicht geschlagen, ins Gesicht spuckte oder ihnen mit Wucht den schweren Helm auf den Kopf setzte, daß man sie mit dem Gewehrkolben bearbeitete und auf die Zehen stieß, daß ein Offizier die Mannschaften jahrelang mit der Faust von unten herauf gegen Kinn und Nase stieß, daß die Zunge verletzt wurde und das Blut aus der Nase lief und daß jener dann vom Regimentskommandeur, der es mitangesehen hatte, nur gerügt wurde. Dies sind Kleinigkeiten, mit denen ich den Leser nicht behelligen will. Doch will ich ihm einige der

---

und unter welchem so lange Zeit hindurch dessen Soldaten so bestialisch malträtirt wurden, in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, berief sich der preußische Kriegsminister darauf, daß jener Vorgesetzte — geisteskrank gewesen; obwohl die Schmach nur umso größer ist, wenn Menschen dieser Art jahrelang ihr wahnwitziges Treiben ungestört entfalten können, bevor ihre Gemeingefährlichkeit den oberen Instanzen zur Kenntnis gelangt und sie unschädlich gemacht werden. Es ist das umso befremdender, als sonst Vorgesetzte offenbar leicht geneigt sind, einen Untergebenen für geisteskrank zu halten, wenn derselbe sich nämlich unterfängt, gegen herrschende Mißstände vorzugehen und anzukämpfen. In dieser Beziehung sind namentlich das obige Beispiel und das nachstehende interessant. Im obigen Fall sehen wir, wie Kurt Abel mit seiner Beschwerde bei dem Bataillonskommandeur in den Verdacht kommt, daß es „bei ihm nicht richtig sei.“ In dem anderen Fall geht es E. Miller ähnlich.

Ein Oberst a. D. Winterburger, welcher in der von Hauptmann Zernin redigierten Darmstädt. Militärzeitung, Millers „Aktengem. Geschichte“ einer höchst beleidigenden Kritik unterzog, so daß Verfasser und Redakteur dieserhalb vom Schöffengericht verurteilt wurden, glaubte nemlich die Millersche Schrift damit diskreditieren zu können, daß er die Behauptung voranstellt, entweder sei Miller kein „Kavalier“ d. h. kein Mann, der vom „Standesbewußtsein“ durchdrungen sei; oder er habe seine Schrift in einem Anfalle von Geisteskrankheit verfaßt. — —

Hauptmann a. D. Clauß, der furchtbar unter der preuß. Militärgerichtsbarkeit zu leiden hatte, (derart, daß am Ende der geistesgesundeste Mann Gefahr laufen könnte, wirklich geistig gestört zu werden,) wurde „wegen Geisteskrankheit“ pensioniert, entgegen den Zeugnissen einer großen Zahl angesehener Zivilpersonen, welche gründliche und mannigfache Gelegenheit hatten, denselben kennen zu lernen.

Von einem anderen ebenfalls pensionierten höheren preußischen Offizier haben wir ganz ähnliches gehört und es wäre zu wünschen, daß derselbe sein Vorhaben, seine Erlebnisse zu veröffentlichen, ausführte.

schwereren Fälle nicht vorenthalten. Ein Offizier hat die Gewohnheit, bei seinen nächtlichen Visitationen der schlafenden Mannschaften mit brennender Zigarre zu erscheinen. Die Räume sind stark belegt, die Hitze ist groß, die Leute stoßen ganz von selbst im Schlafen ihre Decke ab. Sie hiefür zu bestrafen, brennt der Visitator die schlafenden Soldaten mit seiner Zigarre an ihre Extremitäten, zum Teil an solche, die man hier nicht nennen kann. Derselbe endigte seine Karriere im Gefängnis. Die Sache war denn doch zu arg, als daß man sie hätte diesesmal vertuschen können. Ein anderer Fall. Die jungen Rekruten haben was ganz natürlich ist, anfangs die Gewohnheit, wenn sie das Gewehr über, d. h. auf die linke Schulter nehmen, den Kopf ganz unwillkürlich etwas rechts zu neigen. Diese Untugend ihnen abzugewöhnen, zieht der Peiniger dieser Leute sein Faschinenmesser, stellt sich vor den Mann und hält die Spitze desselben ihm dicht vor die Wange, in der Gegend des linken Ohrs. Beim geringsten Zucken stößt der Mann sich in die Spitze. Fürchterlich aufgeregt, von namenloser Angst erfüllt, neigt er den Kopf viel weiter rechts als sonst. Er schreit förmlich vor Schmerz. Ich trat in das Zimmer und sehe die entsetzliche Scene. Wenn ich nicht selbst die größte Selbstbeherrschung gewöhnt gewesen wäre und mich nicht für zu gut gefühlt hätte, ich würde das elende Subjekt mit meinem Säbel zusammengehauen haben. Dagegen jagte ich ihn wie einen räudigen Hund von den Rekruten hinweg und zur Thüre hinaus. Ich sandte direkt einen Bericht an das Regiment. Niemand sagte mir ein Wort. Doch sah man mich etwas sonderbar an. Mein Hauptmann ward von diesem Tage an mein Todfeind und erst ein halbes Jahr später gelang es mir, ihm zu entkommen; mit welchen Mühen und weiteren Folgen für mich, will ich hier lieber verschweigen. Mein Bataillonskommandeur, weit berühmt durch seine rohe Ausdrucksweise, meinte, so etwas hängt man nicht gleich an die große Glocke und auch meine freundschaftlichen Beziehungen zu meinem Regimentskommandeur wurden durch meinen Bericht nicht wesentlich gehoben.

Der Verbrecher selbst wurde militärgerichtlich abgeurteilt und hatte 8 oder 14 Tage gelinden Arrest erhalten.

Mich, den Kläger, hatte man gar nicht vernommen und meinen ursprünglichen Bericht zurückgegeben. Der Kompagniechef faßte einen andern ab der vorgelegt wurde. Als ich dem beim Militärgericht funktionierenden Premierlieutnant begegnete, hob derselbe, natürlich scherzhaft die Finger scheltend gegen mich und meinte, wie kann man so etwas zur Meldung bringen? Der mißhandelte Mann, der sich nicht einmal beschwert hatte, wurde bei jeder Gelegenheit gefaßt. Sein Peiniger avancierte ruhig weiter.

An einer andern Stelle wird in der „Aktengemäßen Geschichte“ II. Teil folgendes berichtet:

Ich habe oft Offiziere sagen hören, beim Militär könne man jeden Soldaten leicht in das Festungsgefängnis bringen. Ich habe aber auch Offiziere sagen hören: „Ich werde mein Möglichstes thun, diesen Kerl unter die Gallioten zu stecken." Der „Kerl" hatte sich nämlich wegen Mißhandlungen beschwert. Ein Kompagniechef versicherte mir einmal, in seiner Kompagnie kämen keine Beschwerden vor, dafür sorge der Feldwebel. Als Fähnrich war ich Zeuge, wie solch ein Feldwebel eine Beschwerde erledigte. Ein Mann, der von seinem Offizier ins Gesicht geschlagen worden war, ging zum Feldwebel und meldete die Beschwerde an. Kaum war ihm das Wort entfahren, packte ihn der Feldwebel und **prügelte** ihn mit der Klopfpeitsche regelrecht durch. Hierauf versammelte der Gewaltige die Kompagnie, sprach den Vorfall gründlich durch, am Schlusse hinzufügend, daß er den württembergischen Humanitätsschwindel nun endgültig satt habe und künftig, wie er eben gezeigt, nach preußischem Muster verfahren werde. • Viele Offiziere versicherten mir auch, daß sie gar nie über das Beschwerdewesen instruierten, der „Kerl" brauche gar nicht zu wissen, daß er überhaupt das Recht habe, sich zu beschweren. Andere wieder meinten, sie instruierten zwar, um gegebenen Falls sagen zu können, sie hätten instruiert, sie fügten aber ihrer Instruktion immer bei, daß **nur ein ehrloser Lump sich überhaupt beschwere.**

Diesen Anschauungen über das Beschwerdewesen entspricht leider auch mehrfach die Rechtsprechung der Militärgerichte. Man kennt ja die Gepflogenheit, selbst bei den größten Schindereien die Frage auf Schmerzempfindung zu verneinen, worauf alsdann der Missethäter mit wenig Tagen gelinden Arrestes wegkommt. Diese Art Rechtsprechung — man kennt sie besonders aus Bayern, weil dort das Verfahren eben öffentlich ist — wirkt gewissermaßen auch wie eine „Unteroffiziers-Prämie" und stützt insbesondere die Anschauung, als ob Mißhandlungen der Untergebenen vom militärischen Standpunkt aus verdienstlich wären.

Hierfür Beispiele zu bringen, ist ja leider nicht nötig; zur Veranschaulichung der Praxis nur die folgenden Berichte neuesten Datums:

Würzburg, 8. Mai. Der Unteroffizier C. Leibrock des 18. Infanterie-Regiments in Landau hat dem etwas ungeschickten Soldaten Reithammer beim Exerzieren einen Tritt auf das Schienbein versetzt, daß eine Hautabschürfung entstand, dann hat er den Soldaten mit dem

Gewehrkolben (!) ans Ohr geschlagen und den Mann endlich so an der Nase herumgezogen, daß diese blutete. Im Lazareth wurden an dem Soldaten verschiedene Verletzungen konstatiert. Die Geschworenen erkannten, daß der Unteroffizier kein Schmerzgefühl verursacht habe, so daß der Angeklagte mit acht Tagen gelindem Arrest davonkam!! (Landsh. Ztg.)

München, 5. Febr. Vor dem Militärbezirksgericht wurde heute der Train-Sekondelieutenant Stephinger wegen Mißhandlung eines Rekruten und Beschimpfung eines Unteroffiziers zu 42 Tagen Stubenarrest verurteilt, wovon 30 Tage im speziellen auf die Beleidigung treffen. Die Beleidigung hatte Stephinger dadurch begangen, daß er einen sehr tüchtigen Unteroffizier, der Stephingers Pferd aus dem Stalle holen sollte, deshalb, weil dieser das ihm unbekannte Pferd nicht sogleich fand und es somit nicht rasch genug gesattelt bringen konnte, wiederholt vor Unteroffizieren und Soldaten mit den Worten: „Lausbub, Sauhund, Saukerl, Dreckfink, Tagedieb, der keine ruhige Stunde bei der Kompagnie mehr haben solle," angelassen hatte. Das Gericht legte hier Gewicht darauf, daß die Beleidigungen einem Chargierten gegenüber gefallen seien, was der Disziplin Eintrag thue. Die Mißhandlung bestand darin, daß Stephinger in der Reitbahn einen Rekruten, der wiederholt auf das Haltkommando das Pferd nicht rechtzeitig anhielt, mit dem Reitstöckchen auf die Hände, in welchen er die Zügel hielt, schlug. Zufällig hatte der Soldat unter dem Daumennagel ein Geschwür, das durch den Schlag aufbrach, worauf ärztliche Behandlung nötig war. Der Offizier suchte heute die Schläge in Abrede zu stellen, und will das Pferd auf die Schulter haben schlagen wollen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß das absolut nicht anzunehmen. Die Geschworen sprachen denn auch ein Schuldig aus, jedoch mit bekannten mildernden Beisatz: „ohne das Bewußtsein, Schmerzgefühl zu erregen." Erwähnenswert ist noch, daß der Rekrut vom Arzte befragt worden war, ob er einen Schlag auf die Hand erhalten habe. Der Rekrut verneinte es, wie er heute erklärte aus Furcht; anderntags wieder befragt, erzählte er den Vorfall. Er erhielt dann wegen nicht sofort erfolgter Beschwerdeanzeige 5 Tage Kasernenarrest.

Man kann diese Art der Justiz und Disziplin nur als ungeheuerliche bezeichnen. Der Mißhandelte, der sich beschwert, schwimmt zwischen Scilla und Charibdis: beschwert er sich nicht und die Sache kommt heraus, dann bekommt er Arrest, und beschwert er sich, dann hat er sich mit seinen Vorgesetzten, von denen sein Schicksal abhängt, verfeindet.

Der Unteroffizier L. Rothhäusler des 8. bayer. Inf.-Rgts. hatte beim Rekruteneinexerzieren einen Mann wiederholt geohrfeigt, ihm einen Stoß in die rechte Seite und mehrere Fußtritte auf das linke Bein mit der Folge einer Hautabschürfung versetzt.

Trotz dieser fortgesetzten Mißhandlungen brachten es die Geschworenen des Würzburger Militärbezirksgerichts anfangs März 1891 fertig, eine Schmerzempfindung „nicht als gegeben“ zu erachten. Wo bleibt hier das Rechtsgefühl und der gesunde Menschenverstand? Natürlich kam Rothhäusler fast straffrei weg, da er nur 11 Tage gelinden Arrest erhielt.

Es ist eben ein großer Fehler, daß Untersuchungsrichter, Protokollführer, Ankläger und Verteidiger immer eine und dieselbe Person ist. Es ist vorgekommen, daß ein Auditeur im Verhör Leute, welche als Angeklagte oder Zeugen zu vernehmen waren, deren Schuld oder Mitwissenschaft noch gar nicht feststeht, die aber mit der Sprache nicht heraus wollen, oft auch nichts wissen, anbrüllte: „Elender Lump — ehrloser Lügner, Dieb, warten Sie nur, bei der Strafausmessung bekommt es Ihnen schlecht —“ Und solch ein Auditeur ist später nicht nur Ankläger, sondern auch — Verteidiger des Beschuldigten.

So habe ich in meiner aktengemäßen Geschichte rc. schon erzählt:

„Ich habe mit angehört, wie Richter wegen ihres Votums von ihren Vorgesetzten getadelt wurden. Mir selbst passierte sogar, daß in einem Falle niederer Gerichtsbarkeit, in welchem der Gerichtsherr: der Regimentskommandeur, das erste Erkenntnis verworfen und seinerseits Rekurs ergriffen hatte, dieser mir durch seinen Adjutanten sagen ließ, wie ich abstimmen sollte. Ich scherte mich natürlich um den nichtswürdigen Antrag nichts und erkannte mit einem Premierlieutnant und einem Unteroffizier auf Freisprechung. Der Hauptmann und ein anderer Unteroffizier erkannten auf Schuldig. Ich sage nicht, daß ersterer auch beeinflußt worden sei. Kurz darauf bekam ich bei einem Offiziersrapport einige Liebenswürdigkeiten zu hören — anderer Dinge halber, natürlich. Doch meinte der Kompagniechef des Freigesprochenen nachher, ich hätte dies meinem richterlichen Erkenntnis zuzuschreiben. Ein Kompagniechef versicherte mir, bei Kriegsgerichten denke er über seine richterliche Abstimmung niemals nach, da das Revisionsgericht in Stuttgart doch das Erkenntnis in der Regel umwerfe. Auch ein Standpunkt!“

Daß diese Zustände nicht durch einen kriegsministeriellen Ausfall im Reichstag gebessert werden, sondern nur durch eine strenge Reform von oben, durch eine fortwährende Kontrolle seitens der Öffentlichkeit und durch eine Hebung des moralischen Bewußtseins der Offiziere und Unteroffiziere ist klar. Hauptsache bleibt aber, darüber Klarheit zu schaffen, daß man an allerhöchsten Stellen ernsthaft und energisch die Beseitigung dieser Mißstände will und die Mißhandlungen sich — was ja selbstverständlich wäre — keiner Nachsicht von oben erfreuen. Dann werden auch die vielen Schindereien aufhören, da diese von seiten der Unteroffiziere ja vielfach nur geschehen, um die Offiziere für die Peiniger einzunehmen. Leider befinden sich im Unteroffizierkorps nur zu viele rohe, herzlose Patrone, wie nachfolgende Beispiele zeigen. Der Verfasser der kürzlich erschienenen „Memoieren eines 3jährig-Freiwilligen“ hörte folgenden Ausspruch:

Der Rekrut P. war beim Exerzieren krank geworden. Er mußte in die Kaserne zurück und befand sich noch schlecht. Eine starke Erkältung war die Ursache. Der Betreffende war allgemein beliebt; man sprach daher mit Bedauern von seinem Unfall, wobei sich die Rekruten ziemlich laut unterhielten. Unser Korporalschaftsführer schrieb in seiner Ecke einen Brief. Als die Unterhaltung ihn störte, rief er plötzlich: „Donnerwetter, nun laßt aber das Quasseln sein! Wenn der Kerl draufgeht, was schadet's?! 'nen viertel Bogen Papier und wir haben einen frischen!“ Wie wird ein solcher Unteroffizier seine Leute behandeln?

Der Sergeant des 15. bayer. Infanterie-Regiments Leopold Neubert ließ anfangs 1891 eine Abteilung des Wachedechamentes in Kaisheim bei der Vorname von Freiübungen eine halbe Stunde lang in der großen Kniebeuge sitzen, so daß ein Soldat bewußtlos umfiel und 13 Tage im Spital lag. Die Leute waren gänzlich ermattet, zitterten am ganzen Körper, so daß ein Unteroffizier den Sergeanten aufmerksam machte. Die Sinnesart des Sergeanten Neubert kennzeichnet es, daß er, als er den umgefallenen Soldaten auf dem Bette liegen sah, die rohe Äußerung machte: „Jetzt wird er bald hin sein.“ Neubert ward wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt angeklagt, doch die Geschworenen nahmen „vorschriftswidrige Behandlung“ an, so daß der Angeklagte mit 8 Tagen Mittelarrest davonkam.

Ein anderer Unteroffizier stellte seine Leute nackt um einen glühend geheizten Ofen und ließ sie mit zwei Gewehren Gewehrübungen machen

oder in voller Ausrüstung mit bepacktem Tournister, wie öffentliche Blätter meldeten, ohne jemals dementiert zu werden.

In dem gleichzeitig mit dieser Schrift erschienenen Buche: „In des Königs Rock; Erlebnisse eines preuß. Füsiliers" liefert der Verfasser P. vom Stein zahlreiche Belege hieher gehörender Natur.

* * *

Ulm steht in Württemberg und darüber hinaus in dem Ansehen, daß in seinen Mauern Soldatenmißhandlungen häufig vorkommen. Es sind von dort Fälle bekannt vom General herab bis zum Unteroffizier. Die vielgelesene „Ulmer Zeitung" hat kürzlich eine Zusammenstellung gebracht, wonach vom Oktober bis Mitte März aus dieser einen Garnison vierundzwanzig Soldaten desertiert sind! Man denke, in nicht ganz sechs Monaten 24 Desertionen! Das Vierteljahr Oktober und Dezember brachte allein 16 Desertionen.*) Der Ursache dieser traurigen Erscheinung hat man unseres Wissens bis heute noch nicht nachgeforscht — und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Hauptursache dieser traurig großen Anzahl Fahnenflüchtiger Mißhandlungen roher Art sind. Denn es schreibt ein Deserteur dem Verfasser:

„Genf, Sonntag, den 28. Dezember 1890.

Hochgeehrter Herr Hauptmann!

Nehmen sie nicht ungut, daß ich mich an Sie wende, aber ich habe meine Heimat, meine Eltern und Geschwister, mein Vaterland verlassen müssen, weil ich so unmenschlich geschimpft und geschlagen worden bin von meinen Vorgesetzten, die auch meine Eltern und Geschwister heruntergemacht haben. Ich habe es nicht mehr ausgehalten und bin geflohen; ich wende mich an Sie, weil man sagt, daß Sie alles vor den König bringen, der doch nicht leiden will, daß man seine Soldaten mißhandelt und schändet. Ich arbeite hier und hoffe, daß Gott mir und meinen Eltern und Geschwistern gnädig sei.

Unterthänigster

Name —**) Charge ( )

---

*) Siehe Anhang.

**) Der Name wird natürlich absichtlich nicht genannt, um dem unglücklichen Manne nicht die dereinstige Rückkehr in das Vaterland noch mehr zu erschweren.

Auch die Ersatz-Reservisten und Landwehrleute wurden bisher — das unerschrockene Auftreten der „Ulmer Zeitung“ hat indessen viel gebessert — in Ulm nicht gut behandelt. Hauptmann W. hatte z. B. anfang dieses Jahres einberufene Crailsheimer Bürger dermaßen beschimpft und beleidigt, daß diese sich beschwerten. Von einer Bestrafung des Hauptmanns erfuhr jedoch die Öffentlichkeit nichts.*) Unglaubliche Zustände herrschten auch bei den im Oktober 1890 auf dem Fort Albeck zusammengezogenen Ersatz-Reservisten, bei denen sich auch der schon erzählte

*) Das einzige, was man in dieser Beziehung erfuhr, besteht in einer Notiz im „Schwäbischen Merkur“, welcher am 4. Febr. berichtete:

„Gegen den betreffenden Offizier soll nun Untersuchung eingeleitet worden sein.“

Statt dessen aber erfuhr man ausführliches und zwar aus demselben nationalliberalen Blatt über die Untersuchung, die gegen die beschimpften Reservisten eingeleitet wurde! Weil dieselben ihre entehrende Behandlung in ihrem Kriegerverein zur Sprache gebracht hatten, in Folge dessen der Ausschuß dieses Vereins ein Protokoll über den Thatbestand aufnehmen ließ und dasselbe an den Präsidenten der württemb. Kriegervereine, den Prinzen Weimar sandte, mit der Bitte um Rat und Unterstützung — wurde gegen die fraglichen Reservisten und den Ausschuß (insgesamt 12 Mann) Untersuchung eingeleitet wegen Vergehens gegen die § 101 und 113 des Militärstraf-Gesetzbuches. Diese Paragraphen lauten:

§ 101. Wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratung über militärische Angelegenheiten oder Einrichtungen veranstaltet, oder zu einer gemeinsamen Vorstellung oder Beschwerde über solche Angelegenheiten oder Einrichtungen Unterschriften sammelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden. Die an einer solchen Versammlung, Vorstellung oder Beschwerde Beteiligten werden mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 113. Eine Person des Beurlaubtenstandes wird, auch während sie sich nicht im Dienste befindet, nach den Vorschriften dieses Abschnittes bestraft, wenn sie dem § 101 zuwiderhandelt, oder eine andere der in diesem Abschnitte vorgesehenen strafbaren Handlungen im dienstlichen Verkehr mit dem Vorgesetzten oder in der Militäruniform begeht, oder wenn sie sich des Ungehorsams oder der Widersetzung gegen einen rechtmäßigen Befehl in dienstlichen Angelegenheiten schuldig macht.

Die Anwendung dieser furchtbar drohenden Paragraphen in diesem Falle war denn doch selbst dem sehr konservativ-liberalen „Merkur“ etwas zu stark; so daß er dieses Vorgehen als einen argen Mißgriff der Militärjustiz bezeichnete und folgendes schrieb:

„Gegenüber dem Versuche, den §§ 101 und 113 eine allzuweit gehende Auslegung zu geben, ist es angezeigt, auf die politischen Folgen hinzuweisen, die solche Anklagen nach sich ziehen müßten, denn alle Landwehrleute sind auch deutsche Wähler. Man darf den § 101 und 113 nicht in einer Weise anwenden, die jedem alten Soldaten als Person des Beurlaubtenstandes verbieten wollte, einer Wahlversammlung, in der selbstverständlich Landwehr-

abscheuliche Fall David B. abspielte. In der Zeitschrift „Das deutsche Reich" wird außerdem folgendes berichtet:

Am 9. Oktober erhielt ein Ersatzreservist Hachtel nach einander drei Faustschläge ins Gesicht, einen links, einen rechts und einen mitten hinein. Stromweis schoß ihm das Blut zur Nase herab. Ein anderer Ersatz-Reservist war unschuldigerweise zum Nachexerzieren von seinem Gefreiten verurteilt worden. Er beschwerte sich beim Sekondelieutnant; dieser aber diktierte ihm noch eine Stunde Griffübungen dazu und zwar unter der Aufsicht des Betreffenden, der ihn gemeldet hatte. Der Gefreite, benachrichtigt von dem Vorgehen seines Untergebenen, geriet in heilige Wut. Rot wie ein Truthahn sprang er vor diesen hin: „Sie sind ein Aff. Heut müssen sie noch nach unserem Herrgott rufen, so laß ich Sie Gewehrübungen machen. Was glauben Sie denn eigentlich, was Sie seien. Zuerst kommt nichts, dann ein Haufen Dreck, dann lange nachher Sie. Ich schlauche Sie, daß Sie verrecken!" Dies geschah am Abend des 15. Oktobers. Am Mittag desselben Tages hatte der gleiche Gefreite gemeint: „Euch möchte ich nur ein halbes Jahr lang haben, dann müßte aber die Hälfte verrecken. Wenn die eine Hälfte verreckt wäre, dann würde die andere schon aufpassen." Was glaubt man, wie eine Männerfaust zuckt, wenn ein solcher Mensch ehrlicher Leute Kind so herrichten darf?

Offiziere scheuten sich nicht im mindesten, die allergemeinsten Ausdrücke, die man weder schreiben noch drucken kann, massenweise an die Leute hin zu schleudern. „Haut sie ins Gesicht hinein! Haut sie an die Ohren hin! Haut den Lumpen die Füße ab!" konnte man aus dem Munde des Lieutnants Sch. täglich hören. Ein Sergeant erklärte, wenn er dem Herrn Lieutnant folgen und thun würde, was der verlange, so käme er auf die Festung.

---

leute und Reservisten als Wähler anwesend sind, über militärische Angelegenheiten, z. B. für oder wider das Septennat, für oder wider die zweijährigen Dienstzeit ꝛc. zu sprechen."

Wie groß die Gefahr für die Betroffenen war, geht daraus hervor, daß eine zweimalige gerichtliche Verhandlung stattfand, indem das erste freisprechende Urteil der kriegsgerichtlichen Kommission angefochten wurde. „Ueber Kaisers Geburtstag — lesen wir nun im „Merkur" — wurden sie in Ulm behalten und am 28. Januar von dem Kriegsgericht wieder freigesprochen." — Man kann sich vorstellen, welche „Kaisergeburtstagsstimmung" bei diesen deutschen Bürgern herrschte. Sind denn die Zeiten der „Verkehrten Welt", von denen man als Kinder in den Bilderbüchern liest, gekommen? Die Ankläger, die Mißhandelten stehen im Nu auf der Anklagebank, das Damoklesschwert der schwersten Bestrafung schwebt in zwei Kriegsgerichten über ihnen und ihrer Familien Häuptern und darüber wird eingehend in den Zeitungen berichtet: während man über den Urheber dieses Elendes nichts erfährt als die Notiz: „Gegen denselben soll Untersuchung eingeleitet sein." Sind diese Verhältnisse und Zustände geeignet, sich zu beruhigen, und dem Bürger das Gefühl der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit zu geben?

Die Ersatz-Reservisten haben überhaupt häufig eine besonders schlechte Behandlung zu erdulden, wofür ein weiteres, von mir selbst Erlebtes, Beispiel diene:

Es war im Herbst 1887 in Ulm. Ein Unteroffizier der 1. Ersatzreservekompagnie hatte an einem Sonntag den Dienst des Unteroffiziers du jour und deshalb an dem genannten Tage zu Hause zu bleiben; er verließ aber die Kaserne (Albecker Fort) und trieb sich am Nachmittag in der Stadt herum; nachdem er abends auf das Fort zurückgekehrt war, stellte er sich auf die Brücke über den Wallgraben und prügelte die rechtzeitig heimkommenden Ersatzreservisten durch, zog sogar einige über das Brückengeländer und schlug auf sie ein, ohne Unterschied von welcher Kompagnie die Leute waren. Als ich am Montag früh in die Kaserne kam, erhielt ich Meldung von dem Vorfalle, zwei der hauptsächlich mißhandelten Leute meiner Kompagnie hatten sich beschwert, der eine zeigte ziemliche Verletzungen und war grün und blau im Gesicht, besonders am rechten Auge, er gab an, förmlich von dem Unteroffizier überfallen, ohne allen Grund beim Passieren des Thores barbarisch in das Gesicht gestoßen und geschlagen worden zu sein, so daß ihm einige Augenblicke ganz ohnmächtig geworden sei und er nichts mehr gesehen und seinen Helm vom Kopfe verloren habe; (— an dem genannten Tage wurde das Allerhöchste Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin gefeiert — die Garnison trug daher tagsüber den Helm. —) er habe nur seine Hand gegen das Gesicht gehalten um seine Augen zu schützen, was der genannte Unteroffizier mir gegenüber einen Augenblick als einen Angriff des Mannes auf ihn zu bezeichnen versuchte. Dem anderen Manne war es nicht viel besser ergangen. — Beide Kompagnien der Ersatzreserve exerzierten eben im Hofe, und obwohl der Unmensch nicht meiner Kompagnie angehörte, nahm ich sofort die Untersuchung selbst in die Hand. Der Unteroffizier versuchte es mit Lügen, behauptete, in der nahe gelegenen Glockenhütte habe es Streit gegeben und die Ersatzreservisten hätten blank gezogen. Dabei verwickelte er sich in Widersprüche und schließlich wurde der wahre Thatbestand, nämlich die Mißhandlung zweier Soldaten meiner Kompagnie, festgestellt; außerdem scheint er mehrere Leute der ersten Kompagnie mißhandelt zu haben. Hierüber konnte ich keine Untersuchung anstellen, sondern mußte mich darauf beschränken, meinem Kollegen, dem Führer der ersten Kompagnie, Mitteilung zu machen. Seine angestellten Recherchen ergaben in dieser Richtung, „weiter nichts". Der Unteroffizier war völlig nüchtern gewesen. Er erhielt 5 Tage Mittelarrest wegen unerlaubten Verlassens seines Dienstes. Daß er auch für die Mißhandlungen bestraft wurde, ist natürlich; wie, habe ich nicht erfahren.

Ich kann konstatieren, daß dies die einzigen Prügel waren, die in meiner Kompagnie ein fremder Unteroffizier ausgeteilt hatte. Ebensowenig wurde gemein geschimpft. Es war während

der ganzen 10 Wochen keine einzige Strafe von meiner Seite notwendig geworden, weder Arrest noch kleinere Disziplinarstrafen; bei der Vorstellung lautete die Kritik wörtlich: „Die Kompagnie hat sich tadellos geführt, am besten geschossen, was ja die Hauptsache ist, sie hat sich vortrefflich auch heute gezeigt; der Herr Kompagnieführer hat es euch nicht leicht gemacht, er hat die schwierigsten Bewegungen rasch und ungemein gewandt im Exerzieren wie im Gefecht vorgeführt und ihr habt sie alle ohne einen einzigen Fehler ebenso ausgeführt. Ich muß die Kompagnie in jeder Hinsicht loben! Guten Morgen!“ Zu mir gewandt: „Wirklich vortrefflich, man konnte die Kompagnie von einer Linienkompagnie nicht unterscheiden“. Vielleicht war dies mein Unglück. Denn ich konnte damals nicht ahnen, daß 1½ Jahre später mir mein Abschiedsgesuch abgepreßt werden würde.

Dieser Kritik habe ich nur deswegen Erwähnung gethan, um zu beweisen, daß man mit guter Behandlung der Leute weiter kommt, als mit schlechter und daß bei gehöriger Überwachung gute Behandlung durchführbar ist.

Ich will gleich hier nicht unterlassen unser Beschwerdewesen noch ein wenig zu illustrieren, d. h. dem Leser nur auch anzuführen, wie sich Praxis und Theorie gar häufig von einander unterscheiden:

Ein Jahr früher führte ich eine Linienkompagnie. Ein Grenadier meldete eine erlittene Mißhandlung an: ein Sergeant hatte ihm ein Paar Hosen um den Kopf und einige Paar Fäuste in das Gesicht geschlagen, daß das Blut herunterlief. Der Mann hatte sich dann krank gemeldet — nach meiner Überzeugung war das Unwohlsein nur eine Folge der erlittenen Mißhandlungen; er sah erbarmungswürdig aus und zeigte noch die Spuren der Schläge. Die Untersuchung meinerseits ergab den obigen Thatbestand — Kläger und Beklagter, sowie ein Dritter machten schließlich übereinstimmende Aussagen. Die Untersuchung durch den Auditor ergab außerdem, daß der Mann nicht allein geschlagen, sondern auch noch gemein beschimpft worden war, mit Ausdrücken wie: „Zuchthausriegel, Jesusfetz!“ u. s. w. Ich hatte den Mann vor

der Vernehmung zur Wahrheit ermahnt. Es ist nur zu erklärlich, daß ein so sehr mißhandelter Mann sich zu einer Beschwerde zunächst unter den Eindrücken des erlittenen Schmerzgefühls entschließt, und nicht in erster Linie an seine Beschimpfung durch ehrenrührige Worte denkt, welche er vielleicht im Schrecken gar nicht mehr genau gehört oder sich gemerkt hat. Dieser hier nach meiner Überzeugung zutreffende Umstand wäre beinahe verhängnisvoll für ihn geworden; der Soldat, der ursprünglich nur die erlittenen Mißhandlungen angab, wollte später bei Vorbringen seiner Beschwerde dem Feldwebel auch die Beschimpfungen gemeldet haben; kurz es ergab sich eben eine Differenz oder besser durch den Auditor wurde noch einiges Weitere an das Tageslicht gezogen, was bei Untersuchungen häufig vorkommt. Und da hätte nicht viel gefehlt, daß gegen den armen geschundenen Grenadier das Verfahren wegen Verdachts des Meineids eingeleitet worden wäre. Der Auditor teilte mir dies selbst ganz empört mit, desgleichen der später aus Urlaub zurückgekehrte Hauptmann. Der Auditor widerstand dem Ansinnen energisch. Wenn aber zufällig ein biegsamerer Charakter hier hätte mitzuwirken gehabt? Was dann? Nur die gänzliche Beseitigung unserer Militärjustiz und unseres Beschwerdewesens kann hier helfen. Und wenn Gott selbst die idealsten Gesetze und Gebote vom Sinai erließe, ohne unbeschränkte Öffentlichkeit des Verfahrens wären auch diese wertlos.

Wie durch die Mißhandlungen die Gesundheit, so stehen durch unsere Militärjustiz Ehre, Lebensglück, Existenz und guter Ruf eines Menschens und seiner Familie fortgesetzt auf dem Spiele und sind im Handumdrehen vernichtet.

Daher dürfen alle wahren Vaterlandsfreunde nimmermehr verstummen im Rufe: „Öffentliche Militärjustiz“.

* * *

Ist der Grundsatz: „wer sich beschwert, mag sich vorsehen“ für manche Vorgesetzte ein maßgebender, von dem aus jeder Beschwerdeführende häufig von vornherein ein Damoklesschwert über

dem Haupte schweben hat, so wird von dieser Auffassung aus auch gegen die Zivilbevölkerung Stellung genommen. In dieser Beziehung ist folgender Vorfall höchst charakteristisch:

Der in Mühlberg (Provinz Sachsen) erscheinende Elbbote meldet:

> Einige Ulanen der in Mühlberg im August 1890 einquartierten 3. Eskadron des thüring. Ulanenregiments No. 6 wurden von ihrem Wachtmeister bezw. Sergeanten thätlich gemißhandelt. Besonders roh wurde ein Ulan im Stall der Posthalterei von dem Sergeanten Altstätt behandelt.

Empört hierüber machten mehrere Einwohner hievon schriftlich Anzeige beim Regimentskommando. Da diese Anzeige kurz und gut jene Mißhandlungen als „Soldatenschinderei“ bezeichnete, so wurde von der vorgesetzten Behörde — in diesem Falle von dem Kommando der 22. Division (Prinz Friedrich von Hohenzollern) Strafantrag gegen die Unterzeichner der betreffenden Eingabe gestellt. Die Strafkammer des Landgerichts Torgau hat jedoch erkannt, daß die Betreffenden in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und daß die Angeschuldigten nur dann strafbar wären, wenn die erhobenen Beschuldigungen wissentlich falsche seien; nun seien im Gegenteile diese Beschuldigungen thatsächlich wahr und somit beschloß die Strafkammer „das Hauptverfahren gar nicht zu eröffnen“. — Verwöhnt durch die Militärjustiz, welche es den Vorgesetzten so leicht macht, ihre Zwecke zu erreichen, scheint in diesen Sphären eine richtige Vorstellung von dem, was bürgerliche Rechtsprechung ist, häufig zu fehlen; sonst würde man nicht immer wieder die Wahrnehmung machen, mit welcher erstaunlichen Naivität oder Zuversichtlichkeit derartige Strafanträge gestellt werden, bei welchen von vornherein eine Niederlage zu gewärtigen steht. Oder ist es die Taktik dieser Herren, möglichst terroristisch abschreckend zu wirken?

Von Rechtswegen würde in unsere Schrift auch eine Betrachtung darüber gehören, wie der Geist der militärischen Selbstüberhebung sich häufig in dem Benehmen von Offizieren und Unteroffizieren gegen Zivilisten „gar herrlich offenbart“. Um die Schrift nicht allzusehr anzuschwellen, sei auf diesem Gebiete nur

ein ganz kürzlich vorgekommener Fall wiedergegeben, über welchen die „Ulmer Ztg." folgendes berichtet:

Bei dem großen Brand, welcher am vorigen Samstag in Ulm wütete, ist nicht nur der Blitz noch extra in das brennende Haus gefahren, sondern es hat auch sonst noch auf dem Brandplatz eingeschlagen. Die Mannschaft an der Turnerspritze hatte nämlich lange angestrengt gearbeitet und bedurfte dringend der Ablösung; diese rückte endlich in Gestalt von bereitwillig zur Verfügung gestellten Mannschaften des Artillerieregiments an. Darüber hoch erfreut rief einer der Abzulösenden: „Hurrah, jetzt ist's recht, jetzt kommt Miliz!" (So nennt man in Ulm die Artillerie. Red.) Kaum hatte er dies gerufen, als ihm ein nicht dienstlich anwesender Artillerieoffizier einen heftigen Schlag auf den Kopf versetzte mit den Worten: „Wart' Kerl, ich will dir Miliz sagen." Ehe der Geschlagene sich von seiner Verblüffung erholen konnte, entfernte sich der Offizier, kehrte aber rasch wieder zurück und rief: „Was für ein frecher Jud' hat Miliz gesagt?" Der Feuerwehrmann, der von Miliz gesprochen hatte, war jedoch der gut christliche Schreiner K. Weil aber die Feuerwehr unterschiedlos aus hilfsbereiten Männern aller Konfessionen besteht, so befand sich unter der Mannschaft der Turnerspritze gerade auch ein Jude. Dieser erklärte dem Offizier in deutlicher Weise, daß er sich derartige Redensarten verbitte, worauf dieser sich auf des „Königs Rock" berief." Die Beohrfeigung eines in seinem freiwilligen Bürgerdienst begriffenen Feuerwehrmanns war dem versammelten Volke doch zu viel und es bedurfte des Einschreitens des Bürgermeisters, um dem schneidigen Premier den Rückzug zu sichern.

In aller Erinnerung ist noch die nächtliche Attacke des schneidigen Lieutenants von Blume in Naumburg an der Spitze der Wachmannschaft gegen dortige friedliche Bürger; und ferner der Vorfall in Mainz, wo infolge eines Wortwechsels ein Offizier, begleitet von zwei Kameraden, einen waffenlosen Studenten auf offener Straße mit dem gezogenen Säbel verfolgte und niederschlug.

IV.

Den unbeteiligten Leser mag beim Überfliegen der Details, die oben aufgeführt wurden, mehr als einmal ein Gefühl brennender Scham und herzhafter Empörung überlaufen haben, daß solche Brutalitäten und Scheußlichkeiten das Kleid des Königs, die Ehre unserer Armee und den Ruf des deutschen Volkes schänden, beflecken und besudeln dürfen.

Wie steht es nun mit dem, der die Mißhandlung und Beschimpfung thränenblassen Angesichts, verzweifelnden Herzens erdulden muß? Was kann und darf er thun, um seine eigene Menschheit vor den Peinigern zu schützen?

Der Soldat hat die Pflicht, sich über eine reglementswidrige Behandlung zu beschweren. Unterläßt er die Beschwerde und es wird hinterher die Mißhandlung bekannt, so wird (wie wir schon früher an einem eklatanten Beispiel gezeigt haben) zuerst der Soldat wegen unterlassener Anzeige bestraft. Sieht das nicht gerecht und human aus?

Dem Buchstaben nach sicher. Wie verhält sich's aber in Wirklichkeit? Der Beschwerdeweg ist anerkanntermaßen so mit Fußangeln und Fallen belegt, daß selbst sehr gewandte Offiziere häufig ins Straucheln kommen, wenn sie ihn notgedrungen beschreiten. Der Soldat, der in der Regel nur höchst mangelhaft oder gar nicht über sein Beschwerderecht informiert ist, verfällt nur zu leicht in formelle Fehler und wandert in Arrest.*) Kommt er heraus, kann er ja seine Beschwerde wiederholen. Aber welche

---

*) Die Schönrednerei des preußischen Kriegsministers ging so weit, daß er folgende Darstellung von dem herrlichen Institut des Beschwerdewesens gab:

„Es ist in der denkbar einfachsten Weise dem Manne der Weg geöffnet, wie er zu Beschwerden kommen kann. Es ist jeder Vorgesetzte bei schweren Strafen verantwortlich, die Beschwerde weiter zu reichen. Die Beschwerde hat keine Grenze, als bei der allerhöchsten Person. Es ist also ein Instanzenzug, wie sie kein Gericht und keine Behörde hat . . .“

Man kann die Verherrlichung dieser Einrichtung kaum weiter treiben. In eingehendster Weise mit dem „Beschwerderecht im deutschen Heer“ hat sich ein erfahrener Offizier, dessen Schrift in Verlag von Robert Lutz kürzlich erschienen ist, beschäftigt. (Titel: „Die Mißbräuche der militärischen Dienstgewalt und das Beschwerdewesen im deutschen Heer, kritisch beleuchtet von * * *.) In dieser Abhandlung befindet sich der den wenigsten Soldaten überhaupt vertraute Wortlaut der Beschwerdevorschriften nebst einem fortlaufenden kritischen Kommentar dazu. Der Verfasser zeigt in seiner Abhandlung überzeugendst, wie gefährlich und schwierig es für einen Untergebenen ist, den Beschwerdeweg zu beschreiten; und er bemerkt zum Schluß:

„Wenn es nicht gelingt, einen auf gerechter natürlicher Basis führenden Beschwerdeweg gegen die sich häufenden Mißbräuche der Dienstgewalt zu finden, dann droht die Kaserne die beste Vorschule zur Sozialdemokratie zu werden.“

Also ein höherer deutscher Offizier! Der hiedurch dem preußischen Kriegsminister ganz direkt widerspricht!

zähe Energie gehört dazu, unter solchen Umständen immer erneut sein Recht zu suchen? Und dazu kommen noch zwei Dinge. Gar manche Vorgesetzte lassen überhaupt keinen Zweifel darüber, daß nur „ein Hundsfott sich beschwert". Sie instruieren dergestalt, daß zwar ein Beschwerderecht existiere, daß aber niemand davon Gebrauch zu machen habe. Es ist nicht selten, daß ein Lieutenant einem Mann, der sich beschwert, ein paar Ohrfeigen verabreicht; oder er schickt ihn zu dem Unteroffizier, über den er sich beschwert hat. Die weitere Folge sind fortgesetzte Mißhandlungen; der Mann wird „geschlaucht", „zur Raison gebracht" — kurz er fällt aus dem Regen in die Traufe und es ergeht ihm schlechter denn je zuvor. Die Beschwerde hat ihm also nicht zu seinem Rechte verholfen, sondern ihm nur geschadet.

Nun wollen wir aber annehmen, der Beschwerdeführer hat das Glück, einen humanen Vorgesetzten zu besitzen — wie sie ja erfreulicherweise nicht selten sind. Dieser nimmt sich seiner an und sein Peiniger gelangt auf die Anklagebank. Wie stellt sich jetzt die Sache? In hundert Fälle wird der mißhandelte Mann 99 mal der faktisch Unterliegende sein.

Ich will die einzelnen Mängel unseres Beschwerdewesens hier nicht näher erörtern, aber daß selbst der dem Mann gesetzlich zustehende Rekurs gegen ein gerichtliches Erkenntnis erster Instanz, auf welchen er ausdrücklich aufmerksam gemacht wird mit den Worten: „hiegegen steht Ihnen das Recht der Berufung zu; wollen Sie sich erklären!" als eine Art strafbarer Beschwerde betrachtet wird, geht daraus hervor, daß das Rekursgericht fast immer eine höhere Strafe ausspricht, um dem „frechen Menschen" das rekurrieren zu vertreiben. Dies ist ungeheuerlich. Das Rekursrecht hat doch nur einen Wert, wenn dem Rekurierrenden dadurch die Möglichkeit geboten wird, eine Änderung der Strafe in seinem Sinne herbeizuführen; rekurriert der Bestrafte, dann sollte es doch nur eine Bestätigung des Urteils oder eine Minderung, niemals aber eine Steigerung der ausgesprochenen Strafe geben. Rekurriert derl Käger, d. h. der Gerichtsherr, der Regimentskom-

mandeur, weil ihm die Strafe zu nieder erscheint, dann kann ein anderes Gericht auf Erhöhung erkennen. Nun ist das Ungeheuerlichste, daß im Rekursgericht derselbe Auditor als Ankläger und Verteidiger sitzt und den juridischen Vortrag erstatten muß; er wird sich aber schwerlich befleißigen, die Richter von der Ungerechtigkeit des ersten durch ihn zu stande gebrachten Spruches zu überzeugen!! — — Und die Richter? Wollen sie ihrem Regimentskommandeur opponieren? Der Mann selbst, der den Rekurs ergreifen darf, sollte mindestens einige Tage behufs Überlegung zur Verfügung haben.

Man hat ja leider in Deutschland die Öffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren nur in sehr beschränktem Umfange; nämlich in Baiern. Ihm verdanken wir wenigstens, daß dadurch eine Anzahl der krassesten Fälle zur Kenntnis des Volkes gelangt; allein so wie das Gerichtsverfahren daselbst ist, bietet es trotzdem dem Mißhandelten keinen genügenden Rechtschutz, weil eben die Militärgeschworenen zu häufig unter dem Einfluß einer einseitigen und parteiischen Auffassung rechtsprechen. Sonst würde man nicht so häufig die seltsamsten Rechtssprüche hören. Selbst bei Fällen, in welchen die Mißhandlungen so heftig waren, daß sie nicht wegdisputiert werden konnten, halfen sich die Herren Militärgeschworenen auf eine im Volke Erstaunen erregende Weise, indem sie einfach die Frage, ob der Verklagte dem Mißhandelten habe Schmerzen verursachen wollen, verneinten. Wahrlich, es ist etwas Gutes um die „militärische Entschlossenheit", aber um diese Art von Überzeugungsopfer wird man die Herren schwerlich beneiden! Hat da der Gemeine X. von einem rohen Unteroffizier Ohrfeigen, Fußtritte gegen das Schienbein, Stöße mit der Säbelscheide in die Seite erhalten. Ein anderer wird über zwei Stühle gelegt und einige Soldaten setzen sich auf Geheiß des Unteroffiziers auf dessen Kniee, um diese gewaltsam „durchzudrücken". Die Folge ist dauernde Verkrüppelung. Die Fälle kommen vor das Militärgericht und was geschieht? Die Schuldigen werden zwar nicht

freigesprochen, aber sie kommen mit solchen Strafen davon, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Vergehen stehen, indem das Gericht die Frage auf Absicht der Zufügung einer Schmerzempfindung rundweg verneint.

Einem andern bairischen Soldaten wurde ein Trittbrett über die Kniee gelegt und dieses schwer belastet. Aus Anlaß eines hohen Besuches in München, der von einem Gliede des Königshauses auf dem Bahnhofe erwartet wurde, hatten sich große Menschenmassen angesammelt, die zum Teil in die Rufe ausbrachen: „Trittbrettl hoch!" Das ist ein schlimmes Zeichen — ja sogar Vorzeichen, das laut mahnt.

Ein Mann wird zum Krüppel. Thut nichts, er hat ja nichts gefühlt. Ein anderer Mann wird in rohester Weise gemißhandelt und erträgt nicht mehr die seelische Qual, sich beschimpft und entehrt zu wissen, nein, der physische Schmerz treibt ihm die Thränen aus den Augen. Thut nichts — er darf nichts gefühlt haben.

Allerdings ist hier eine Gefühllosigkeit sonder Gleichen vorhanden, aber nicht bei den Mißhandelten, sondern bei den Herren vom Gericht, die ihr Urteil ja wohl angeblich auf Pflicht und Gewissen abgeben? Solche Urteile erschüttern das Vertrauen in die Militärjustiz nicht bloß, sondern überhaupt das Vertrauen zu den militärischen Behörden. Es ist ja auch gar nicht anders möglich! Denn diese Urteile gehen durch die unerschrockene Presse und werden nicht nur nicht berichtet, sondern man hat auch seit Jahren nicht gehört, daß sie höheren Orts mißbilligt worden wären. Im Gegenteil! Diese Art der „Rechtssprechung" hat sich mehr und mehr eingebürgert, ja sie ist zum stehenden Grundsatz in der Militär-Justiz geworden. Das Volk mit seiner naiven Gefühls- und Verstandslogik zieht hieraus denselben Schluß, den man oft genug in Offizierkreisen hört, daß man nämlich höheren Orts die Soldatenschinderei im Grunde genommen nicht verurteile, daß man nicht an ihrer Abstellung arbeite, daß der Unteroffizier, wenn er sich beliebt machen und als strebsam gelten solle, eben schimpfen, schlagen und malträtieren müsse.

Wir wissen freilich, wie sehr diese Anschauung auf der Rüste des 19. Jahrhunderts — mit dessen Entwicklung sie im Widerspruch stünde — haltlos ist; wir wissen auch, wie sehr die Humanität und Menschenliebe in vielen Offizieren selbst verkörpert ist; wir wissen, welch hohe Auffassung von militärischem Ehrgefühl bei vielen Offizieren und selbst bei Unteroffizieren herrscht, das eine solche Gemeinheit des Herzens und der Gesinnung nicht zuläßt; und wir kennen ferner den Eifer vieler hoher Stellen in der Armee, alle Mißstände innerhalb des „Volkes in Waffen" abzustellen — nicht nur im Reichstag Gelder von der störrigen Volksvertretung zu erkämpfen, sondern auch das Recht jedes einzelnen Mannes auf menschenwürdige Behandlung zu garantieren. Wir schließen also, daß die Volksansicht über die Opportunität der Mißhandlungen eine verfehlte ist. Wir möchten das gar zu gerne auch nachweisen — aber selbst dem besten Anwalte wird dieser Nachweis nur ungenügend gelingen. Wie wäre es, wenn man von oben herab rund und nett seinen Standpunkt darlegte? Wenn man einmal „Exempel statuierte" und vor allem solche Urteile, die dem allgemeinen Rechtsbewußtsein in unglaublicher Weise zuwiderlaufen, kassierte?

Nur einmal sechs Wochen hindurch mit der ganzen militärischen Schneidigkeit — wie „Ziethen aus dem Busch" — Jagd gemacht auf alle Mißhandler und Mißhandlungen — es wäre auf lange Zeit Wandel geschaffen. Nur einmal den energischen Willen gezeigt, diesen barbarischen Zuständen den Garaus zu machen, diese ewig fließende Quelle der Sozialdemokratie zu verstopfen — und es sollte nicht besser werden? Ja, wie stünde es denn dann mit der hochgepriesenen militärischen Energie, wenn man nicht einmal bei Offizieren und Unteroffizieren Allerhöchsten Ordres Anerkennung verschaffen könnte? Diese Armee soll dem Landesfeind entgegentreten, soll unsere Grenzen in Not und Gefahr schützen und verteidigen, und sie könnte nicht einmal ihren ärgsten Feind in den eigenen Reihen, die Schänder des Ehrenkleides unseres Königs und Kaisers überwinden?

Das glaube, wer es mag! Das deutsche Volk wird auch hier urteilen, daß da, wo ein ernster Wille ist, auch ein Weg vorhanden sein muß und sein wird.

Verlassen wir hiemit die Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse; sie wird keinen erfreulichen Eindruck machen, aber einen wahrhaftigen: Denn es sind in Deutschland leider Gottes Tausende, die aus eigener Anschauung und Hunderttausende, die durch indirekte Erfahrung ihre Richtigkeit bestätigen können! Wenden wir uns etwas eingehender jenen staatlichen und moralischen Faktoren zu, deren Zusammenwirken eine Abhilfe erzielen muß.

* * *

Immermann sagt einmal vom deutschen Volk: „Dieses Volk ist ein Riese, welcher an dem seidenen Faden eines guten Wortes sich leiten läßt; es ist tiefsinnig, unschuldig, treu, tapfer.“

Dieses Wort möchten wir besonders Euch zu überdenken geben, Ihr erhabenenen deutschen Bundesfürsten! Ihr steht an einer Stelle hoher Verantwortlichkeit und ernsten Pflichtbewußtseins. Die Ersten der Nation, die Vornehmsten auch der Gesinnung nach! Euch ist verhaßt, was den deutschen Namen verunziert. Es kann heute nicht mehr geschehen, daß Landeskinder in die Fremde verkauft werden — soll es geschehen dürfen, daß sie hilf- und rechtlos den Peinigern im Waffenrock überliefert werden? Könnt Ihr, dürft Ihr das dulden? . . . .

Nicht jeder deutsche Bundesfürst ist heute Kriegsherr und Befehlshaber in der Armee. Aber Einfluß und Ansehen genießt jeder, um nachhaltig wirken zu können an der Verbesserung unserer Zustände. Treue um Treue! Tapferkeit gegen Tapferkeit! Vergeßt auch nicht, daß der Sozialdemokrat der gefährlichste Feind der Throne ist und die Zustände, die wir hier schildern mußten, die robustesten Nährmütter des Sozialismus sind!

Gerade in den größeren Bundesstaaten, in Preußen, Bayern und Württemberg, ereignen sich die meisten Fälle von Soldatenmißhandlungen. Möchten die edlen, thatkräftigen Kriegsherren

sich auch hier an die Spitze stellen, damit die jungen Söhne ihrer Länder wieder froh ihrem Rufe folgen und mit Begeisterung zu den Fahnen eilen, dessen gewiß, daß ihnen in den Kasernen unter dem Schutze ihrer Kriegsherren eine menschenwürdige Behandlung zu teil wird. Dann wird der Dienst unter der Waffe in Wahrheit überall zu einer Ehre, der sich jeder Deutsche gern und stolz und freudig unterzieht!

Aber die Armee sollte auch in sich selbst die Kraft zur Gesundung haben! Was sich in den Soldatenmißhandlungen äußert, ist nicht Manneskraft und noch weniger Ritterlichkeit, es sind zumeist krankhafte Gelüste, letztern Endes zur Grausamkeit ausgeartete Sinnlichkeit, die gleich einem Narr sich weidet an den Qualen der Opfer. Schon deshalb sind diese Zustände unserer Armee nicht würdig. Sie sprechen aller vornehmen Gesinnung Hohn, sind eine Ironie auf echte Kavaliersmäßigkeit, auf die alle Offiziere doch so unbedingten Anspruch machen. Jedes Offizierkorps also muß sich schon aus psychologischen und aus Gründen wahrer Ehre vorgekommener Mißhandlungen schämen und deshalb den Mißhandler aus dem kameradschaftlichen Kreis ausstoßen, ihn vor das Ehrengericht stellen. Sie beweisen aber auch, daß dienstlich nicht alles in Ordnung ist und die Aufsicht zu wünschen übrig läßt. Schließlich sind die Hauptleute und Obersten, die Kompagnie- und Regimentsführer, die Verantwortlichen, die sich grobe Pflichtverletzung zu schulden kommen ließen. Denn verstünden sie, ihrer Abteilung den wahren, echten — man möchte sagen: frommen — Soldatengeist einzuhauchen, besäßen sie selbst genügend offiziersmäßiges Ehr- und Pflichtgefühl, führten sie genügende Aufsicht, dann kämen Mißhandlungen überhaupt nicht vor. Wo geschlagen wird — das ist sicher — da fehlt der Truppe der rechte Geist; wo geschlagen wird, ist auch Feigheit und Gemeinheit, Niedrigkeit und Verkommenheit; wo geschlagen wird, da ist vor dem Feinde kein Mut, keine Thatkraft und im Feindesland keine Manneszucht. Soldaten, die mißhandelt werden, taugen nichts und eben deshalb sind ja die Soldatenschinder Vaterlandsfeinde der allerärgsten

Sorte, weil sie im Rocke des Königs die Landesverteidigung erschweren!

Fast ebenso wie der Offiziersstand kommt der Unteroffiziersstand in Betracht. Wenn wir zugeben, daß die meisten Mißhandlungen durch Unteroffiziere begangen werden, so mag dies immerhin auch darin liegen, daß gerade diese Klasse von Vorgesetzten die geplagteste im Heere ist und in unmittelbarste Berührung mit dem Manne kommt. Es liegt aber eben so oft, ja vielleicht in den meisten Fällen, an dem naturgemäß geringeren Bildungsgrad dieser Vorgesetzten. Ein wirklich gebildeter Mensch bedient sich weder gemeiner Ausdrücke, noch prügelt er wehrlose Soldaten. Wir finden aber auch unter den Unteroffizieren einen sehr beachtenswerten Unterschied. Je brauchbarer und tüchtiger ein solcher ist, desto weniger hat er notwendig, zur Erreichung seines Zieles sich unerlaubter Mittel zu bedienen.

Auch der Unteroffiziersstand schändet sich durch die Schindereien. Hier sollte, wie bei den Offizieren, die kameradschaftliche Ächtung eintreten. Keine Gemeinschaft mit Leuten, die durch Rohheit und Grausamkeit die Standesehre besudeln und die Unteroffiziere auf das Niveau von Sklavenaufsehern herabdrücken.

Es giebt aber im Wehrleben noch einen vierten Faktor, der hier eingreifen könnte — nämlich die Kriegervereine. Sie befassen sich ja immer energischer mit öffentlichen Angelegenheiten. Wäre es nicht eine würdige Aufgabe für sie, ihre zu den Übungen einberufenen Mitglieder vor Mißhandlungen zu schützen? Wenn sie die einzelnen Fälle ausforschen, Beweise beschaffen und in objektiven Berichten das Ganze dem Bund melden, der sich alsdann mit den jeweiligen Kommandos in Verbindung setzen würde, so könnten sie etwas wahrhaft Gutes schaffen, ihren Mitgliedern dienen und ihre eigene Stellung einflußreicher gestalten, als durch Wahlagitationen. Denn gegen die Schindereien ist jede Partei in Deutschland — möge sie was immer für ein Programm haben — aufgebracht.

Und auch außerhalb der militärischen Faktoren giebt es

Kreise, die auf die Beseitigung dieser himmelschreienden Zustände hinwirken können. An **Presse** und **Reichstag** wird dabei nicht einmal in erster Linie gedacht, obgleich beide wesentlich mitzuhelfen haben: die Presse, indem sie auch hier nach Möglichkeit aufklärend wirkt, die einzelne Fälle ausführlich mittheilt und besonders die Urteile der Militärgerichte (Bayern!) bespricht; der Reichstag, indem er energisch die Öffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren und eine vernünftige Einrichtung des Beschwerdewesens verlangt. Wir würden es völlig verstehen, wenn er bis zur Regelung dieser beiden Dinge jede Bewilligung außerordentlicher Wehrkredite verweigerte und mit der Regierung dahin ein Kompromiß anbahnte, daß gegen Gewähr der beiden Forderungen er auch seinerseits entgegenkommen würde — ohne diese aber keinen Pfennig!

Den **hauptsächlichen** Nachdruck wollen wir aber nicht hierauf legen, sondern auf den **Einfluß** der sogen. **Gesellschaft**.

Man muß es erlebt haben, daß ein Offizier in der Reitbahn eben noch die Rekruten in der abscheulichsten Weise thätlich und durch Worte der gemeinsten Art beleidigt hat, indem er mit der Reitpeitsche auf sie einschlug, sie mit dem Degenkorb stieß und knuffte, und schließlich nicht nur sie, sondern auch ihre Mütter, ihre Schwestern in unflätiger, hier nicht einmal anzudeutender Weise beschimpfte. Und das angesichts der ganzen Abteilung.

Eine Stunde später befindet sich der Rittmeister in Gesellschaft. Er, der eben gegen Mütter und Jungfrauen ohne allen Anlaß, nur aus brutaler Rohheit, wahrhaft säuische Schimpfworte gebraucht, spielt hier den Galanten und Eleganten. Er martert sein Hirn ab nach Schmeicheleien und Einfällen, um den Damen angenehm zu sein; würde er auch nun einen seiner beliebten „Kraftausdrücke“ vom Exerzierplatz gebrauchen, würde seine Dame nur ein einziges Mal die heimliche Mannesthräne sehen, die ihres Ritters tierische Rohheit einem armen Rekruten erpreßt — ob der Offizier nicht gesellschaftlich unmöglich wäre? . . .

Eines Kavaliers Grundsatz muß sein: A Dieu mon âme, mon épée à mon roi, mon coeur à ma dame, mon honneur pour moi.

Nun denn, ihr Damen der Gesellschaft, die ihr doch wahrlich nicht weniger deutsch und menschlich fühlt als die Arbeiterfrau, seid eingedenk dessen, daß auch ihr eine zivilisatorische Mission habt. Oft genug hört und leset ihr von ungeheuerlichen Soldatenschindereien, bedauert vielleicht aus Unkenntnis des wahren Sachverhaltes mehr die Thäter, als die Opfer. Das ist falsch und würde von falschem Moralgefühl zeugen. Bedauert die Opfer, meidet die Thäter! Sie gehören nicht in euren reinen Kreis, weil ihre Gesinnung roh, ihr Herz gemein ist. Sie sind Verbrecher, schlimmere als Diebe und Zuchthäusler.

* * *

Zum Schlusse wende ich mich noch an meinen König und rufe ihm zu:

„Mögen diese Blätter den Weg bis vor Ew. Majestät finden! — Dann bin ich des Erfolges sicher. Der Augenblick wird mir unvergeßlich bleiben, in welchem ich in Ew. Majestät nur Güte und edle Menschlichkeit strahlendes Auge blickte. Das Auge ist des Herzens und der Seele Spiegel. Ich habe damals Ew. Majestät milde Worte vernommen und gelobte mir von neuem:

Meinem König treu bis in den Tod.

Kampf Seinen Feinden, wo immer diese auch sein mögen!

Mein Wahlspruch bleibt:

Furchtlos und treu!

Anhang.

I.

Zur militärischen Selbstmordstatistik.

Bei der jüngsten Debatte über Soldatenmißhandlungen im Reichstage kamen auch die zahlreichen Fälle von Selbstmord im Heere zur Sprache. Ein Abgeordneter bemerkte aus diesem Anlaß, in Frankreich sei der Selbstmord noch weit häufiger als bei uns. Abgesehen davon, daß der Herr den Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben, giebt es doch nichts Kläglicheres, als zur Entschuldigung schlimmer Zustände im eigenen Hause, auf ebenso schlimme im Nachbarhause hinzuweisen. Das klingt gerade so, wie wenn ein Verbrecher zu seiner Verteidigung sagt, „ein anderer hat es auch schon gethan.“ Einer amtlich herausgegebenen preußischen Statistik entnehmen wir folgende erschreckende Angaben:

Tabelle I.

Motive.	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Lebensüberdruß	2		1	2	6	10
Körperliche Leiden	2	1	3		1	3
Melancholie	9	8	5	3	4	8
Geisteskrankheit		1	2		2	2
Heftige Gemütsbewegungen	1					
Unglückliche Liebe	6	4	12	6	9	14
Ausschweifung	2	1	4	1	3	2
Trunksucht . . . . , ...	2	4	2	4	3	1
Trauer und Heimweh.	1			2		
Vermögensverluste, Erwerbslosigkeit .	5	5	9	6	7	
Nicht erfüllte Hoffnungen	2			2	1	3
Unglückliche Familienverhältnisse . .	4	7	6	3	7	6
Reue, Scham, Furcht vor Strafe . .	42	53	61	56	52	94
Ärger im Beruf	1		1		3	8
Abneigung gegen den Beruf . . .	6	6	7		1	12
Verletzte Ehre	5	4	6	7	14	17
Anderweitige Motive	1	1	3	1		2
Summe der aufgeklärten Motiven .	91	95	122	93	113	182
Unaufgeklärte Motive	85	96	103	79	117	54
Gesamtzahl	174	191	225	172	230	236

Hier müssen wir besonders auf die Schlußrubrik „Unaufgeklärte Motive" hinweisen. Die dort angegebenen Zahlen sind fast durchweg so hoch, wie die der behaupteten aufgeklärten zusammengenmomen, zum Teil höher. Eine Rubrik — „Erlittene Mißhandlungen" fehlt gänzlich.

Tabelle II enthält dieselben Ziffern wie Tabelle I, jedoch nur summarisch aufgeführt und merkwürdigerweise finden wir eine ganz neue Rubrik eingeschaltet „Fälle, wo die Möglichkeit eines Unglücks vorliegt": eine sehr kühne Voraussetzung.

Tabelle II.

Preußische Armee und deutsche Marine.

Jahr	Gesamtzahl	Fälle, wo die Möglichkeit eines Unglücks vorliegt	Unteroffiziere	Bemerkung.
1875	174	1	?	
1876	191	6	?	
1877	225		?	
1878	172	13	33	incl. XV. Armeekorps.
1879	30	2	56	
1880	236	11	55	

Tabelle III enthält nur 3 Jahrgänge excl. der Offiziere.

Tabelle III.

Deutsche Armee.

Jahr	Selbstmorde excl. der Offiziere	Davon Unteroffiziere und Gefreite.
1. April 1878 bis 1. April 1879	195	57
1. April 1879 bis 1. April 1880	250	80
1. April 1880 bis 1. April 1881	262	78

Die hier angeführten Zahlen sind amtlich festgestellt und von dem Verfasser der bekannten Broschüre: „die Angriffe des Reichstagsabgeordneten Herrn Richter gegen die Armee" — in diese Schrift selbst aufgenommen. Der unbekannte Herr Verfasser fügt diesen traurigen Zahlen wörtlich bei: — „Dem Christen ziemt es, sich der Verurteilung eines Mannes zu enthalten, der eigenwillig, ungerufen, vor Gottes Richterstuhl hintritt — er findet dort sein Urteil. In das geheimnißvolle Ringen der Seele, welches solcher That voranzugehen pflegt, kann niemand hineinsehen; ob gekränkte Ehre, ob körperliche Schmerzen, geistige Verwirrung oder momentaner Wahnsinn, ob Herzensbekümmernisse oder die Gewalt eines unversöhnlichen Gewissens, ob Gottentfremdung oder Verstricktsein in irdische Sorgen und Lüste ihm das Leben unerträglich machten oder ob dämonische Gewalten,

Wollen und Thun den Unglücklichen knechteten, so daß er thun mußte, was er selbst verabscheute, wer kann das ergründen?" So! Also man kann es nicht ergründen, meint jener Verfasser und beruft sich gleichzeitig auf eine amtliche Tabelle die nicht mehr und nicht weniger als 17 Arten angeblich genau festgestellter Motive enthält. Man kann nicht zu gleicher Zeit die Vorderräder eines Wagens vorwärts und die Hinterräder rückwärts laufen lassen. Die sonst so erhebenden Worte des Herrn Verfassers wirken unmittelbar nach den traurigen Tabellen geradezu tragi-komisch. — Wenn wir eine Selbstmordstatistik zur Hand nehmen, so müssen wir genau unterscheiden, wie viele Selbstmörder gemeine Soldaten und wie viele Chargierte, d. h. Offiziere und Unteroffiziere sich darunter befinden. Die Kategorie der Chargierten kommt hier nicht in Betracht, denn es liegt auf der Hand, daß Offiziere und Unteroffiziere keine Mißhandlungen in diesem Sinne zu erdulden haben. Bei dieser Gattung von Selbstmördern mögen Schulden, allenfalls unglückliche Liebe und die andern auf Tabelle I verzeichneten Motive ausschlaggebend gewesen sein, bei den gemeinen, durchschnittlich 20—21 jährigen Soldaten aber liegen schon der Natur der Sache nach viele der dort angeführten Motive fern. Heimweh ungewohnte Verhältnisse, Melancholie u. dgl. sind aber eben die Früchte schlechter Behandlung, ebenso auch „verletzte Ehre" und Abneigung gegen den Beruf. Wie aber verhält es sich mit den „anderweitigen" und „unaufgeklärten" Motiven? Es ist leider nur eine zu wahre Thatsache, die keine Sophistik der Welt beseitigen kann, daß die meisten von den jungen gemeinen Soldaten begangenen Selbstmorde die Folge von Verzweiflung sind, die im Herzen des wehrlos preisgegebenen Mannes Platz gegriffen, und keineswegs die Folge des sittlichen Verfalles unseres Volkes, wie der Herr Verfasser der erwähnten Broschüre an einer andern Stelle meint.

* * *

Durch Selbstmord starben in der preußischen Armee, im 12. (k. sächsischen) und im 13. (k. württembergischen) Armeekorps in den Jahren 1884—1888 laut dem amtlichen Sanitätsbericht nicht weniger als 949 Mann. Die höchsten Zahlen hatte das 5. und 3. Armeekorps, die geringste das 7. Armeekorps.

* * *

In der statistischen Zusammenstellung der Medizinalabteilung des bair. Kriegsministeriums ist die Zahl der Selbstmorde in der bairischen Armee in der Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1889 auf 99, die der Selbstmordversuche ohne tödlichen Ausgang auf 17 angegeben.

II.

Zur Deserteurstatistik.

Die „Ulmer Zeitung" berichtet:

„Wiederholt hat man uns schon auf die auffallend große Anzahl von Deserteuren aus den hiesigen Truppenteilen verwiesen. Wir haben deshalb Gelegenheit genommen, uns über ihre Anzahl zu informieren und fanden dabei daß im letzten Vierteljahr des vorigen Jahres folgende sechzehn Mann als fahnenflüchtig in öffentlichen Blättern verfolgt wurden:

14. Okt. Rekrut Wilhelm Riesch aus Hohengehren vom 5. Reg.
Dragoner Karl V. König aus Ehingen vom Drag.-Reg. Nr. 26.
21. Okt. Rekrut Nikolaus Mangold von Waldsee vom Drag.-Reg. Nr. 26.
29. Okt. Joh Chr. Grötzinger von Calw vom Drag.-Reg. Nr. 26.
31. Okt. Kanonier Josef Wacker von Groß-Eislingen (stellte sich wieder) vom Fuß-Art.-Bat. 13.
10. Nov. Rekrut Joh. Wilh. Aichroth aus Boll vom 5. Reg.
11. Nov. Rekrut Adam Zimmermann aus Albershausen vom 5. Reg.
15. Nov. Rekrut Gustav Ad. Kneer, Zimmermann aus Hülben.
18. Nov. die Rekruten Josef Manz aus Hinterspitalhof, Ernst Herm. Georgi aus Elterlein, Alois Bauer aus Nagelsberg von der 53. Inf.-Brgd.
23. Nov. Rekrut Josef Fassel aus Düsseldorf von der 53. Inf.-Brigd.
14. Dez. Johann Seiz aus Meidingen vom 5. Reg.
31. Dez. Musketier Andreas Menne von Ehingen vom 6. Reg.
Kanonier Gehring aus Dinkelsbühl vom Feld-Art.-Reg. Nr. 13.
Rekrut J. N. Werschinger aus Würzburg vom 5. Reg.

Es handelt sich hier allerdings hauptsächlich um Rekruten. Immerhin aber wäre es interessant zu wissen, ob und welche allgemeinen Verhälnisse dieser auffallend starken Anzahl von Desertionen — sechzehn Mann in einem Vierteljahr — zu Grunde liegen."

(Zwischen Februar und März 1891 sind dem Verfasser dieser Schrift wiederum 8 Desertionen aus Ulm bekannt geworden.)

Nachträge zur zweiten Auflage.

Während des Drucks dieser Schrift ist uns nachstehender Zeitungsausschnitt aus dem „Stuttg. Tagblatt“ von 1887 zugestellt worden. Wir bringen denselben an dieser Stelle zum Abdruck, weil derselbe zeigt:

1) welche Gefahr ein an Mißhandlungen Erkrankter lauft, als Simulant angesehen zu werden und
2) welche Stellung der Militärfiskus gegen die unglücklichen Opfer der Soldatenmißhandlung einnimmt.

Der Bericht lautet folgendermaßen:

* **Mainz**, 28. Novbr. Vor der Strafkammer wurde heute, wie wir dem ‚Rheinischen Kurier‘ entnehmen, folgende Leidensgeschichte verhandelt: Karl Burkhardt, Posthilfsbote in Frankfurt a. M., trat am 1. November 1881 als Rekrut in die 5. Komp. des 3. Brandenb. Fußartillerie-Reg. ein, mußte aber schon nach einigen Monaten als an einem Wechselfieber leidend in das Lazaret verbracht werden. Den Ärzten gab B. als Grund seiner Krankheit, die sich in krampfhaften Zuckungen äußerte, an, daß er in empörender Weise mißhandelt worden sei; allein nach stattgehabter Untersuchung, die ein negatives Ergebnis hatte, da kein Mensch etwas von einer Mißhandlung des Burkhardt gesehen haben wollte, hielt man ihn für einen Simulanten und schickte ihn am 23. Februar 1882 unter Bedeckung nach Kassel in das Hauptlazaret. Zufällig wird B. im Bahnhofe Kassel von General v. Schlotheim gesehen, er befragte den Mann nach dem Ursprung seines Leidens und ordnete sofort eine neue Untersuchung an, welche jetzt ein ganz anderes Resultat hatte und mit Verurteilung der Unteroffiziere Müller, Bartscherer und Strauß zu 3 Jahren, 3 Jahren und 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis und sonstigen Nebenstrafen endete. Auf Befehl der Unteroffiziere hatte B. ein Gewehr vorn am Lauf fassen und 10 bis 15 Minuten mit gestrecktem Arm halten müssen; versagte ihm die Kraft, dann mußte er die andere Hand zu Hilfe nehmen. Auf einer Bastion mußte Burkhardt eine entladene 15-Centimetergranate eine Viertelstunde lang mit beiden Armen vor der Brust halten; schließlich ließ er das Geschoß fallen. Zur Strafe mußte sich B. in der Kaserne auf einen Tisch stellen, der Unteroffizier kommandierte einige Soldaten, diese hoben den Tisch an einem Ende hoch und warfen so den Burkhardt zu Boden. Um Weihnachten 1881 ließ einer der Unteroffiziere in seinem Zimmer einen Ofen bis zur Rotglut heizen, Burkhardt mußte mit Sack und Pack antreten, sich dicht neben den Ofen stellen, $1/4$ Stunde Laufschritt auf der Stelle und Gewehrgriffe machen. Nach Beendigung dieser Übung ward der Mensch in den Hof geschickt und mußte dort trotz der bitteren Kälte zehn Minuten auf einem Flecke stehen. An einem Reck mußte sich B. mit den Händen festhalten, dann wurden seine Hände von je 2 Mann gepackt, ein anderer Soldat hängte sich an dessen Füße und so verblieb B. 10—15 Minuten in dieser Stellung. Diesen Mißhandlungen gegenüber sind weitere Roheiten, die gegen B. teils von den Unteroffizieren selbst, teils auf deren Geheiß von anderen Soldaten verübt wurden, wie Schläge in das Gesicht, Fußtritte in die Kniekehlen u. a. m., kaum erwähnenswert. Drei Militärärzte und ebensoviele Zivilärzte erklären, daß Burkhardt an einem Nervenübel, wahrscheinlich durch die geschilderten Mißhandlungen hervorgerufen, leide und zur Zeit nicht allein völlig arbeitsunfähig, sondern so

hilflos sei, daß er sich nicht einmal selbst bedienen könne. Der rechte Arm ist äußerst empfindlich und befindet sich in fortwährender Bewegung, so daß derselbe 150—180mal in der Minute gegen die Brust schlägt. — Nachdem der Thatbestand festgestellt war, hatte der Militärfiskus dem Burkhardt eine monatliche Pension von 57 M. bewilligt, doch mußte diese Summe von Jahr zu Jahr neu festgestellt werden. Durch seinen Anwalt, Dr. Ph. Ferd. Mayer, klagte B. gegen den Militärfiskus am hiesigen Landgerichte auf dauernde Feststellung der Rente und Erhöhung derselben. — Der K. Militärfiskus ließ durch seinen Anwalt, Dr. Reinach, die Zuständigkeit des hiesigen Gerichts bestreiten, da er nur vor dem Landgericht in Berlin Recht zu nehmen habe. — Dieser Einwand wurde von allen Instanzen, auch dem Reichsgerichte, für unbegründet erklärt und das hiesige Landgericht zuständig erachtet und nunmehr nach Entscheidung der Vorfrage wurde heute hier verhandelt. Dr. Ph. Ferd. Mayer führte aus, daß nach Artikel 1484 des bürgerlichen Gesetzbuches der Militärfiskus für den Schaden, der B. entstanden sei, aufkommen müsse. Dr. Reinach bestritt im Auftrage des Militärfiskus trotz der reichsgerichtlichen Entscheidung zunächst die Zulässigkeit der Klage, eventuell beantragte er, die monatliche Rente des B. auf 80 M. zu fixieren. Die Strafkammer verurteilte den Militärfiskus zur Zahlung einer jährlichen Summe von 1260 M. an den Soldaten Burkhardt und zur Tragung sämtlicher Kosten.

Im Anschluß an den vorigen Fall teilen wir nachstehenden mit, der noch in letzter Stunde vor der Ausgabe dieser neuen Auflage zu unserer Kenntnis gelangt ist.

Derselbe hat in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit dem vorigen, und ist namentlich für unsere württembergischen Leser interessant.

Der Verfasser dieser Schrift erhielt von dem Onkel eines unglücklichen Invaliden einen Brief, dessen hauptsächlichster Inhalt also lautet:

„Ich besuchte letzten Sonntag meinen Vetter in Dußlingen und sah bei dieser Gelegenheit seinen Sohn „Adam Vollmer" in völlig hilflosem Zustande in einem Ruhesessel sitzen. Der Anblick dieses früher so kräftigen, jungen Mannes ist ein trauriger und rührte mich tief.

Als ich das traurige Schicksal dieses unglücklichen Mannes hörte, erachtete ich es als meine Christenpflicht, in dieser Angelegenheit etwas zu thun. Ich entschloß mich nun an Sie, sehr geehrter Herr Hauptmann, zu wenden und erlaube mir, Ihnen die wahrheitsgetreue Schilderung der Erlebnisse des Kanoniers Adam Vollmer ganz ergebenst zu übersenden. Der Mann, der einem sicheren Tode über kurz oder lang entgegensieht, ist von keinen Rachegedanken erfüllt, er will sich nicht an denen rächen, die an ihm gefehlt haben, sondern er möchte nur eine zu seinem Unterhalt ausreichende Entschädigung bekommen. Er braucht eine eigene Bedienung, er kann kaum allein essen, sich weder aus- noch anziehen, ist vollständig entkräftet, überhaupt völlig auf fremde Hilfe angewiesen. Auch

seine Mutter ist schon längere Zeit gestorben. Alle Maßnahmen, um eine höhere Entschädigung zu erlangen, erwiesen sich bis jetzt als fruchtlos. Der Vater des Adam Vollmer sagt sich aber, daß man doch von ihm nicht verlangen könne, für seinen Sohn, der im Dienste des Vaterlandes verunglückt ist, noch Geld auszugeben und hält es mit Recht für eine Pflicht des Staates, für seinen Sohn zu sorgen, ohne daß es noch eines Zuschusses vom Vater bedarf . . . ."

In Begleitung dieses Briefes befand sich nachfolgendes Schriftstück von der Hand des Vaters. Wir geben dasselbe wörtlich wieder, bis auf die Namen der darin genannten Militärpersonen. Wir möchten alles unterlassen was geeignet wäre, militärischerseits irgendwie eine Mißstimmung gegen den Unglücklichen zu erwecken; und hoffen zuversichtlich, daß von Seiten des württembergischen Kriegsministeriums, welchem wir die Originalschriftstücke eingesendet haben, der vorliegende Fall einer besonderen Prüfung unterzogen und nach gerechter Würdigung der Verhältnisse und Thatsachen verfahren wird. In dieser Hoffnung unterlassen wir zunächst einen Appell an die öffentliche Wohlthätigkeit.

Das Schriftstück, das wir getreu nach dem Original veröffentlichen, lautet:

In Auftrag meines Sohnes will ich seine ganze Behandlung und Zustand hier niederschreiben.

Nachdem Er 1886 als Rekrut zu dem Feldartillerie-Regiment Nro. 29 nach Ludwigsburg eingerükt ist und ein Jahr als Kannonier gedient hat, ist Er nach dem Manöver wieder Gesund nach Ludwigsburg gekommen. Nun, nach dem Manöver zu den Fahrer herausgezogen worden und gleich in der ersten Reitstunde setzte sein Pferd hinten hoch und schleuderte ihn vornen über den Kopf hinaus, so daß Er überschlagen und im Rücken aufgefallen ist. Dann hat Er gleich gesagt, Herr Leutenant mein Kreuz, mann soll ihn doch liegen lassen. Dann habe der Herr Leutenant v. . . . dem Unter-Offizier befohlen, man solle Ihn aufheben und wieder auf sein Pferd setzen. Als Er auf Seinem Pferd war und einige Schritte vorgeritten, habe der Herr Leutenant gesagt, Er soll halten mit seinem Pferd, Er hab es befolgt, hab dann ein anderes Pferd bekommen, dieses Pferd habe Ihn dann nicht mehr herunter geworfen, aber im Trapp hab Er nicht mehr sitzen können, vor Schmerzen im Kreuz, so hab Er sich vornen mit den Händen aufgestützt, daß Er hinten nicht auf das Pferd kommen soll, dann habe ihn der Herr Leutenant geschimpft, Er soll sich hinten hinsetzen, dan hab Er gesagt, daß er hinten nicht mehr sitzen könne, dann hab er Ihn noch ärger herlaufen lassen denn forher. Das

Pferd das Er zuerst gehabt und Ihn heruntergeworfen hat, ist nach acht Tagen nicht mehr von seinen Kameraden geritten worden, sondern einem Sergeanten gegeben worden. Als das Reiten aus war und Sie in Battriestall kamen, hab Ers zu mehreren gesagt, daß Er so schmerzen hab im Kreuz von dem Fall. Er sei dann noch einige Tage auf bessere Pferden geritten, aber mit heftigen Schmerzen im Kreuz und hab Sich vornen mit den Händen aufgestützt, bis Er im Spalt eine harte Anschwellung wie Reitknochen bekommen hab, dann hab Er keine andere Wahl mehr gehabt, als Krankmelden. Beim Reiten konnte Ers nicht mehr aushalten, den ganzen Tag schmerzen und bei Nacht habe Er Sich mögen hinlegen wie Er wollte, so habe Er nicht Schlafen können. Der Arzt hab ihn Revierkrank gesetzt, auf einige Tag, wurde aber nicht besser, dan sei Er ins Lazareth gebracht worden, war 24 Tage im Lazareth, hab nicht aus dem Bett dürfen, man hab Ihn im Kreuz geschröpft und noch andere Sachen angewendet, aber nicht besser geworden. Er hab Sich dann entschlossen, den Arzt zu fragen, Er wolle es im leichten Dienst einmal probiren, vieleicht daß es im leichten Dienst so nach und nach besser werde, dann wenn man über 3 Wochen immer im Bett liegt, so weiß mann nicht wie es bei einem steht, wenn man auf ist.

Der Arzt hat Ihn in leichten Dienst gelassen, Reiten hab Er nicht mehr dürfen, aber in ein paar Tagen war es bei Ihm schlechter denn vorher. So hab Er sich dann 14 Tage herumgeplagt, bis Er nicht mehr konnte, denn bei Nacht wußte Er nicht wie Er Sich hinlegen soll. Er hab Sich wieder Krank gemeldet, der Arzt hab Ihn untersucht und hab gesagt, er finde nichts und am mittag sei Er 3 Tag in Arrest gekommen, weil Er Sich Krank gemeldet hab, vom Arrest entlassen mußte Er wieder Dienst thun und auf Wach, wo es recht Kalt war.

Nach 8 Tagen habe Er Sich wieder Krank gemeldet und ist von dem Herrn Oberstabsarzt . . . untersucht worden, ist aber wieder am Mittag in Arrest geführt worden und hab 5 Tag Arrest bekommen, weil Er Sich wiederholt Krank gemeldet hab. In seinem ersten Jahr hab Er keine Stund Arrest gehabt. Wo Er das zweite mal im Arest war, es war beide mal im Dezember 1887 wo es recht Kalt war. Er hatt Sich im Arest Krank gemeldet, dann ist ein Einjähriger Arzt gekommen und hat Ihn untersucht und gesagt, Er könne Ihn nicht mit nehmen, Er könne äußerlich nichts angeben und ist dann fort. Und Er bleibt darauf, daß Er durch das frieren und schaudern im Arrest und auf Wach recht verschlimmert worden ist und alle Morgen in Stall und Dienst thun, wo Er faßt meinte das Kreuz breche ihm. Er habe manchmal müssen auf die Knie hin knien obgleich Er doch die Pferde nicht hab sauber putzen können. Anstatt daß Er ins Lazareth und gut behandelt werden sollte, ist Er in Arrest und auf Wach gekommen. Nach dem zweiten Arrest wurde Er dem Herrn Oberst Freiherr von . . . vorgestellt, dieser fragte Ihn gar nichts, sondern gleich gesagt, daß es der Herr Oberstabsarzt gesagt hab, daß Er nichts an Ihm finde, Ihm aber auch nichts fehle und dann gesagt, sie haben Mittel

und Weg und von Ulm*) gesprochen, und gesagt, Er könne abtreten und seinen Dienst thun, wie ihm befohlen sei. Er hab dann gedenkt, Er woll seinen Dienst thun so gut Er könne, es werde in der bälde von selber auf hören, (durch den Tod). Und es wäre auch so gegangen wenn nicht ich, als Vater nach Stuttgart zum Herrn Generalarzt gegangen wäre anfangs Januar 1888 und in einigen Tagen kam Er ins Lazareth. Und ist dann vom 13. Januar 1888 bis 1. Oktober 1888 immer im Lazareth gewesen, aber unter verschiedener Behandlung. Er ist an einem Abend mit zwei Sprițle voll Morphium im Kreuz eingespritzt worden, sonst blos mit einem wegen Linderung gegen die Schmerzen, eine halbe Stunde darauf kam ein Premierleutenant von seiner Battrie und will es aufnehmen von Ihm, wie es gegangen sei beim Reiten, nach dem Manöver 1887 und Er war von dieser starken Einspritzung seit einer halben Stunde, ganz dipplich im Kopf und mußte nun angeben, wie es vor drei viertel Jahr gegangen sei. Ungefähr nach einer Stunde mußte Er Sich so stark brechen, daß er meinte es reiß Ihm die Brust heraus. Es ist ja möglich daß die Herrn Offiziere anderst angegeben haben, denn der Herr Oberstabsarzt hat zu mir gesagt, mein Sohn sei eben heruntergerutscht. Dafür sind aber Zeugen da, die mit Ihm geritten sind. Namens, Erfle, Buk und Kienle und hoffendlich alle, die mit Ihm geritten sind. Am 1. Oktober 1888 wurde Er entlassen und mit 15 Mark im Monat Invalidirt, konnte aber von Anfang an gar nichts mehr Arbeiten, doch konnte Er noch bereits ein ganzes Jahr gehen ohne Stock. Nach seiner Entlassung, behandelte Ihn Reserve-Stabsarzt Doktor . . . in Mössingen 5 bis 6 Wochen, wies Ihn dann ins Krankenhaus nach Tübingen, Herr Professor Bruns lies Ihm dann ein Gipskorsett anlegen, das Er aber nach acht Tagen wieder abnehmen lassen mußte, wegen heftigen Schmerzen im Rückenmark. Dann ließ Er sich von Herr Professor Doktor Oesterlen untersuchen, welcher Ihn dann ins Medizinische Krankenhaus im Mai 1889 wies. Wo er von Professor Doktor Liebermeister 5 Wochen behandelt wurde, aber leider nicht besser geworden ist. Am 8. Juni 1889 mußte Er zur Generalmusterung nach Tübingen, wurde vom Herrn Oberstabsarzt . . . untersucht und hat dann um bessere Versorgung angehalten, die Ihm aber nicht gewährt worden ist. Dann bin ich als Vater zum Herrn Bezirksfeldwebel . . . nach Tübingen und hab mich darüber befragt, weil mein Sohn mit 15 Mark im Monat nicht auskommen konnte, dann hat Er gesagt, was die Ärzte beim Militär fest stellen das bleibt. Jetzt hatte ich keine andere Wahl, als einem Rechtsanwalt übergeben. Dann ließ ich Ihn zuvor vom Herrn Doktor Professor Oesterlen zu Haus untersuchen, um ein Zeugniß über sein Leiden Auszustellen. Das Ärztliche Zeugniß und vom Herrn Pfarrer und Herrn Schultheiß beglaubigt, hab ich den Herrn Rechtsanwälte Payer und Kapp übergeben. Am 17. Oktober 1889 mußte ich meinen Sohn ins Königliche Garnisonslazaret Stuttgart bringen, wo Er bis am 14. Dezember in Militär-Ärztlichen Behandlung war. Mein Sohn mußte 2. Klasse fahren, da Er auf

*) Drohung mit dem Militärgefängnis.

einer harten Bank nicht sitzen kann und vom Stuttgarter Bahnhof in einer Drotschge ins Lazaret gebracht werden, ebenso nach Haus.

Am 4. Tag ließ Ihn Herr Oberstabsarzt . . . auf einen Tisch legen zur Untersuchung und hat meinem Sohn befohlen, Er soll die Füße hinten heraufziehen, als Er nun sagte, Er habe die Kraft nicht im Kreuz, dann nahm der Herr Oberstabsarzt selbst die Füße und zogs auf seine Achseln, dann hat Er einen Schrei gethan und meinte, das Kreuz sei ihm gebrochen, nach 2 Stunden bekam er so furchtbar Schmerzen, daß man Ihm mußte Eisbeutel auf den Kopf legen. Am Abend kam der Herr Oberstabsarzt und fragte Ihn, wie es gehe, dann habe Er gesagt, Er hab so furchtbar Kopfschmerzen, dann fragte Ihn der Herr Oberstabsarzt von was denn, dann hatt Er gesagt, Er denke von dieser Anstrengung von den Morgen, dann hatt Er gar nichts drüber gesagt und ist dann fort . . . .

. . . . Im April 1890 ist Ihm die Versorgung von 15 Mark auf 39 Mark erhöht worden. Da mein Sohn beständig jemand haben muß zum an und ausziehen und zu bedienen. Und sich das Leiden im Kopf, Genick, Rückenmark und Wasserlassen verschlimmert hat und die Gefühllosigkeit in den Füßen nach und nach mehr wird. Weil mein Sohn im Lindenmark von völliger Haltlosigkeit ist, so muß Er, wenn Er auf sein kann, mit einer Leibbinde gebunden sein, auf einem weichem Sessel ohne gestützt, ist es Ihm nicht möglich zu sitzen. Anfangs Februar 91 reichte ich für meinen Sohn ein Bittgesuch an das Königl. Meldeamt in Tübingen ein, um eine Badekur im Wildbad mitzumachen. Da es ihm aber sein Körperzustand nicht gestattete, konnte er sich erst am 11. April in das Königl. Garnisons-Lazaret Tübingen, zur Militärztlichen Untersuchung verbringen lassen. Der Herr Stabsarzt Doktor . . . meint, die Badekur könnte Ihm noch schädlich sein. Da nun jetzt alle Ärztlichen Mittel angewendet worden sind, und nicht besser geworden ist. So möchte Er ergebenst bitten, um eine bessere Versorgung.

Niedergeschrieben nach den Angaben seines Sohnes des inval. Kanoniers „Adam Vollmer" vom Vater

Konrad Vollmer, Adams Sohn, in Dußlingen.

* * *

Die „Frankf. Zeitung" vom 10. Mai 1891 berichtet:

„Vor etwa ¾ Jahren ist ein tüchtiger, braver Soldat, der Lehrerssohn Renz von Stadtamhof in Regensburg von einem Vorgesetzten derart mißhandelt worden, daß der Bedauernswerte in die Irrenanstalt gebracht werden mußte. Nun ist derselbe entlassen worden, ist aber noch nicht völlig genesen. Einstweilen erhielt er deshalb eine Sustentation, ferner hat er den Zivilversorgungsschein erhalten. Man kann diese Entschädigung keine üppige nennen, denn man darf wahrlich nicht übersehen, daß der junge Mann in seiner Jugend gewaltsam in seinem Erwerb gestört wurde. Würde in ähnlichen Fällen eine recht ausgiebige Versorgung durch den Staat Platz greifen müssen, so würde das gewiß mitwirken, die Soldatenmißhandlungen noch mehr einzuschränken, als es durch Verordnungen möglich ist."

Nachträge
zu der gegenwärtigen dritten Auflage.

Seit der letzten, vor ein paar Wochen erschienenen Auflage, sind dem Herausgeber die nachstehenden Vorfälle und Berichte zur Kenntnis gelangt.

* * *

Aus Berlin wird der Nationalzeitung gemeldet: Durch die Roheit eines militärischen Schwimmlehrers ist vor einigen Tagen ein Gardeulan ertrunken. Der Ulan Seifert sollte in der Schwimmanstalt in Plötzensee schwimmen lernen. Der Gefreite Dehn, welcher Kapitulant ist und seit 4 Jahren bei der genannten Schwadron steht, fungierte als Schwimmlehrer und hatte Seifert an der sogenannten Angel. Als der Schwimmer das ihm gesteckte Ziel fast erreicht hatte, klammerte er sich an einem Pfahl fest und gab Dehn Zeichen, daß er vor Erschöpfung nicht weiter schwimmen könne. Dehn war hierüber sichtlich empört, nahm die Angel und schlug damit auf die Hände des sich festhaltenden Soldaten ein. Hierbei löste sich die Leine von der Stange, Seifert ließ vor Schmerz die Hände los und versank lautlos in den Fluten. Dehn sprang nun zwar mit vollem Zeuge sofort dem Untergegangenen nach, konnte ihn aber nicht mehr erreichen. Die Leiche wurde erst nach etwa 30 Minuten gefunden, weil sich dieselbe unter einem Brette, welches die Badeanstalt abschließt, festgesetzt hatte.*)

(Der Verfasser des soeben in demselben Verlag erschienenen Buches: „Erlebnisse eines preußischen Füsiliers" (P. vom Stein) erzählt S. 78 und 79 ganz ähnliche Vorkommnisse beim Schwimmenlernen.)

* * *

Würzburg, 7. August. Das Militärgericht verurteilte den Unteroffizier des 2. Ulanenregiments, Ewald Krüger, einen

---

*) Dehn wurde vom Kriegsgericht mit 7 Wochen Gefängnis (!) und Ausstoßung aus dem Militär bestraft.

Pommern, wegen Mißhandlung mehrerer Untergebener zu vier Monaten Gefängnis und Degradation. Wir geben nach bayrischen Blättern Näheres aus den hierauf bezüglichen Verhandlungen wieder.

Krüger war im Jahre 1884 einem pommerschen Dragonerregiment als vierjährig Freiwilliger zugegangen, wurde dort 1889 wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener bestraft, daraufhin aber doch zum Unteroffizier befördert. 1890 trat derselbe als Kapitulant beim 2. Ulanenregiment in Ansbach ein. Es werden ihm sechs fortgesetzte Verbrechen der Mißhandlungen, verübt an vier Soldaten seines Berittes, zur Last gelegt. Während der Stallzeit schlug Krüger wiederholt die Soldaten an die Kinnbacken, so daß das Zahnfleisch blutete, wobei er Äußerungen that, wie: „Ich schlage oder stoße Ihnen die Backenzähne hinein," oder „ich bringe euch schon hin, wohin ihr gehört." Auch den Soldaten Giesübel stieß er mehrmals an die Kinnbacken und ins Genick, was dem Mißhandelten heftige Schmerzen verursachte. Giesübel meldete sich andern Tages zum Arzt, da er im Genick Schmerzen empfand; da er auch eine Furunkel hatte, konstatierte der Arzt, daß das Schmerzgefühl von dieser kam und brachte die erlittene Mißhandlung zur Kenntnis der Vorgesetzten des Krüger, worauf auch die anderen Mißhandlungen aufkamen. Von den Mißhandelten beschwerte sich keiner. Auf Befragen des Gerichtsvorsitzenden, „warum sie sich nicht beschwerten," gaben sie zur Antwort: „Wir glaubten, es gehe den anderen auch nicht besser." Zeuge Sekondelieutnant Frhr. v. Crailsheim erklärte, er habe schon im Oktober bei Krüger zu bemerken geglaubt, daß er seine Untergebenen nicht richtig behandle, und deshalb dem Wachtmeister den Auftrag gegeben, Krüger zu beobachten; der Wachtmeister habe indes nach einiger Zeit gemeldet, er habe nichts bemerkt, während ein Sergeant, der später von dem Leutnant denselben Auftrag erhielt, die Bemerkung machte, daß Krüger „grob" sei. Unteroffizier Krüger hat selbst die Kapitulation gekündigt unter der Angabe, „es gefalle ihm nicht mehr bei der ersten Eskadron," die Kündigung nahm indes der Rittmeister nicht an, obwohl er in seinem Leumundszeugnis ihm die Qualifikation als „brutal," „eigensinnig," „zum Abrichten als nicht verwendbar" („Abrichten" ist gut!) ausstellte. Den Geschworenen wurden neun Fragen vorgelegt, welche sämtlich bejaht wurden; bei Frage 2 wurde die Mißhandlung eines Gemeinen mit dem Zusatz bejaht, „jedoch ohne dauerndes Schmerzgefühl erregt zu haben."

* *
*

Mannheim, 19. Juni. Die „Neue badische Landeszeitung" schreibt Folgendes: „Die beiden Ersatzreservisten Karl Falkenstein und Anton Steinöhl von Mannheim hatten wegen Versäumnis der Kontroleversammlung je eine 48stündige Mittelarreststrafe zu verbüßen. Am Samstag, den 13. Juni, punkt 6 Uhr, traten sie

ihre Strafe im Militärgefängnis der Mannheimer Artilleriekaserne an. Am Montag, abend 1/28 Uhr wurden sie entlassen. Während dieser ganzen 49 1/2stündigen Haft erhielten die beiden Gefangenen absolut nicht die geringste Nahrung, weder Wasser noch Brot. Ein dritter noch aktiver Soldat, der von Donnerstag bis Sonntag Mittag zu sitzen hatte, erhielt diese 3 Tage nichts zu essen und zu trinken.*) Gestern Mittag wollten sich die beiden Reservisten in der Infanteriekaserne wegen der unwürdigen Behandlung beschweren, wurden aber daselbst abgewiesen. Sie werden heute bei dem Bezirkskommando vorstellig werden, wir hoffen mit besserem Erfolg."

* *
*

Straßburg, 7. Juli. Zum zweitenmal seit einem Monat hat in hiesiger Garnison ein Offiziersbursche durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht. Das erstemal war es der Bursche eines Lieutnants des 105. Regiments (Sachsen). Diesmal ist es der Bursche des Hauptmanns Schütz vom Regiment 143. Das Publikum macht seine selbstverständlichen Glossen zu diesen Selbstmorden. (Beob.)

* *
*

Braunschweig, 23. Juni. Eine Soldatenmißhandlung hat sich am Donnerstag Vormittag kurz nach der Besichtigung des Braunschweiger Husarenregiments durch den kommandierenden General auf dem neuen Exerzierplatze zugetragen. Das Tageblatt, mit dessen Bericht alle uns zugegangenen Darstellungen über den Fall übereinstimmen, schreibt: „Als zum Schluß der Besichtigung die Trompeter des Regimentes in Karriere über den Platz sprengten, um zum Blasen des Parademarsches ihre im Hölzchen am Pulverturm zurückgelassenen Instrumente zu holen, geriet einer der Trompeter in die Lage, um ein Haar den auf dem Platze zu Pferde haltenden Lieutnant v. T. (v. Treutler) zu streifen. Darüber wurde dieser Herr so erregt, daß er den (Unteroffiziersrang bekleidenden) Trompeter mit hier nicht wiederzugebenden

*) Es scheint hier eine grobe Vergeßlichkeit der Gefängnisaufseher vorzuliegen.

Schimpfworten belegte und ihm mit der Säbelklinge mehrere Hiebe über den Nacken versetzte. Ein zahlreiches Publikum war Augenzeuge dieser That und machte aus seiner Ansicht über den heißblütigen Offizier kein Hehl. Ein Augenzeuge, Viehhändler E., hat übrigens den Vorgang sofort dem Kriegsministerium in Berlin mitgeteilt. Nach den Aussagen einiger Zuschauer soll es übrigens nur ein Hieb gewesen sein, was sich aus der Situation erklären lasse, da bei der Geschwindigkeit der aneinander vorübersprengenden Pferde kaum Zeit zu mehr als einem Hiebe war. Einerlei, ob ein, oder mehrere Hiebe; jedenfalls haben wir es mit einem schweren Exzeß zu thun, der, wie die vielen ähnlichen Nachrichten, die in letzter Zeit aus den „Ferienkolonien" kamen, die Anklagen gegen die Behandlung des deutschen Soldaten rechtfertigt! Wir sind auf die Bestrafung des adlichen Säbelhelden, der, wie auch versichert wird, seines blauen Blutes vergessend, wahre, einem Feinschmeckerlexikon entnommene Schimpfworte gebraucht haben soll, sehr gespannt! (Braunschw. Volksfr.)

* * *

Aus Goslar, 14. Aug. wird der nat.-lib. Hildesheimer A. Z. geschrieben: Bei den gefechtsmäßigen Schießübungen des Hess. Infanterieregiments Nr. 82 hat hier ein betrübender Vorfall stattgefunden. Ein Lazaretgehilfe, welcher als Stellvertreter einer anderen Kompagnie zugeteilt war und hinter der Front stand, erhielt von einem Lieutnant die Aufforderung: „Machen Sie, daß Sie da fortkommen." Als der Gehilfe erwiderte, daß er von dem Hauptmann dahin befohlen sei, hieb der Lieutnant mit dem Degen auf ihn ein und schlug ihn, vermutlich mit dem Degengriffe, so hart ins Gesicht, daß der Angegriffene zu Boden fiel und die Besinnung verlor. Der Verletzte ist in das hiesige Lazaret gebracht und hat noch längere Zeit ohne Besinnung gelegen. Es soll ihm das Nasenbein zerschlagen und das eine Auge verletzt sein. Zivilpersonen haben den Vorfall mit angesehen. Vom Kommandeur ist die Untersuchung eingeleitet.

* * *

Stuttgart, 6. Aug. Der „Beobachter" berichtet: „Ein Stuttgarter Bürger, welcher am Montag abend 8 Uhr die Rothebühlstraße passierte, bemerkte längs der Infanteriekaserne eine große Menschenansammlung. Auf Befragen erfuhr er, daß schon seit 1$^{1}/_{2}$ Stunden ein Soldat „nachexerzieren" müsse. Unser Gewährsmann überzeugte sich nun mit eigenen Augen, wie der Ärmste in voller schwerer Ausrüstung den ganzen großen Kasernenhof bald im „Laufschritt," bald im „Stechschritt" durchmessen, bald wieder „stille stehen" mußte, ohne sich zu rühren. Man sah es dem Soldaten an, daß er vor Erschöpfung kaum mehr zu gehen vermochte, was aber seinen Exerziermeister nicht abhielt, die Quälereien fortzusetzen, bis schließlich der Unglückliche kraftlos zusammenbrach und vom Platze getragen werden mußte. Dieses empörende Schauspiel ging in Scene vor einer nach hunderten zählenden Menschenmenge, welche ihre Erbitterung in den kräftigsten Ausdrücken zu erkennen gab."

* * *

München, 26. Aug. Der Vizefeldwebel Muck des 3. Feldartillerieregiments, welcher wegen Soldatenschinderei schon wiederholt bestraft worden war, hat neuerdings einen Soldaten, der geschlafen, aufgeweckt, zu Boden geworfen, und sodann mit den Füßen getreten. Der Arzt konstatierte am Rücken und an den Armen des Mißhandelten Kontusionen mit blauen Flecken. Der Herr Vizefeldwebel dient bereits 10 Jahre und ist zweimal wegen dieses Vergehens, so erst kürzlich mit 42 Tagen gelinden Arrest bestraft worden.

Aus Regensburg wird gemeldet: Der Feldwebel Scharf des 11. Infanterieregiments, welcher den Soldaten Niedermayer von Greding durch ausgesuchte Quälereien in den Tod getrieben haben soll, wurde, da ein Zeuge eidlich teilweise die Chikanen bestätigte, vom Militärgerichte zu 4 Tagen Mittelarrest verurteilt.

* * *

In den Nachträgen zur 2. Auflage dieser Schrift waren eklatante Fälle mitgeteilt worden, aus welchen man ersieht, wie

der Militärfiskus an den Opfern des Friedensdienstes kargt und spart. Das „Würzburger Journal" teilt im Nachstehenden einen weiteren Beweis dieses betrübenden Verfahrens mit. Der Bericht des Blattes lautet:

Am 9. Februar d. J. wurde in der Chevauxlegerkaserne zu Nürnberg der Soldat Helbig vom Sergeanten Gutgesell bei einer Kälte von 12 Grad unter Null so erfolgreich kalt gedoucht, daß er heute noch seine Sprachwerkzeuge nicht gebrauchen kann. Am 18. und 25. Mai erhielt nun der Vater des Mißhandelten, der Ökonom Georg Helbig in Unterspiesheim, Postkarten von dem Militärarzt Dr. Fickenscher, worin dieser ihn dringend auffordert, wegen einer sehr wichtigen Angelegenheit, die seinen Sohn betreffe, nach Nürnberg zu kommen. Gleichzeitig wurde ihm ein Formular gesendet, worin der Vater durch Unterschrift sich verpflichten solle, seinen stumm gemachten Sohn, welchem großmütig ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt werden solle, aus der Kaserne zu holen und während dieser Zeit frei zu verpflegen, auch eventuell nötig werdende ärztliche Hilfe aus eigener Tasche zu bezahlen. Die Gemeindeverwaltung Unterspiesheim sollte ein Schriftstück unterschreiben, worin erklärt wird, daß die Vermögensverhältnisse des Georg Helbig demselben die Übernahme obiger Verpflichtungen gestatten. Der Vater des für sein ganzes Leben unglücklichen jungen Mannes ging aber nicht auf dieses Ansinnen ein. Am 20. Juni wurde nun dem Vater bei dessen Anwesenheit in Nürnberg der weitere Vorschlag gemacht, man wolle ihm für die Dauer der drei Monate Urlaub seines Sohnes pro Tag 64 Pfg. für dessen Verpflegung geben. Auch auf diesen Vorschlag ging der Vater nicht ein. Er sagte, „er habe seinen Sohn völlig gesund in die Kaserne gegeben, dort sei er mit Gewalt zum Krüppel gemacht worden, nun solle auch die Militärverwaltung für ihn sorgen!"

Der „Beob." macht hiezu folgende Bemerkungen: Vorstehendes ist aus mehrfachen Gründen interessant. Erstens lehrt es, daß jeder in der Kaserne durch Mißhandlung Geschädigte Schadenersatz fordern sollte. Dann zeigt die Darstellung des „Würzb. Journals," daß die Militärverwaltung das Bestreben hat, sich einen in der Kaserne zum Krüppel geschundenen Menschen vom Halse zu schaffen, bezw. sich jeder Schadloshaltung desselben zu entschlagen. Wir halten ein derartiges Vorgehen der Militärverwaltung für ein höchst bedauerliches; denn dasselbe untergräbt das Rechtsbewußtsein des Volkes, welches z. B. nicht begreifen kann, daß man Hauptleute, welche um die Majorsecke nicht herum-

zukommen vermögen, in den besten Jahren pensioniert, den armen Krüppel von Soldaten aber einfach wieder dessen Angehörigen zur Ernährung aufhalsen will.

* * *

Würzburg, 9. Juli. Vor dem hiesigen Militärgericht wurde dem Unteroffizier Kießkalt der 2. Eskadron des 2. Ulanenregiments in Ansbach der Prozeß gemacht. Über diesen großartigen Fall von Soldatenschinderei berichtet die „Neue Würzburger Zeitung" wie folgt:

Kießkalt ist in Nürnberg geboren und war früher „Skribent." Er trat am 1. Oktober 1879 freiwillig beim 2. Ulanenregiment ein, avancierte nach einem Jahre zum Unteroffizier und in dieser Eigenschaft waren ihm im Oktober 1889 mehrere frisch eingerückte Rekruten in seinen Beritt und seine Korporalschaft übergeben; unter diesen befand sich auch ein Schmied namens Joseph Kugler aus Neuhaus, der sich sehr ungeschickt im Exerzieren zeigte, weshalb ihn der Angeklagte vom Oktober 1889 bis April 1890 in unqualifizierbarer Weise mißhandelte. So ließ er ihn vielfach des abends 3 bis 4mal 10 Minuten lang in der Kniebeuge verharren. Im November ließ er ihn einmal in jede Hand einen Karabiner nehmen, denselben nach vorwärts strecken und Kniebeuge machen, bis Kugler umfiel. Um Weihnachten verlegte Kugler einen Bügelring, deshalb ließ der Angeklagte den Kugler die Arme nach rückwärts biegen, steckte ihm einen Besen durch dieselben und hängte einen Tränkeimer mit Wasser, ca. 15 Pfund schwer, an den Besenstiel und ließ ihn so eine Viertelstunde lang Laufschritt machen, daß dem Kugler der Tränkeimer auf die Beine schlug, worauf er ihn sich in die Kniebeuge setzen hieß, bis er darin umfiel. Im Zimmer hieß er ihn an einen heißen Ofen sitzen und in jeder Hand einen Karabiner nach vorwärts strecken, bis er umfiel. Nach Weihnachten rief der Angeklagte den Kugler abends nach 9 Uhr in seinen Verschlag, befahl ihm, auf einen Stuhl zu steigen, in jede Hand einen Karabiner zu nehmen und nach vorwärts zu strecken, was er über eine Stunde lang fortsetzen mußte, wobei Kugler wiederholt vom Stuhle und aufs Bett des Unteroffiziers fiel. Dieser verließ während dessen zeitweise das Zimmer und der Angeklagte ließ während dessen die Übung unter Aufsicht des Gefreiten Kuhn fortsetzen, der die Zeitdauer der Übung auf 1 bis 1½ Stunde angiebt; Kugler habe dabei heftig gezittert, geschwitzt und schien sehr erschöpft. Ein anderer Zeuge, ein verabschiedeter Unteroffizier, sagt aus, Kießkalt habe den Kugler öfter über den Gurt springen lassen; überhaupt sei derselbe von Kießkalt schlecht behandelt worden. Unteroffizier Heigel, zur Zeit Kapitulant bei einem württemb. Ulanenregiment, früher Unteroffizier beim 2. bayerischen Ulanenregiment, exerzierte Kugler zuerst und

fand ihn etwas beschränkt, jedoch nicht bösartig; als Kugler später aus dem Arrest kam, bemerkte Zeuge Heigel, daß er krank aussehe; Kugler äußerte zu ihm: „er wisse gar nicht mehr, wo er sei.“ Ähnliches erzählt der Sergeant Dannau. Als ein andermal der Angeklagte dem Kugler befahl, er solle sich die Haare schneiden lassen und hiebei bemerkte, daß die Ohren des Kugler schmutzig waren, ließ er den Gemeinen Fleischmann eine Wurzelbürste nehmen und hieß ihn, dem Kugler die Ohren zu waschen; Kugler weigerte sich wiederholt, dazu anzutreten. Der Angeklagte meldete dem dazukommenden Sergeanten die Unfolgsamkeit des Kugler, weshalb dieser vom Untergericht wegen Ungehorsams vor versammelter Mannschaft mit 21 Tagen strengem Arrest bestraft wurde.*) Nach Verbüßung dieser Strafe wurde Kugler, dessen Benehmen auffiel, ins Lazaret gebracht und sein geistiger Zustand beobachtet; er wurde jedoch am 27. Mai als geheilt wieder entlassen. Am 6. Juni wurde er wieder ins Spital gebracht, wo seine Geisteskrankheit bemerkt und Kugler als untauglich entlassen wurde, wobei seine fast vollkommene Arbeitsunfähigkeit konstatiert wurde. Kießkalt äußerte sich öfter: „Dich bringe ich noch ins Narrenhaus oder ins Zuchthaus.“ Einmal, die Zeit konnte nicht genau mehr angegeben werden, ließ Kießkalt den Kugler einen ca. 40 Pfund schweren Lattierbaum im Stall herumtragen, wobei der Angeklagte der übrigen Mannschaft zurief, den Kugler ordentlich zu tuschen (schlagen), worauf er ihn mit dem Lattierbaum Kniebeuge machen und 10 Minuten in derselben verharren ließ. Die meisten Zeugen sprachen sich dahin aus, daß sie sich eine derartige Behandlung nicht gefallen ließen, sie äußerten unter sich: der Unteroffizier Kießkalt macht den Kugler noch zum Narren. Nach der Entlassung Kuglers erschien im „Nürnberger Anzeiger“ ein Artikel, welcher diese Mißhandlungen schilderte, zwar den Namen des Angeklagten nicht nannte, ihn aber doch kenntlich bezeichnete. Der Vater des Angeklagten, in Nürnberg wohnhaft, schickte nun seinem Sohn den fraglichen Artikel, worauf sich dieser gegen den Einsender beschwerte. Nun wurde Untersuchung eingeleitet, deren Resultat die Verhaftung und Verweisung des Unteroffiziers Kießkalt zur Aburteilung vor das Militärbezirksgericht war. Der Angeklagte will von seinem Rittmeister die Erlaubnis erhalten haben, den ungelenken Kugler nachzuexerzieren, wann und so oft er wolle. Nach Schluß der Verhandlungen sprachen die Militärgeschworenen den Angeklagten Kießkalt des fortgesetzten Mißbrauchs der

---

*) Das „Würzb. Journal“ bemerkt hiezu: Das unerhörte Urteil des Militäruntergerichts Ansbach unter Vorsitz des Ulanenobersten Freiherrn v. König gegen den armen Kugler erregt bei Juristen und Laien gerechtes Erstaunen. Nach der Aussage des Militärarztes Dr. Seel muß Kugler diese Folterkammer als ein geistig und körperlich gebrochener Mensch verlassen haben. Es wäre sehr dankenswert, wenn das Ministerium sich die Akten über diese Verhandlung des Ansbacher Untergerichts einsenden ließe und nach Befund die entsprechenden Maßregeln träfe.

Dienstgewalt durch vorschriftswidrige Behandlung und Mißhandlung eines Untergebenen, speziell des Gemeinen Kugler, sowie durch Anmaßung der Strafgewalt schuldig, Kießkalt wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Monate Untersuchungshaft wurden abgerechnet. Der Zusammenhang der Mißhandlungen mit der geistigen Erkrankung des Kugler wurde von den Geschworenen nicht angenommen. (!?!*)

Dieser horrende Fall und namentlich die Urteilssprechung hat zahlreiche Kommentare hervorgerufen. So schreibt man dem „Würzb. Journal": „Wir können uns der Fragen nicht entwehren: Ist denn mit einer solchen Strafe (1 Jahr 3 Monate und Degradation) die That, einen Menschen für sein ganzes Leben durch raffinierte, planmäßige Roheit unglücklich gemacht zu haben, gesühnt? Warum werden solche Leute, wie Kießkalt, nicht für immer aus dem Heere entfernt? Und wer entschädigt den Vater des gemarterten Kugler, welcher nun seinen zu jeder ernsten Arbeit unbrauchbaren Sohn für zeitlebens zu ernähren hat? Hätten hier nicht der Militärfiskus oder jene Vorgesetzten, welche es an der nötigen Kontrole fehlen ließen, — einzustehen?"

Und Dr. Fränkel, der Verfasser einer gleich nachher zu erwähnenden Schrift, bemerkt zu dem Urteil des Militärgerichts: „Das ist keine Strafe, welche der mehr als viehischen Roheit und Gemeinheit der Kießkalt'schen Heldenthaten auch nur entfernt entspräche. Kein Raubmörder steht sittlich tiefer als ein Kießkalt

---

*) Die Gutachten der ärztlichen Sachverständigen gingen ziemlich weit auseinander. Professor Dr. Rieger meinte, daß sich die Geistesschwäche des Joseph Kugler schon kurz vor oder kurz nach seinem Eintritt zum Militär entwickelt habe. Die Behandlung Kuglers und die harten Strafen desselben seien zwar sehr zu beklagen, aber nicht Ursache seines jetzigen Zustandes. Ähnlich äußerte sich auch Militärassistenzarzt Dr. Mantel in Ansbach. Dagegen erklärten den jetzigen Zustand Kuglers als die Folge der erlittenen Mißhandlungen und der barbarischen Strafe von 3 Wochen Dunkelarrest Militärassistenzarzt Dr. Aug. Seel und der ärztliche Referent im Kriegsministerium, Oberstabsarzt Dr. Westermaier. Besonders interessant waren die Ausführungen des Bezirksarztes Dr. Klemz aus Nittenau. Er habe den Joseph Kugler als ganz geschickten, verständigen Schmiedgesellen schon früher gekannt, der selbst für ihn, den Arzt, gearbeitet habe. Um so erstaunter sei er gewesen, als er auf Requisition des Militäruntergerichts zu Ansbach am 3. Dezember 1889 eine Untersuchung des Joseph Kugler vornehmen mußte. Dieser Sachverständige glaubt, daß die Krankheit des Kugler geschlummert habe und durch die Behandlung und harte Strafe geweckt worden sei.

und andere militärische Menschenkinder desselben Schlages! Wir brauchen dringend gesetzliche Bestimmungen, durch welche derartige Soldatenmißhandlungen gebührendermaßen mit vieljähriger Zuchthausstrafe belegt werden und gleichzeitig verhindert wird, daß, wie dies gegenüber dem unglücklichen Kugler geschehen ist, das Militärgericht (nämlich das Ansbacher Untergericht) selbst durch die Verhängung dreiwöchentlichen strengen Arrestes mit dazu beiträgt, einen armen von seinem Unteroffizier bereits bis an die Grenzen des Wahnsinns getriebenen Soldaten verrückt und arbeitsunfähig zu machen. Unser Heer soll in Friedenszeiten die Kriegstüchtigkeit ausbilden, aber nicht die Irrenhäuser und Friedhöfe bevölkern!"

Das „Würzburger Journal" knüpft an den Prozeß nachstehende Schlußbetrachtungen, welche wir besonders wegen der Entschiedenheit wiedergeben, mit welcher das bayrische Blatt sich gegen die Gefahr einer Bedrohung des in Bayern bestehenden öffentlichen Militärgerichtsverfahrens von seiten Preußens wendet. Der Artikel lautet:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Affaire mit der Fällung des sehr gnädigen Urteils über den grausamen Drillkorporal noch lange nicht ihren Abschluß fand. Es wird zunächst das Kriegsministerium Veranlassung nehmen, sich um so eingehender mit dieser Untersuchung zu beschäftigen, als diese Sache ganz sicher in der Kammer zur Sprache gebracht werden wird. Es ist also die Befürchtung wohl kaum gerechtfertigt, daß über diese Sache Gras wächst, oder daß es feilen Federn gelingen werde, den Mitschuldigen Kießkalts ein Hinterthürchen zum Entschlüpfen zu öffnen. Trotzdem ist das Wächteramt der unabhängigen Volkspresse nicht überflüssig geworden. Es ist ihres Amtes, mit der Fackel der Wahrheit jene dunkeln Partien des Militarismus zu erhellen, von denen in der öffentlichen Verhandlung nur auf einen Augenblick der Schleier des Geheimnisses hinweggezogen wurde. Es ist ihre Aufgabe, den von langer Hand schon vorbereiteten Plan zu enthüllen, welcher nichts Geringeres bezweckt, als die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Militärgerichtsverfahrens in Bayern zu vernichten und so den Söhnen des Volkes den letzten Schutz vor ungerechter Behandlung in den Kasernen zu entreißen.

Betrachten wir zunächst den Prozeß selbst, so drängen sich dem „gedienten Mann" sofort eine Reihe von Fragen auf.

Wie ist es möglich gewesen, daß 6 Monate lang ein Mann (dessen Geisteszustand wir vorderhand ganz außer Erörterung stellen) fast Tag für Tag nicht etwa in des Drillkorporals stillem Kämmerlein, sondern während des Stalldienstes grausamen, stets längere Zeit dauernden Mißhandlungen ausgesetzt werden konnte, ohne daß dieselben von den Aufsichtsorganen bemerkt wurden, ohne daß überhaupt ihnen auch nur das geringste zur Kenntnis kam? Von welcher Sorte war der pflichtmäßige Stallaufsichtsdienst der Offiziere und der Offiziersdienste thuenden Unteroffiziere?

Wem ist die Schuld zuzumessen, daß sowohl dem Vizewachtmeister Steinmetz, wie dem Wachtmeister Lautenbach das Rechtsbewußtsein so vollständig abhanden kam, daß sie in den Mißhandlungen des Rekruten Kugler, von denen sie manchmal im Stalle Augenzeugen waren, nichts Ungehöriges erblickten? Wie kam es, daß dem Major v. Ölhafen, der seinem Drillkorporal Kießkalt den peremptorischen Auftrag gab, „der Kugler muß gerade werden," nach monatelanger Behandlung desselben nicht endlich der Gedanke kam, einen Arzt darüber zu fragen, ob das überhaupt möglich sei. Es liegt diese Frage um so näher, als dem Major täglich der Spiegel sagen mußte, daß er selbst seine linke Schulter wesentlich höher trage, als die rechte, was er doch keineswegs zum Vergnügen thut.

Wir stellen diese Frage zur allgemeinen Diskussion und wenden uns jenem unerhört strengen untergerichtlichen Urteile zu, durch dessen Vollstreckung Kugler entweder zum Wahnsinn gebracht wurde, oder durch welches zum mindesten der in ihm schlummernde Keim desselben zur vollen Entwicklung kam. Mit der Tortur eines 21tägigen Dunkelarrestes war nach der Ansicht des Präsidenten desselben, des Oberst v. König, wohl die angebliche Subordinationsverletzung des Kugler gerochen. Allein nun fühlte sich der Oberst ebenfalls berufen, seine bessernde Hand an die „schiefe Haltung" des Kugler zu legen, und er befahl in dieser Verhandlung des Untergerichts vom 8. April 1891, daß Kugler nach Überstehung dieser Tortur noch 4 Wochen lang jeden Tag nachexerzieren müsse. Was dessen Peiniger Kießkalt unter Nachexerzieren verstand, das hat die Verhandlung des Würzburger Gerichts enthüllt, und nur darum entging der arme Mensch diesen neuen Qualen, weil sich in der Nacht des strengen Arrestes die Nacht des Wahnsinns endlich so offenkundig über seinen Geist senkte, daß selbst den Herren Ölhafen und Kompagnie über die schreckliche Wahrheit kein Zweifel mehr aufsteigen konnte.

Aber das erwähnte Urteil des Militäruntergerichts selbst ist geradezu unerhört. Das Untergericht kümmerte sich, als es sein überhartes Urteil fällte, anscheinend gar nicht darum, daß in dem Befehl des Soldatenschinders Kießkalt, dem Kugler mit einer Wurzelkartätsche die Ohren zu waschen, keine berechtigte dienstliche Maßnahme, sondern eine grobe Überschreitung der dienstlichen Gewalt lag. Es kümmerte sich, als es

glaubte, dem armen Kugler 3 Wochen lang das Tageslicht, die auskömmliche Nahrung und eine menschenwürdige Lagerstatt entziehen zu müssen, nicht im geringsten darum, welcher Zusammenhang denn zwischen jenem Verlangen des Kießkalt und der Weigerung des Kugler, sich dieser barbarischen Operation zu unterziehen, bestanden hat. Dieser Spruch des Untergerichtes ist geeigenschaftet, das Rechtsbewußtsein im Volke und in der Armee aufs Tiefste zu erschüttern. Derjenige, der sich weigert, eine rechtswidrige, barbarische Behandlung sich gefallen zu lassen, wird barbarisch bestraft, und derjenige, der dieselbe ihm angedeihen lassen wollte, geht frei aus. Wahrlich, der Unwille über eine solche Urteilsfällung muß einen hohen Grad erreicht haben, wenn selbst der Militärstaatsanwalt in der öffentlichen Verhandlung des Militärbezirksgerichts sich veranlaßt sah, dieses Urteil einer scharfen Kritik zu unterziehen! —

In den Schmerz und den Unwillen, den die Vorgänge in diesem militärischen Trauerspiel im Herzen eines jeden Freundes des Rechtes und der Gerechtigkeit erwecken muß, mischt sich aber auch ein Gefühl hoher Befriedigung. Gerade in solchen empörenden Vorfällen lernen wir den hohen Wert unserer bayerischen Militärgerichtsbarkeit, wie sie sich in den Militärbezirksgerichten präsentiert, erst schätzen und hochhalten. Dieser Wert besteht in der Öffentlichkeit des Verfahrens und in der Unabhängigkeit der Militärrichter.

Kein Wunder, daß diese Errungenschaft aus dem Landtage von 1869, wo der Abg. für Würzburg, der Volksmann Fr. Kolb, das Referat über Militärsachen in der Kammer der Abgeordneten führte, allen denen ein Dorn im Auge ist, welche den Militarismus als eine von dem bürgerlichen Leben, Denken und Fühlen völlig abgelöste und hoch über demselben erhabene Institution betrachten. Und man geht in der That mit dem Plane um, dieses allein den Prinzipien der Gerechtigkeit entsprechende Gerichtsverfahren dem bayerischen Volke zu entreißen. Wir wissen es aus sicherer Quelle, daß der Reichstag mit dem Entwurfe einer für ganz Deutschland geltenden Militärstrafprozeßordnung vielleicht schon in der nächsten Session überrascht werden soll, worin die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, sowie die Unabhängigkeit der militärischen Richter keinen Platz gefunden hat.

Nicht bloß das bayerische Volk, sondern alle im Reiche, die es gut meinen mit dem Volke, müssen gegen diesen Versuch eine fest geschlossene Phalanx bilden; denn nicht bloß ein Juwel in der bayerischen Krone, sondern ein Palladium des Rechtes ist in Gefahr!"

Es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß die Bayern: Reichstagsabgeordnete und Presse, ohne Unterschied der Parteistellung einmütig aufs entschiedenste für die Beibehaltung des in Bayern bestehenden öffentl. Militärprozeßverfahrens

eintreten, und sich schon jetzt gegen die Gefahr einer Majorisierung durch die preußisch-deutsche Gesetzgebung wehren. Was die in der Vorbereitung begriffene Reform des Militärgerichtsverfahrens betrifft, so sollen nach den „Münchener Neuesten Nachr." die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Einzelstaaten dazu geführt haben, daß das schriftliche Prozeßverfahren, wie es bis zum heutigen Tage in Preußen gehandhabt wird, als veraltet und den modernen Rechtsanschauungen widerstreitend fallen gelassen wird und dafür „im Prinzip" das mündliche Verfahren treten soll, allerdings nicht in dem zur Zeit in Bayern gebräuchlichen Umfang. Ferner soll man preußischerseits auch die Einführung der Öffentlichkeit zugestanden, dabei aber derartige Kautelen sich ausbedungen haben, wie Abhaltung der Gerichte in den Kasernen, welche Zivilisten nicht betreten dürfen, Ausschließung der Öffentlichkeit „im Interesse des Dienstes" (welche in Bayern fast nie angewendet wird ꝛc.), daß in den weitaus meisten Fällen das „Prinzip" illusorisch gemacht werden dürfte. Preußen beharre darauf, daß auch im allgemeinen deutschen Militärstrafverfahren in Zukunft für jeden Fall besondere Kommissionen ernannt werden, in welchen die militärischen Elemente die entscheidende Stimme hätten, das juristisch gebildete Mitglied aber kaum mehr als eine lediglich referierende Rolle haben würde, während die bayerischen Militärgerichte ständige Gerichtshöfe, mit rechtsgelehrten Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern, sowie mit voller Verteidigungsfreiheit des Angeklagten nach dem Muster bürgerlicher Gerichte sind. Die „Münchener Neuesten Nachr." glauben aber, daß gegen den Umsturz einer solchen grundlegenden Institution in Bayern lautester Protest erhoben werden würde, und hoffen, daß im Reichstag sich für ein derartiges Militärgesetz, wie das oben skizzierte, keine Mehrheit finden wird.

Diese Hoffnung des Münchener Blattes vermögen wir nur dann zu teilen, wenn aus der Mitte des Volkes heraus ganz ernstlich und laut verlangt wird, daß seinen Söhnen in der Kaserne dasselbe Recht zu teil wird, wie außerhalb derselben. Insbesondere

dürften sich auch die Volksvertretungen der Einzelstaaten, vorab die bayerische Kammer, dieser Sache annehmen, damit nicht nur das „Gutachten der Generalkommandos“ gehört, sondern auch vernommen wird, wie man im Volke über die Soldatenschinderei und deren Behandlung hinter verschlossenen Thüren denkt.

Wenn es Pflicht der Bayern ist, sich gegen jeden Rückschritt auf diesem Gebiete zu wehren, so ist es nicht minder Pflicht für uns andere, das erringen zu helfen für's ganze Reich, was Bayern schon hat: die Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Militärprozeß, aber nicht nur „im Prinzip,“ sondern in der That und Wahrheit!

* * *

Zu guter letzt tragen wir das Unglück, das sich im Weimarischen am 29. Juni zugetragen hat, nach. Dasselbe hat große Ähnlichkeit mit der Katastrophe, die das Würzburger Militär im Vorjahre auf dem Marsche nach Marktbreit erlebte. Aus Weimar ist dem „Berliner Tagebl.“ folgender Bericht über den Vorfall zugegangen:

Nachdem das Bataillon (1. Bat. des 94. Inf.-Reg.) von $5^1/_2$ Uhr früh ab, fünf Stunden lang nach dem Exerzierplatze Schönthal bei Erfurt marschiert war, wurde dort $^3/_4$ Stunden Rast gemacht. Hierauf fanden bis 2 Uhr nachmittags anstrengende Gefechtsübungen statt. Sodann erfolgte der Abmarsch der 4. Komp. nach Azmannsdorf, das 5—6 Kilometer entfernt liegt. Die Sonne brannte glühend heiß auf die marschmäßig ausgerüsteten Mannschaften herab. Schon auf dem Marsche von Weimar bis zum Übungsplatze wurden, so berichtet die „Eisen. Tagespost,“ einige Soldaten vom Hitzschlage betroffen. Ungefähr $^1/_2$ oder $^3/_4$ Stunden vor Azmannsdorf, so wird bestimmt versichert, soll der Kompagnieführer, Hauptmann v. Maltzen, den Major v. Hochwächter als Höchstkommandierenden gebeten haben, entweder rasten oder das Gepäck ablegen zu lassen; darauf habe der Major erwiedert, daß weitermarschiert werden müsse; wer schlapp werde, solle mit drei Tagen Arrest bestraft werden. Zehn Minuten vor Azmannsdorf stürzte der Elsässer Pflieger (ein braver Elsässer und Familienvater) mit dem Kopfe nach unten in einen Graben und schien sofort tot zu sein. Nach diesem Vorfalle fielen bis zum Dorfe noch weitere 20 Mann und als, in dem Orte angelangt, „Halt“ kommandiert war, fiel noch der ganze Rest der Kompagnie wie auf Kommando um. Der Befehl zum Antreten behufs Entgegennahme der

Quartierkarten blieb dreimal fast ohne jeden Erfolg. Die Einwohner des Dorfes übernahmen nun die Pflege der meist besinnungslos daliegenden Mannschaften. Ein Gutsbesitzer Nikolai schildert die Sache folgendermaßen: „Der ganze Anblick war ein gräßlicher und zwang einem Thränen in die Augen. Es sah gerade so aus, als hätte ein Gefecht stattgefunden; Gewehre, Helme, Säbel u. s. w. lagen umher wie auf einem Schlachtfelde.“ Außer Pflieger starb drei Stunden später unter gräßlichen Schmerzen noch der Forstkandidat Koch aus Ettersburg bei Weimar. An sehr drastischen Merkmalen zeigte sich, daß er trotz der größten Qualen sich nicht hatte „schlapp“ zeigen wollen. Da die Ortsbewohner außerordentlich erbittert auf den Major v. Hochwächter waren und ihrem Unwillen in immer stärkerer Weise Luft machten, so wurde ein Patrouillendienst eingerichtet und später die ganze Kompagnie alarmiert. Als die Erregung einen immer ernsteren Charakter annahm, verließ der Major nachts 1 Uhr den Ort. Am folgenden Tage traf er wieder mit dem Regimentskommandeur Oberst v. Schmeling aus Weimar in Azmannsdorf ein. Der Korbmacher Klauber hörte, wie letzterer dem Major arge Vorwürfe machte.

Die Wahrheit vorstehenden Berichtes wird in allen wesentlichen Punkten durch eine soeben in Gotha erschienene Flugschrift, betitelt: „Das Marschunglück von Azmannsdorf, auf Grund der Zeugenaussagen wahrheitsgemäß geschildert von Dr. H. Fränkel“ bestätigt.

Aus den zahlreichen schriftlichen Erklärungen, welche dem Verfasser von seiten der Azmannsdorfer Einwohner zur Verfügung gestellt wurden, wollen wir nur folgende wiedergeben:

Azmannsdorf, 25. Juli 1891.

Wir bezeugen, daß unmittelbar nach dem Einrücken, nachdem „Halt“ kommandiert und die Gewehre abgelegt waren, die ganze Kompagnie am Boden lag, viele bewußtlos und alle völlig schlapp waren.

Wir erklären, daß nach unserer Überzeugung die 4. Kompagnie, wenn sie nicht gerade in dem Augenblick unser Dorf erreicht gehabt hätte, zur Hälfte das Leben eingebüßt hätte.

Wir bezeugen, daß die Soldaten, die bei uns im Quartier gelegen haben, uns am 29. Juni übereinstimmend berichtet haben:

1) daß den ersten, welche auf dem Marsche schlapp wurden, Strafwachen angedroht worden sind;

2) daß einem Soldaten, der sich schlapp melden wollte, und welcher sich im zweiten Dienstjahre befand, angedroht worden ist, wenn

er sich schlapp melde, müsse er das dritte Jahr weiterdienen;

3) daß der Hauptmann v. Maltzen unterwegs den Major v. Hochwächter ersucht hat, rasten oder die Tornister ablegen zu lassen, worauf der Major geantwortet hat: „Es muß gehen!"

Wir bezeugen, daß die Soldaten uns übereinstimmend berichtet haben: Am Dienstag den 30. Juni früh hat der Oberst v. Schmeling eine Ansprache an uns gehalten, in welcher er das Vorgekommene als „Gottes Fügung"*) bezeichnet und aufgefordert hat, sich in das „Unvermeidliche" zu fügen.

„Der Bauunternehmer Friedrich Kummer hat zugesehen, wie ein kleiner, schmächtiger Lieutnant einen Mann an der Hausecke des Herrn Rappe gestoßen und getreten hat. Die Sache hat sich folgendermaßen zugetragen: Als die Leute nach den Quartieren abgehen sollten, hat der Mann starr und steif an der Hausecke gelehnt. Der Hauptmann fragte, was mit diesem dort sei, worauf der betr. Lieutnant hingegangen ist und mit den Worten: „Will er wohl in die Kniebeuge?" den Mann angedonnert und dabei gestoßen und zehn bis zwölf mal vor die Schienbeine getreten hat. Endlich hat er doch bemerkt, daß der Mann sich im Starrkrampf befand, worauf er zwei Mann kommandiert hat, einen an den Kopf und einen an die Beine, und so haben sie den Schwerkranken, steif wie ein Balken, in Rappens Hof getragen, hingelegt und Wasser über ihn gegossen. Dies ist der wahre Sachverhalt, und wird Herr Kummer zu jeder Zeit einen Eid darüber leisten."

Wie ernst die Bevölkerung den Vorfall nahm, das zeigt die unmittelbar nachher in Weimar stattgefundene Versammlung von 8—900 Bürgern verschiedener Parteien, in welcher u. A. folgende Resolution mit allen gegen 6 Stimmen angenommen wurde:

„Der Vorstand der Versammlung wird beauftragt: im Namen der Versammlung an den Kaiser als obersten Kriegsherrn ein Schreiben zu richten, worin dem Schmerz über das Geschehene und dem Vertrauen auf den Willen des Kaisers, Abhilfe zu schaffen, Ausdruck gegeben und die Bitte um amtliche Vernehmung der Azmannsdorfer Zeugen, sowie um die weitgehendsten Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse für die Zukunft ausgesprochen wird."

---

*) Derselbe Kommandeur hat aber doch kurz vor diesem Ausspruch dem Major „arge Vorwürfe" gemacht und wie ein Ohrenzeuge angiebt, von „Unmenschlichkeit" gesprochen. Wie reimt sich das mit „Gottes Fügung" zusammen?

Beim Erscheinen der Schrift am 3. Aug., fünf Wochen nach dem „Unglücksfall durch Gottes Fügung,“ waren die Azmannsdorfer Zeugen noch nicht von seiten der Behörde vernommen worden und — sie werden auch schwerlich vernommen werden! Derartige Ereignisse pflegen insgeheim und im Stillen abgemacht zu werden, so, daß Mannschaft und Volk möglichst wenig oder nichts davon erfahren. Dr. Fränkel schreibt: „Will man denn die ganze Sache vertuschen? Ich kann und mag das nicht glauben, aber große Bevölkerungskreise in Stadt und Land glauben es, und wenn das richtig wäre, so wäre es ein großes Unglück für unsern Staat und unser öffentliches Leben. Sollten die Behörden wirklich nicht einsehen, daß durch die Vertuschung derartiger Vorkommnisse an der Untergrabung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung aufs Wirksamste gearbeitet wird? Sollten die maßgebenden Kreise wirklich so kurzsichtig sein, daß sie den hohen Wert eines solchen Vorganges für die sozialdemokratische Agitation nicht erkennen? Oder giebt es ein besseres Mittel zur Aufreizung der Volksmassen gegen das Bestehende, als wenn man ihnen sagen kann: infolge militärischer Übungen in Friedenszeiten giebt es bei uns Tote und Schwerkranke, und der heutige Staat hält es nicht einmal für der Mühe wert, eine ernsthafte Untersuchung vorzunehmen und diejenigen Zeugen zu verhören, die sich nicht vor den schlimmen Folgen ihrer wahrheitsgemäßen Aussagen zu fürchten brauchen?“

In Bezug auf die beachtenswerten Ansichten des Verfassers über die Maßregeln zur Verhütung derartiger Unfälle sei der Leser auf die Schrift selbst verwiesen. Gegen diejenigen verantwortlichen Männer aber, deren unmenschliche Strenge, Härte oder Nachläßigkeit*) hauptsächlich an derartigen Unglücksfällen einen wesentlichen Teil der Schuld trägt, will der Verfasser die einschlägigen Paragraphen der für Zivil wie Militärpersonen

---

*) Dr. Fränkel hebt die Thatsache hervor, daß das betr. Bataillon zu einer 8tägigen Übung ausgerückt ist, ohne einen Militärarzt mitzunehmen (!)

gleichmäßig geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches angewendet wissen:

§ 222. „Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre erhöht werden.“

§§ 230—232. „Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. War der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf drei Jahre Gefängnis erhöht werden. Die Verfolgung... aller durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Übertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist.“

Der Verfasser fügt diesen §§ hinzu: „Meines Erachtens sind die Gesetze dazu da, um angewendet zu werden, und daß dies der Beruf der Militär- und Zivilbehörden ist, bedarf nicht der Ausführung. Wie könnte man sonst Achtung vor dem Gesetz und vor den Behörden vom Volke verlangen?“

Anhang:

Verfügung des Prinzen Georg von Sachsen.

Dresden, 8. Juni 1891.

Durch eine lange Reihe kriegsgerichtlicher Untersuchungen, welche in letzter Zeit wegen körperlicher Mißhandlungen Untergebener einzuleiten gewesen, sind Zustände zu Tage gefördert worden, die in hohem Grade bedenklich erscheinen müssen. Seine Majestät der König, zu Allerhöchstdessen Kenntnis diese Zustände gelangt sind, haben dem Generalkommando anzubefehlen geruht, in dieser Richtung Wandel zu schaffen und die in nachstehenden Ausführungen enthaltenen Gesichtspunkte sämtlichen Truppenteilen als unverbrüchlich zu beobachtende Grundsätze vor Augen zu führen. Ich habe aus den mir vorgelegten Akten, welche in Untersuchungen wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener geführt worden sind, ersehen, daß die vorgekommenen Gewaltthätigkeiten und körperlichen Mißhandlungen nicht etwa bloß die Folge augenblicklicher Erregung gewesen sind. Auch dergleichen Fälle körperlicher Mißhandlung bleiben ja strafbar und dürfen nicht geduldet werden; sie können aber im Drange dienstlicher Erregung und durch Temperamentsfehler einerseits und Indolenz andererseits, wenn sie auch nicht zu entschuldigen sind, doch Erklärung finden.

Ein großer Teil der zahlreichen körperlichen Mißhandlungen hat sich aber als etwas weit Schlimmeres qualifiziert: als raffinierte Quälerei, als Ausfluß einer Rohheit und Verwilderung, die man bei dem Material, aus dem unser Unteroffizier- und Instruktionspersonal sich ergänzt, kaum für mög-

lich, und bei der Aufsicht und Kontrolle, die in unseren Dienstverhältnissen ausgeübt werden soll, kaum für ausführbar halten sollte. Es ist eine Behandlungsweise eingerissen, die auf den guten Geist und die Disziplin der Truppe zerstörend einwirken, jede Kameradschaft untergraben muß. Diese häufig selbst vor Zeugen verübten Gewaltthätigkeiten werden aus Furcht vor noch schlimmerer Behandlung nicht zur Meldung gebracht, und dieselben Mannschaften, welche vor kurzem selbst noch mißhandelt worden sind, erscheinen wenige Monate darauf selbst als der Mißhandlung angeklagt. Und solche Mißhandlungen werden nicht etwa bloß durch bestimmte dienstliche Vorkommnisse hervorgerufen. Mehrfach ergeben die Akten, daß die Rekruten, sowie auch ältere Leute wochen-, ja monatelang mit einer gewissen Regelmäßigkeit in jeder Woche mehrmals, oft auch täglich, und zwar meist bis zu 50 Hieben „geschäftet" und zu den bis zur Ermattung fortgesetzten Uebungen des Kniebeugens, des Gewehr- und Schemelstreckens gezwungen worden sind. Dabei haben sich die betreffenden Unteroffiziere und Gefreite dermaßen vergessen, daß sie die fraglichen Mißhandlungen in Gemeinschaft mit Untergebenen ausgeführt oder auch in eigenmächtiger Anmaßung einer Strafgewalt ihren Untergebenen befohlen haben, gewisse körperliche Züchtigungen vorzunehmen. Derartige Zustände sind namentlich beim Fußartillerie-Regiment Nr. 12 und beim 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 hervorgetreten. Auf einen hohen Grad der eingerissenen rohen Gesinnung und Gefühllosigkeit lassen unter vielen anderen besonders nachstehende Fälle schließen.

Unteroffizier Zwahr (3. Compagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 12), schon dadurch strafbar, daß er Gewehrstrecken in der Frühstückspause und des Abends, als er bereits zu Bette lag, sich von Ersatzreservisten, und zwar bis zu 500mal vormachen ließ, stellte eines Tages einen Napf voll heißen Kaffees auf einen Stuhl, welchen der Reservist Hunger auf- und abwärts zu strecken hatte, und ließ das Strecken so lange fortsetzen, bis der Napf herunterfiel und der heiße Kaffee dem Hunger über Gesicht und Körper lief.

Der Obergefreite Hoffmann (1. Compagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 12) ließ dem Kanonier Dobert fast täglich mit dem Stiefelschaft oder mit der Säbelkoppel, und zwar stets in Gemeinschaft mit einem andern Gefreiten, Hiebe, öfters bis zu 100 und 150, verab-

folgen und wiederholt langdauernde Gewehrübungen machen. Als er einmal eine solche Übung unter lautem Zählen 1889mal (?) hatte wiederholen lassen, fiel Dobert in Ohnmacht und mußte vom Lazaretgehilfen in Behandlung genommen werden.

Unteroffizier Weise (1. Compagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 12) befahl eines Tages dem Kanonier Lorenz, sich wegen Unachtsamkeit beim Exerzieren über den Schemel zu legen. Auf dessen Bitte, erst einmal austreten zu dürfen, versetzte er ihm mit der Äußerung, „erst müsse er seine Schläge haben", vermittelst des Leibriemens 30 Schläge auf das Gesäß, ließ ihn, als er nicht länger liegen blieb, durch andere Leute wieder auf den Schemel legen und den Mund zuhalten, gab ihm, da er nicht ordentlich lag, einen Fußtritt und setzte dann das Schlagen fort. Infolge dieser Behandlung erkrankte Lorenz an einem Blasenleiden, welches seine Aufnahme in das Lazaret notwendig machte.

Unteroffizier Zehme (1. Compagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 12) ließ im Januar 1890 sämtliche Mannschaften seiner Korporalschaft in der Nacht aufstehen und mit Helm und Seitengewehr, sonst nur mit dem Hemd bekleidet, eine halbe Stunde lang Laufschritt üben. Derselbe Unteroffizier ließ die ihm untergebenen Rekruten sich Cigarren anzünden und mit den brennenden Cigarren im Munde so lange Laufschritt ausführen, bis er langsam bis 50 gezählt hatte, verlangend, daß dann die Cigarren aufgeraucht sein müßten. An einem Abend mußten, als Zehme bei seinem Abendbrot saß, seine sämtlichen Mannschaften 1800mal Kniebeuge mit gleichzeitigem Schemelstrecken machen.

Der Gefreite Liebing, ebenfalls der 1. Compagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 12, befahl eines Morgens, selbst noch im Bette liegend, dem Rekruten Bischof, vor ihm Schemel zu strecken, gab ihm, als es zu langsam ging, mehrere starke Ohrfeigen und setzte, nachdem die Übung etwa eine Stunde gedauert hatte und Bischof bereits im höchsten Grade ermattet war, einen zweiten Schemel auf den ersten mit dem Verlangen, daß Bischof beide Schemel weiterstrecken solle. Da dieser aber infolge der großen Anstrengung hiezu körperlich nicht mehr im stande und in starken Schweiß geraten war, übergoß Liebing den Bischof mit einem Krug kalten Wassers, schlug ihn mit dem Leibriemen über den Kopf, daß blutige Verletzungen entstanden, und bearbeitete ihn schließlich so lange mit der Klopfpeitsche, bis dieselbe zerbrochen, Bischofs Beine angeschwollen und mit Schwielen bedeckt waren. Infolge dieser Behandlung war Bischof am Nachmittag noch so schwach, daß er umfiel und fiebernd ins Lazaret gebracht werden mußte.

Unteroffizier Lohel (4. Compagnie 105. Regiments) schlug dem Soldaten Neubert infolge eines Fehlers beim Griffmachen das Gewehr so stark auf die linke Schulter, daß das linke Schlüsselbein eine Fraktur, verbunden mit einer sehr schmerzhaften, den Gebrauch des linken

Armes auf lange Zeit hindernden Knochenanschwellung erlitt. Lohel verhinderte dann mehrere Tage hindurch die Krankenmeldung Neuberts, machte, um sich der vorauszusehenden Strafe zu entziehen, einen Selbstmordversuch und gab schließlich, obwohl selbst schwer verwundet, dem Lazaretgehilfen Ritter, welcher die Mißhandlung Neuberts entdeckt und gemeldet hatte, noch Faustschläge ins Gesicht.

Sergeant Pflug, (7. Compagnie 104. Regiments) gehört zu denjenigen Unteroffizieren, die in ganz besonders unwürdiger und strafbarer Weise ihre Untergebenen zu mißhandeln suchten. Die Rekruten wurden während der ganzen Ausbildungsperiode beinahe täglich in und außer Dienst teils von ihm selbst, teils auf seinen Befehl von anderen Untergebenen geohrfeigt, mit dem blanken Seitengewehr, mit Holzstücken, Stuhlbeinen, Säbelkoppeln, mit einer besonders dazu präparierten Klopfpeitsche über alle Teile des Körpers, Kopf, Rücken, Gesäß, Kniekehlen geschlagen und mißhandelt, bisweilen auch an der Brust erfaßt und mit dem Kopf gegen die Wand geworfen. Bisweilen mußten die Rekruten auf die Schränke klettern, oben Kniebeugen machen, und erhielten, wenn sie nicht schnell genug hinaufkamen, Schläge. Bei einem Apell wurden ihnen die zu fett geschmierten Stiefel im Gesicht herumgerieben; ein anderesmal mußten sie die vorgezeigten schmutzigen Socken an den Zehenenden 4—5 Minuten lang auskauen. Das Unmenschlichste hat Pflug aber geleistet, als er die Rekruten, welche beim Exerzieren die Kniee nicht ordentlich durchgedrückt hatten, derart über je zwei Stühle sich legen ließ, daß die Kniee hohl lagen, und sich dann etwa 10 Minuten lang auf die Kniee setzte und sie durchwuchtete. Als die Leute vor Schmerz laut aufschrieen, hielt er ihnen mit der einen Hand den Mund zu, während er sie mit der anderen heftig ins Gesicht schlug.

Unteroffizier Geilsdorf (5. Compagnie 133. Regiments) hat ähnlich wie der vorgenannte Pflug seine Untergebenen gewohnheitsmäßig mißhandelt. Sein Verfahren war sogar derartig von ihm fest geregelt, daß er vier Hiebe ein Pfund Wurst nannte und nun halbe, ganze, ja bis zu fünf Pfund Wurst erteilte, deren Empfang die Rekruten in einem Quittungsbuche dankend bekennen mußten. — Rekruten, die nicht sofort das von Geilsdorf Gewünschte, wie Waschwasser, Streichhölzer und dergleichen zur Stelle schafften, wurden befehligt, in der Stube oder auf den Schränken bis zur Erschöpfung Kniebeuge zu machen, einmal neunhundertmal, so daß der Fußboden von dem niedergeronnenen Schweiß naß wurde und die Rekruten nur noch hin- und herzutaumeln vermochten. Sehr häufig erhielten sie, wenn sie während des Kniebeugens und Schemelstreckens ermüdeten, Schläge mit einem Rohrstock über Handgelenk und Rücken. Dabei schämte sich Geilsdorf nicht, sich Butterschnitten vom Brot der Rekruten, Weihnachtsstollen und eine Lampe von seiner Korporalschaft schenken zu lassen, Geld von Untergebenen zu borgen und die ihm seitens

eines Rekruten zur Ablieferung an die Compagnie anvetrauten 24 ℳ nicht abzugeben, sondern 12 davon im eigenen Nutzen zu verwenden.

Unteroffizier Kujan (1. Kompagnie 105. Regiments) hatte unter seinen Rekruten einen äußerst beschränkten, körperlich ungewandten Mann, namens Schwabe. Kujan hieb nun diesen Schwabe nicht nur selber mit Stiefelschaft, Halsbinde und anderen Gegenständen über den Kopf, sondern forderte auch seine Untergebenen fast täglich auf, den pp. Schwabe wegen mangelhaften Exerzierens durch Schäften zu züchtigen. Als Schwabe, wahrscheinlich aus Angst, seine große Notdurft einmal in die Hose gelassen hatte, befahl Kujan dem Schwabe, seinen eigenen Unrat zu essen, und ließ denselben, damit er besser schmecken sollte, durch einen anderen Rekruten vorher mit Salz bestreuen. Nachdem Kujan schließlich doch zur Meldung gebracht worden war, bedrohte er seine Mannschaften, sie würden ihr eigenes Todesurteil unterschreiben, wenn sie über die vorgekommenen Mißhandlungen etwas aussagten.

Es versteht sich, daß nach den Anschauungen, die unserem Reichsstrafgesetzbuch und unserem Militärstrafgesetzbuch zu Grunde liegen, derartige Mißhandlungen von den empfindlichsten Folgen für die betreffenden Unteroffiziere begleitet sein müssen. Obwohl die Richter der zur Aburteilung derartiger Vergehen berufenen Spruchgerichte oft nur zu sehr geneigt sind, strafmildernde Rücksichten zuzulassen, auch in einzelnen der vorliegenden Fälle die Strafen milder bestimmt haben, als dieselben von den Auditeuren beantragt waren, so sind doch beispielsweise bestraft worden: Unteroffizier Weise mit 2 Jahren Gefängnis und Degradation, Obergefreiter Liebing mit 2 Jahren Gefängnis, Obergefreiter Hoffmann mit 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis, Unteroffizier Zehme mit 3 Jahren Gefängnis und Degradation, Unteroffizier Geilsdorf mit 4½ Jahren Gefängnis und Degradation, Sergeant Pflug mit 5 Jahren Gefängnis.

Eine so unwürdige, ebenso jedem Gesetz und jeder Vorschrift wie jeder Menschlichkeit hohnsprechende Behandlungsweise, wie sie sich in den oben angeführten Beispielen und sonstigen Mißhandlungen zu erkennen giebt, ein derartiger, die Uniform und das Standesbewußtsein beschimpfender Terrorismus kann unmöglich die Früchte zeitigen, welche im Heere großgezogen werden sollen; auf diese Weise wird der Geist treuer hingebender Pflichterfüllung, wie wir in ernsten Zeiten ihn brauchen, nun und nimmermehr geweckt. Die Vorgesetzten, welche, sich selbst überlassen, so ihre Gewalt

mißbrauchen, werden selbst stets zu Exzessen geneigt sein; und sollen die Untergebenen, welche so behandelt werden, ihren Vorgesetzten etwa mit Liebe und Vertrauen folgen? werden sie solche Vorgesetzte überhaupt achten? Anstatt daß das Heer den zersetzenden Lehren der Sozialdemokratie entgegenarbeitet, wird ihr durch solche Behandlungsweise Vorschub geleistet.

Diese Vorkommnisse beweisen aber, daß es bei der Wahl des Ausbildungspersonals und ganz besonders bei dessen Ueberwachung an der notwendigen Sorgfalt und dem nötigen Eifer gefehlt hat. Die Akten ergeben, daß unter den der Mißhandlung angeklagten Instruktoren sich mehrere befinden, die wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener vorbestraft gewesen und als im Besitze eines hitzigen Temperaments geschildert werden. Solche Leute dürfen entweder nicht als Instruktoren verwendet werden oder sind dann wenigstens auf das schärfste zu überwachen.

Wie schon früher durch die Allerhöchste Kabinetsordre Seiner Majestät des Kaisers von 6. II. 90 — A. V. Bl. pro 1890, Seite 29 ausgesprochen worden ist, so kann ich auch diesen überaus ernsten Vorkommnissen gegenüber nur wiederholen, daß wahre Disziplin und Mannszucht nicht gleichbedeutend mit einer Befehls- und Diensterfüllung sind, deren Triebfeder die Furcht vor Mißhandlung und Schlägen ist. Wahre Disziplin und Mannszucht soll sich bei aller Strenge und Energie auf Gottesfurcht, auf Erziehung, Belehrung, auf Individualisierung und Entwicklung des Ehrgefühls gründen. Die Beobachtung dieser Grundlagen des militärischen Lebens soll dem Soldaten nicht verleidet werden durch fortgesetzte Mißhandlungen und gewohnheitsmäßige Quälereien; sie soll ihm erleichtert werden durch erwachendes Verständnis vom Wesen des Dienstes, durch Lust und Liebe zum militärischen Leben und dessen disziplinellen und sonstigen Anforderungen, vor allem durch Achtung vor den Persönlichkeiten der Vorgesetzten; sie soll gefördert und gehoben werden durch das Beispiel, welches in erster Linie die Offiziere zu geben haben. Daß aber auch in dieser Beziehung schwere Verschuldung vorliegt, beweisen die Strafen, welche gegen Offiziere haben erkannt werden müssen. Wenn bei den Offizieren, sogar bis hinauf zu den Compagniechefs, die Grundlage, auf der allein wahre

Disziplin und Mannszucht großgezogen werden kann, sich derart verschiebt, wie die eingeleiteten Untersuchungen haben erkennen lassen, können Ausschreitungen, welche der auf einer niedrigen Bildungsstufe stehende Unteroffizier sich zu schulden kommen läßt, wahrlich nicht überraschen.

Eine Änderung dieser Zustände muß unter allen Umständen herbeigeführt werden. Schlechte Unteroffiziere müssen rücksichtslos entfernt und dürfen mit solchen Elementen, die sich in nennenswerter Weise einer Mißhandlung Untergebener schuldig gemacht haben, Kapitulationen nicht abgeschlossen werden. Die wegen Mißhandlung verhängten Strafen müssen allgemein bekannt gegeben werden, die Beaufsichtigung der Untergebenen wird sich ganz besonders während der Rekruten-Ausbildung nicht allein auf die Dienststunden, sondern auch auf die übrigen Tages- und Abendstunden zu erstrecken haben und müssen die Feldwebel &c. hierbei mitzugezogen werden. Nachexerzieren darf keinesfalls von Unteroffizieren angeordnet werden; dasselbe ist stets von Offizieren zu beaufsichtigen und dürfen nur solche Unteroffiziere zur Abhaltung desselben verwendet werden, welche durch anderweite Diensterleichterung möglichst frisch und in der Lage sind, solche Nachübungen für die soldatische Ausbildung thunlichst förderlich zu gestalten. Vor allen Dingen ist an das Ehr- und Standesgefühl der Unteroffiziere zu appellieren; eingehende Belehrung, ernste aber anständige Behandlung des Unteroffizierskorps werden nicht verfehlen, den besseren Teil desselben vor Ausschreitungen zu bewahren und ihn zu einer brauchbaren und zuverlässigen Stütze bei der Erfüllung jener hohen Aufgabe werden zu lassen, die dem soldatischen Berufe gestellt sind.

Ich möchte schließlich noch eines Umstandes Erwähnung thun, der sich mir vielfach bei den Untersuchungen über körperliche Mißhandlungen aufgedrängt hat. Es will zuweilen scheinen, als ob seitens der Vorgesetzten von Haus aus für den Angeklagten und gegen den, welcher mißhandelt worden zu sein angiebt, Partei genommen werde. Wie bei allen Vergehen und Verbrechen muß aber auch bei Mißhandlungsfällen, so lange durch die Untersuchung nicht Klarheit geschaffen ist, volle Objektivität walten. Der Unteroffizier, welcher

angeklagt ist, darf dem Vorgesetzten in diesem Falle nicht näher stehen, als der Soldat, welcher eine ihm widerfahrene vorschrifts-widrige Behandlung zur Meldung bringt. Strengste Gerechtigkeit bleibt eine Hauptstütze für richtige und gedeihliche Handhabung der Disziplin.

Die Herren Regiments- ꝛc. Kommandeure werden zweifellos mit ihrem ganzen Können und ihrer ganzen Energie bestrebt sein, die gerügten Übelstände auszurotten und ihre Untergebenen aller Grade anzuhalten, körperlichen Mißhandlungen vorzubeugen, vorgekommene aber unnachsichtlich zur Meldung zu bringen. Ich hege das feste Zutrauen, daß die Herren Kommandeure in diesem ihrem Streben nicht nachlassen und durch persönliches Eingreifen und mit Unterstützung ihrer Offizierkorps, insonderheit ihrer Kompagnie- ꝛc. Chefs auch Abhilfe schaffen werden. Sollten indessen Vorgesetzte, gleichgültig welchen Grades, wider Erwarten es sich nicht angelegen sein lassen, für die Erreichung des angedeuteten Zieles mit ganzer Kraft einzutreten, vielleicht sogar vorgekommene Mißhandlungen unter irgend welchem Vorwande zu verbergen suchen, so will ich keinen Zweifel darüber lassen, daß solche Vorgesetzte unnachsichtlich zur strengsten Verantwortung gezogen werden würden.

Der kommandierende General.

gez. Georg, H. z. S.

* *
*

Der sozialdemokratische Vorwärts behauptet, daß auch für die preußische und bayerische Armee Instruktionen von höchster Stelle nach Art der sächsischen ergangen seien.

Miller, Edmund

Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten, deutscher Landeskinder An die deutschen Bundesfürsten! An die deutsche Armee! An das gesamte deutsche Volk! ; mit zahlreichen Nachträgen

Stuttgart 1892